

Quantitative und qualitative Offenlegung der Eigenmittel, der Liquidität und der klimabezogenen Finanzrisiken

**Offenlegung per 31. Dezember 2024
Publikationsdatum: 29. April 2025**



**Zürcher
Kantonalbank**

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung	5
2	Einleitung und wesentliche Veränderungen	6
3	Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen	10
4	Offenlegung systemrelevanter Banken	13
4.1	Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	13
4.2	Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	17
4.3	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken	21
5	Übersicht Gesamtrisiko	31
5.1	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)	31
5.2	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)	33
5.3	OVA: Risikomanagementansatz der Bank	34
5.4	OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen	50
6	Verbindung von buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	51
6.1	LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	51
6.2	LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	53
6.3	LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	54
6.4	PV1: Prudentielle Wertanpassungen	56
7	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	57
7.1	CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	57
7.2	CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	60
7.3	CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken	62
8	Aufsichtsmassnahmen auf Makroebene	66
8.1	CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	66
9	Leverage Ratio	67
9.1	LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	67
9.2	LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	68
10	Liquidität	69
10.1	LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	69
10.2	LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	71
10.3	LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	72

11	Kreditrisiko	74
11.1	CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen	74
11.2	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	78
11.3	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	79
11.4	CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	80
11.5	CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	83
11.6	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	84
11.7	CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	84
11.8	CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	85
11.9	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	86
11.10	CRE: IRB: Angaben über die Modelle	87
11.11	CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	90
11.12	CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	96
11.13	CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	96
11.14	CR9: IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	97
11.15	CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	103
12	Gegenparteikreditrisiko	104
12.1	CCRA: Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	104
12.2	CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	105
12.3	CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	105
12.4	CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	106
12.5	CCR4: IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	107
12.6	CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	113
12.7	CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatepositionen	114
12.8	CCR7: Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	114
12.9	CCR8: Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	114
13	Verbriefungen	116
13.1	SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	116
13.2	SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	116
13.3	SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	116
13.4	SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	116
13.5	SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	116

14	Marktrisiken	117
14.1	MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben	117
14.2	MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	119
14.3	MRB: Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	119
14.4	MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	120
14.5	MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	121
14.6	MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	121
15	Zinsrisiken	123
15.1	IRRBB A: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	123
15.2	IRRBB A1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	126
15.3	IRRBB B1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	127
16	Operationelle Risiken	129
16.1	ORA: Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	129
17	Corporate Governance	131
18	Klimabezogene Finanzrisiken	132
18.1	Grundlagen	132
18.2	Zentrale Merkmale der Governance Struktur	133
18.3	Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Finanzrisiken	135
18.4	Risikomanagementstrukturen und -prozesse	140
18.5	Quantitative Informationen (Kennzahlen und Ziele)	142

1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital – Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Puffer nach Art. 44 ERV
CaR	Capital at Risk – Risikokapital
CCF	Credit conversion factors – Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty – Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk – Gegenpartei Kreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital – Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation – Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment – Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank – National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default – Positionswert bei Ausfall
eAZP	Erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV
EL	Expected loss – Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
ΔEVE	Change in the economic value of equity – Änderung des Barwerts
G-SIB	Global systemically important bank – Global systemrelevantes Institut
Going-concern	Zur ordentlichen Weiterführung der Bank erforderliche Mittel
Gone-concern	Zusätzliche verlustabsorbierende, für den Abwicklungsfall erforderliche Mittel
HQLA	High-quality liquid assets – Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach – auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
IRRBB	Interest rate risk in the banking book – Zinsrisiken im Bankenbuch
LCR	Liquidity Coverage Ratio – Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default – Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator – Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
ΔNII	Change in net interest income – Änderung des Ertragswerts
NSFR	Net Stable Funding Ratio – Finanzierungsquote
PD	Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability – Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty – Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets – Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
T2	Tier 2 capital – Ergänzungskapital
TCFD	Task Force on Climate Related Financial Disclosure
TLAC	Total loss absorbing capacity – Verlustabsorptionsfähigkeit
UNEP-FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
UN PRI	Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen
VaR	Value at Risk – Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen
WB+RS für EV	Wertberichtigungen (WB) und Rückstellungen (RS) für erwartete Verluste (EV)

Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet.
Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2024 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichten Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 8. Dezember 2021.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank und die zweigrösste Universalbank der Schweiz. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG in Liquidation, Swissscanto Private Equity CH I AG, Swissscanto Private Equity CH II AG und die Swissscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Ebenso die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft und die ZKB Securities (UK) Ltd., welche im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist. Im Weiteren die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt. Ferner gehört seit Ende Juli 2024 die Complementa AG, welche auf Investment-Reporting-Services spezialisiert ist und deren Tochtergesellschaft Complementa GmbH zum Konzern. Hinzu kommen die Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie eine Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG.

Am 1. Juli 2024 hat die Zürcher Kantonalbank eine Vereinbarung zum Verkauf ihrer Tochtergesellschaft, der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, an die Liechtensteinische Landesbank AG unterzeichnet. Nachdem alle beidseitigen Bedingungen erfüllt und die erforderlichen Genehmigungen durch die Aufsichts- und Wettbewerbsbehörden erteilt wurden, konnte das Closing am 9. Januar 2025 erfolgen. Auf dieses Datum hin sind 100 Prozent des Aktienkapitals und die vollständige Kontrolle über die Zürcher Kantonalbank Österreich AG an die Liechtensteinische Landesbank AG übertragen worden. Per 31. Dezember 2024 war die Zürcher Kantonalbank Österreich AG noch im Konsolidierungskreis der Zürcher Kantonalbank.

Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel täglich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Schweiz kann seit Juli 2012 zudem ein antizyklischer Puffer (AZP) hinzukommen, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder ausgesetzt wird.

Die risikobasierte Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86 Prozent der risikogewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Hinzu kommt die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV. Daraus müssen Banken zusätzliche Eigenmittel für Wohnbauhypotheken in der Höhe von 2,5 Prozent halten, was per Stichtag im Verhältnis zu den gesamten RWA einer Anforderung von 0,90 Prozent (Stammhaus: 0,89 Prozent) entspricht. Weiter hinzu kommt die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,03 Prozent der RWA. Somit resultiert im Konzern per 31. Dezember 2024 eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13,79 Prozent (Stammhaus 13,78 Prozent).

Die risikobasierte Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP, ohne eAZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 3,84 Prozent der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP, ohne eAZP) betragen wird.

Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7,86 Prozent festgelegt, inkl. des in der ERV vorgegebenen Totals gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31. Dezember 2024 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,03 Prozent. Daraus ergibt sich per 31. Dezember 2024 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 5,87 Prozent. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten brutto 7,86 Prozent.

Ansätze zur Berechnung der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Im Rahmen der Ermittlung des Derivate Exposures für die Zwecke der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) erlaubt die Randziffer 51.1 des FINMA-Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio – Banken» den Banken die optionale Verwendung des Standardansatzes (SA-CCR). Die Zürcher Kantonalbank wendet diesen seit dem 31. Dezember 2018 wie erforderlich für die risikobasierten Eigenmittelanforderungen als auch freiwillig bei der Leverage Ratio an.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Institute

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) und dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) sind für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die ungewichtete Going-concern-Gesamtanforderung setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4,5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit

keine. Daraus resultiert per 31. Dezember 2024 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4,5 Prozent.

Die ungewichtete Gone-concern-Anforderung bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 1,26 Prozent des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierte Gone-concern-Anforderung erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31. Dezember 2024 einer ungewichteten Zusatzanforderung von 0,67 Prozent. Daraus ergibt sich per 31. Dezember 2024 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1,93 Prozent. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2,75 Prozent.

Wesentliche Veränderungen bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Bei der Auswahl der Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 31. Dezember 2024 sowohl risikobasiert als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Die Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank ist ebenfalls weiterhin komfortabel.

Für die Erläuterungen der wesentlichen Gründe, die zu den Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 ab Seite 31.

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Konzern betragen per 31. Dezember 2024 86'443 Millionen Franken (30. September 2024: 82'521 Millionen Franken). Sie lagen damit 3'922 Millionen Franken über denjenigen des Vorquartals.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going-concern) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 11'919 Millionen Franken (30. September 2024: 11'409 Millionen Franken) standen am 31. Dezember 2024 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) von 15'451 Millionen Franken (30. September 2024: 14'789 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 3'532 Millionen Franken (30. September 2024: 3'380 Millionen Franken). Die Überdeckung hat sich somit im vierten Quartal 2024 um 152 Millionen Franken erhöht.

Die Quote Kernkapital (Going-concern) betrug per 31. Dezember 2024 auf Konzernbasis 17,9 Prozent (30. September 2024: 17,9 Prozent). Sie lag damit 4,1 Prozentpunkte (30. September 2024: 4,1 Prozentpunkte) über der Going-concern-Anforderung von 13,8 Prozent (30. September 2024: 13,8 Prozent).

Gemäss Art. 132, Abs. 4 ERV wird die Gone-concern-Bruttoanforderung reduziert, wenn eine systemrelevante Bank zusätzliche Mittel in Form von Kernkapital hält. Per 31. Dezember 2024 ist dies der Fall. In der Folge reduziert sich die Gone-concern-Gesamtanforderung nach aktuellen Regeln von brutto 5,87 Prozent um 0,06 Prozentpunkte auf netto 5,81 Prozent und die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 7,86 Prozent um 0,06 Prozentpunkte auf netto 7,80 Prozent. Mit 6'747 Millionen Franken (7,8 Prozent der RWA) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung per 31. Dezember 2024 um 1'723 Millionen Franken (30. September 2024: Überdeckung von 1'674 Millionen Franken). Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung per 31. Dezember 2024 bereits vollständig.

Bei der Leverage Ratio ist das Gesamtengagement im Vergleich zum 30. September 2024 um 216 Millionen Franken auf 227'125 Millionen Franken gesunken.

Die ungewichtete Going-concern-Totalanforderung liegt unverändert bei 4,5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Daraus ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going-concern) per 31. Dezember 2024 von 2,3 Prozentpunkten (30. September 2024: 2,0 Prozentpunkte), was 5'230 Millionen Franken (30. September 2024: 4'559 Millionen Franken) entspricht.

Gemäss Art. 132, Abs. 4 ERV wird die Gone-concern-Bruttoanforderung reduziert, wenn eine systemrelevante Bank zusätzliche Mittel in Form von Kernkapital hält. Per 31. Dezember 2024 ist dies der Fall. In der Folge reduziert sich die Gone-concern-Gesamtanforderung nach aktuellen Regeln von brutto 1,93 Prozent um 0,03 Prozentpunkte auf netto 1,90 Prozent und die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 2,75 Prozent um 0,02 Prozentpunkte auf netto 2,73 Prozent. Die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Mit 6'747 Millionen Franken (3,0 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung von 4'325 Millionen Franken per 31. Dezember 2024. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung per 31. Dezember 2024 bereits vollständig.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel deckt die Zürcher Kantonalbank die endgültigen Regeln ab 2026 wie folgt ab: Übererfüllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 3'532 Millionen Franken und die Gone-concern-Anforderung wird genau erreicht. Auf ungewichteter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 5'230 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung 548 Millionen Franken.

Seit dem 1. Januar 2024 gelten für systemrelevante Banken zusätzliche Liquiditätsvorschriften mit einem Stresshorizont von 90 Tagen (bisher nur 30 Tage). Sämtliche regulatorischen Vorgaben zur Liquidität, darunter auch zur strukturellen Finanzierungsquote (NSFR), waren jederzeit komfortabel eingehalten.

Auf Konzernbasis ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR) im Vergleich zum Vorquartal gesunken und betrug im vierten Quartal 2024 durchschnittlich 142 Prozent (im dritten Quartal 2024: 154 Prozent).

Die Finanzierungsquote (NSFR) auf Konzernbasis beträgt per 31. Dezember 2024 116 Prozent (30. September 2024: 119 Prozent).

3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Vorschriften (FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken»). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für national systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
n/a	Offenlegung systemrelevanter Banken: risikobasierte Eigenmittelanforderungen	QC			
n/a	Offenlegung systemrelevanter Banken: ungewichtete Eigenmittelanforderungen	QC			
n/a	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken	QUAL/QC			
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC			
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	QC			
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	QC			
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC			
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC			
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken	QUAL/QC			
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	QC			
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC			
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC			
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QUAL/QC			
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	QC			
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	QC			
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC			

1 Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartals- weise	halb- jährlich	jährlich
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC		●	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL/QC			●
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL			●
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		●	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			●
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		●	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		●	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			●
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		●	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		●	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		●	
CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			●
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		●	
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			●
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		●	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		●	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		●	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		●	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		●	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		●	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		●	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		●	
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			●
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		●	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		●	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		●	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		●	
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QUAL			●
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		●	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			●
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		●	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		●	
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		●	

1 Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartals- weise	halb- jährlich	jährlich
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	QUAL/QC			●
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			●
IRRBB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			●
REMA	Vergütungen: Politik	QUAL	n/a	n/a	n/a
REMA1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			●
Anhang 4	Corporate Governance	QUAL	●		
Anhang 5	Klimabezogene Finanzrisiken	QUAL/QC			●

1 Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

4 Offenlegung systemrelevanter Banken

Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

4.1 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

31.12.2024	Konzern			
	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
› Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	86'443		86'443	
› Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total¹	11'919	13,8%	11'919	13,8%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'890	4,5 %	3'890	4,5 %
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'510	4,1 %	3'510	4,1 %
davon CET1: antizyklischer Puffer	803	0,9 %	803	0,9 %
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'025	3,5 %	3'025	3,5 %
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	692	0,8 %	692	0,8 %
› Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	15'451	17,9%	15'451	17,9%
davon CET1	11'734	13,6 %	11'734	13,6 %
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'653	3,1 %	2'653	3,1 %
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	1,2 %	1'064	1,2 %
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
› Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	5'072	5,9 %	6'794	7,9 %
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ⁴	–48	–0,1 %	–48	–0,1 %
Total (netto)⁴	5'024	5,8%	6'747	7,8%
› Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	6'747	7,8%	6'747	7,8%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	95	0,1 %	95	0,1 %
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁵	469	0,5 %	469	0,5 %
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'809	2,1 %	1'809	2,1 %
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁶	1'000	1,2 %	1'000	1,2 %
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁷	3'373	3,9 %	3'373	3,9 %

1 Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86 %. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0,90 % und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,03 % der RWA. Per 31.12.2024 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13,79 %.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 3,84 % der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

3 Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7,86 % festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,03 %. Daraus ergibt sich per 31.12.2024 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 5,87 %.

4 Gemäss Art. 132, Abs. 4 ERV wird die Bruttoanforderung reduziert, wenn eine systemrelevante Bank zusätzliche Mittel in Form von Kernkapital hält. Per 31.12.2024 ist dies der Fall. In der Folge reduziert sich die Gone-concern-Gesamtanforderung nach aktuellen Regeln um 0,06 Prozentpunkte auf netto 5,81 % und die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung um 0,06 Prozentpunkte auf netto 7,80 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung per 31.12.2024 bereits vollständig.

5 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

6 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

7 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.12.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,80 % der RWA.

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
› Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	82'521		82'521	
› Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total¹	11'409	13,8%	11'409	13,8%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'713	4,5%	3'713	4,5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'350	4,1%	3'350	4,1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	797	1,0%	797	1,0%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'888	3,5%	2'888	3,5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	660	0,8%	660	0,8%
› Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	14'789	17,9%	14'789	17,9%
davon CET1	11'240	13,6%	11'240	13,6%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'484	3,0%	2'484	3,0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	1,3%	1'064	1,3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
› Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	4'842	5,9%	6'486	7,9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
Total (netto)	4'842	5,9%	6'486	7,9%
› Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	6'516	7,9%	6'516	7,9%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁴	471	0,6%	471	0,6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'802	2,2%	1'802	2,2%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1,2%	1'000	1,2%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁶	3'243	3,9%	3'243	3,9%

- Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0,93% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,04% der RWA. Per 30.9.2024 resultiert somit eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13,83%.
- Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 3,84% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.
- Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7,86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,03%. Daraus ergibt sich per 30.9.2024 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 5,87%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86% per 30.9.2024 bereits vollständig.
- Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).
- Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.
- Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.9.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86% der RWA.

31.12.2024	Stammhaus			
	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
› Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	87'023		87'023	
› Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total¹	11'995	13,8%	11'995	13,8%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'916	4,5%	3'916	4,5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'533	4,1%	3'533	4,1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	804	0,9%	804	0,9%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'046	3,5%	3'046	3,5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	696	0,8%	696	0,8%
› Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	15'576	17,9%	15'576	17,9%
davon CET1	11'834	13,6%	11'834	13,6%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'678	3,1%	2'678	3,1%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	1,2%	1'064	1,2%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
› Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2,3}	5'106	5,9%	6'840	7,9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ⁴	-57	-0,1%	-57	-0,1%
Total (netto)⁴	5'049	5,8%	6'783	7,8%
› Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	6'783	7,8%	6'783	7,8%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	113	0,1%	113	0,1%
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 mit PONV ⁵	469	0,5%	469	0,5%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	1'809	2,1%	1'809	2,1%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁶	1'000	1,1%	1'000	1,1%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁷	3'392	3,9%	3'392	3,9%

- Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0,89% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,03% der RWA. Per 31.12.2024 resultiert somit gerundet eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13,78%.
- Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 3,84% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.
- Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7,86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,03%. Daraus ergibt sich per 31.12.2024 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 5,87%.
- Gemäss Art. 132, Abs. 4 ERV wird die Bruttoanforderung reduziert, wenn eine systemrelevante Bank zusätzliche Mittel in Form von Kernkapital hält. Per 31.12.2024 ist dies der Fall. In der Folge reduziert sich die Gone-concern-Gesamtanforderung nach aktuellen Regeln um 0,07 Prozentpunkte auf netto 5,80% und die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung um 0,07 Prozentpunkte auf netto 7,79%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung per 31.12.2024 bereits vollständig.
- Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).
- Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.
- Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.12.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,79% der RWA.

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
› Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	83'075		83'075	
› Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total¹	11'481	13,8%	11'481	13,8%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'738	4,5%	3'738	4,5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'373	4,1%	3'373	4,1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	798	1,0%	798	1,0%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'908	3,5%	2'908	3,5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	665	0,8%	665	0,8%
› Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	14'945	18,0%	14'945	18,0%
davon CET1	11'373	13,7%	11'373	13,7%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'508	3,0%	2'508	3,0%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	1,3%	1'064	1,3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
› Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	4'874	5,9%	6'530	7,9%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
Total (netto)	4'874	5,9%	6'530	7,9%
› Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	6'538	7,9%	6'538	7,9%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁴	471	0,6%	471	0,6%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'802	2,2%	1'802	2,2%
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	1,2%	1'000	1,2%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁶	3'265	3,9%	3'265	3,9%

- Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen (RWA). Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12,86%. Hinzu kommen die Anforderungen aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV von derzeit 0,92% und aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV von derzeit 0,04% der RWA. Per 30.9.2024 resultiert somit gerundet eine risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) von 13,82%.
- Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 3,84% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.
- Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf 7,86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer risikobasierten Zusatzanforderung von 2,03%. Daraus ergibt sich per 30.9.2024 nach aktuellen Regeln eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von 5,87%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86% per 30.9.2024 bereits vollständig.
- Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).
- Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.
- Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.9.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86% der RWA.

4.2 Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

31.12.2024	Konzern			
	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
› Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	227'125		227'125	
› Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total¹	10'221	4,5 %	10'221	4,5 %
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'407	1,5 %	3'407	1,5 %
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'407	1,5 %	3'407	1,5 %
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'407	1,5 %	3'407	1,5 %
› Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	15'451	6,8 %	15'451	6,8 %
davon CET1	11'734	5,2 %	11'734	5,2 %
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'653	1,2 %	2'653	1,2 %
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	0,5 %	1'064	0,5 %
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
› Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	4'373	1,9 %	6'247	2,8 %
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ⁴	–48	–0,0 %	–48	–0,0 %
Total (netto)	4'325	1,9 %	6'199	2,7 %
› Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	6'747	3,0 %	6'747	3,0 %
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	95	0,0 %	95	0,0 %
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁵	469	0,2 %	469	0,2 %
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'809	0,8 %	1'809	0,8 %
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁶	1'000	0,4 %	1'000	0,4 %
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁷	3'373	1,5 %	3'373	1,5 %

- Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4,5 %.
- Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 1,26 % des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.
- Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer ungewichteten Zusatzanforderung von 0,67 %. Daraus ergibt sich per 31.12.2024 nach aktuellen Regeln eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1,93 %.
- Gemäss Art. 132, Abs. 4 ERV wird die Bruttoanforderung reduziert, wenn eine systemrelevante Bank zusätzliche Mittel in Form von Kernkapital hält. Per 31.12.2024 ist dies der Fall. In der Folge reduziert sich die Gone-concern-Gesamtanforderung nach aktuellen Regeln um 0,03 Prozentpunkte auf netto 1,90 % und die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 2,75 % um 0,02 Prozentpunkte auf netto 2,73 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung per 31.12.2024 bereits vollständig.
- Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).
- Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.
- Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.12.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,80 % der RWA.

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
› Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	227'341		227'341	
› Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total¹	10'230	4,5 %	10'230	4,5 %
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'410	1,5 %	3'410	1,5 %
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'410	1,5 %	3'410	1,5 %
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'410	1,5 %	3'410	1,5 %
› Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	14'789	6,5 %	14'789	6,5 %
davon CET1	11'240	4,9 %	11'240	4,9 %
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'484	1,1 %	2'484	1,1 %
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	0,5 %	1'064	0,5 %
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
› Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	4'377	1,9 %	6'253	2,8 %
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
Total (netto)	4'377	1,9 %	6'253	2,8 %
› Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	6'516	2,9 %	6'516	2,9 %
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁴	471	0,2 %	471	0,2 %
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'802	0,8 %	1'802	0,8 %
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0,4 %	1'000	0,4 %
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁶	3'243	1,4 %	3'243	1,4 %

1 Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4,5 %.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 1,26 % des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird. Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer ungewichteten Zusatzanforderung von 0,67 %. Daraus ergibt sich per 30.9.2024 nach aktuellen Regeln eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von 1,93 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % per 30.9.2024 bereits vollständig.

4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.9.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86 % der RWA.

31.12.2024	Stammhaus			
	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
› Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	227'040		227'040	
› Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total¹	10'217	4,5 %	10'217	4,5 %
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'406	1,5 %	3'406	1,5 %
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'406	1,5 %	3'406	1,5 %
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'406	1,5 %	3'406	1,5 %
› Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	15'576	6,9 %	15'576	6,9 %
davon CET1	11'834	5,2 %	11'834	5,2 %
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'678	1,2 %	2'678	1,2 %
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	0,5 %	1'064	0,5 %
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
› Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	4'371	1,9 %	6'244	2,8 %
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ⁴	–57	–0,0 %	–57	–0,0 %
Total (netto)	4'314	1,9 %	6'188	2,7 %
› Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	6'783	3,0 %	6'783	3,0 %
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	113	0,0 %	113	0,0 %
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁵	469	0,2 %	469	0,2 %
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'809	0,8 %	1'809	0,8 %
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁶	1'000	0,4 %	1'000	0,4 %
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁷	3'392	1,5 %	3'392	1,5 %

- Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4,5%.
- Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 1,26% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.
- Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer ungewichteten Zusatzanforderung von 0,67%. Daraus ergibt sich per 31.12.2024 nach aktuellen Regeln eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1,93%.
- Gemäss Art. 132, Abs. 4 ERV wird die Bruttoanforderung reduziert, wenn eine systemrelevante Bank zusätzliche Mittel in Form von Kernkapital hält. Per 31.12.2024 ist dies der Fall. In der Folge reduziert sich die Gone-concern-Gesamtanforderung nach aktuellen Regeln um 0,03 Prozentpunkte auf netto 1,90% und die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 2,75% um 0,02 Prozentpunkte auf netto 2,73%. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung per 31.12.2024 bereits vollständig.
- Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).
- Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.
- Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 31.12.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,79% der RWA.

	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ab 2026	
› Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	227'208		227'208	
› Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total¹	10'224	4,5 %	10'224	4,5 %
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'408	1,5 %	3'408	1,5 %
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'408	1,5 %	3'408	1,5 %
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'408	1,5 %	3'408	1,5 %
› Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	14'945	6,6 %	14'945	6,6 %
davon CET1	11'373	5,0 %	11'373	5,0 %
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'508	1,1 %	2'508	1,1 %
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'064	0,5 %	1'064	0,5 %
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
› Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{2/3}	4'374	1,9 %	6'249	2,8 %
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	–	–	–
Total (netto)	4'374	1,9 %	6'249	2,8 %
› Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	6'538	2,9 %	6'538	2,9 %
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	–	–	–
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos	–	–	–	–
davon Tier 2 mit PONV ⁴	471	0,2 %	471	0,2 %
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	–	–	–	–
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	–	–	–	–
davon Bail-in Bonds	1'802	0,8 %	1'802	0,8 %
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	1'000	0,4 %	1'000	0,4 %
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus ⁶	3'265	1,4 %	3'265	1,4 %

1 Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4,5 %.

2 Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2024 1,26 % des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird. Mit Schreiben vom 3.9.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies im Jahr 2024 einer ungewichteten Zusatzanforderung von 0,67 %. Daraus ergibt sich per 30.9.2024 nach aktuellen Regeln eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von 1,93 %. Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die von der FINMA im Rahmen der Notfallplanung festgelegte Gone-concern-Gesamtanforderung von 2,75 % per 30.9.2024 bereits vollständig.

4 Ein allfälliger Forderungsverzicht wird durch die FINMA ausgelöst, wenn diese eine drohende Insolvenz feststellt (PONV = point of non-viability).

5 Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve (1'000 Mio. CHF) vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

6 Die Zürcher Kantonalbank verfügt als nicht international tätige systemrelevante Bank über eine ausdrückliche kantonale Staatsgarantie. Per 30.9.2024 entspricht die Höhe der Anrechenbarkeit der Staatsgarantie gemäss Art. 132b, Bst. a ERV der Hälfte der risikobasierten Gone-concern-Gesamtanforderung von 7,86 % der RWA.

4.3 Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken

31.12.2024		Dotationskapital	CHF Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/SIN/Bloomberg ID)	n/a	CH 036 153 294 5
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.2.1870	30.6.2017
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Nächstes Call-Datum 30.10.2025. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.
› Dividende/Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 3,6 % bis zum 30.10.2028 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 2,125 %
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.12.2024		CHF Tier 1-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/SIN/Bloomberg ID)	CH 053 689 332 1	CH 117 056 575 3
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	314 Mio. CHF	469 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.4.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.4.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.4.	n/a
› Dividende/Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1,75 % bis zum 16.4.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 1,75 %	Fix 2,02 % bis zum 13.4.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0,90 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.12.2024		CHF Bail-in Bond	EUR Bail-in Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/SIN/Bloomberg ID)	CH 123 946 470 9	CH 126 684 714 9
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	–	–
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	425 Mio. CHF	469 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	425 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	19.4.2023	8.6.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	19.4.2028	8.6.2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 19.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 8.6.2028. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
› Dividende/Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,75 %	Fix 4,156 % bis zum 8.6.2028 und danach Neu- festsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1,15 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

31.12.2024		EUR Bail-in Bond	CHF Bail-in Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/SIN/Bloomberg ID)	CH 129 022 239 2	CH 129 022 249 1
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	–	–
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	469 Mio. CHF	147 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR	150 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.9.2023	1.11.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.9.2027	1.11.2030
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 15.9.2026. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 1.11.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
› Dividende/Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 4,467 % bis zum 15.9.2026 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1,00 % (Minimum 0 %)	Fix 2,625 % bis zum 1.11.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,98 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

31.12.2024		CHF Bail-in Bond	CHF Bail-in Bond
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/SIN/Bloomberg ID)	CH 131 996 855 3	CH 131 996 856 1
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	–	–
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	100 Mio. CHF	199 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	100 Mio. CHF	200 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	22.3.2024	22.3.2024
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	22.3.2030	22.3.2033
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 22.3.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 22.3.2032. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
› Dividende/Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 2,00 % bis zum 22.3.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,83 % (Minimum 0 %)	Fix 2,125 % bis zum 22.3.2032 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,98 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

30.9.2024

1	Emittent
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/SIN/Bloomberg ID)
3	Auf das Instrument anwendbares Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)

Dotationskapital

Zürcher Kantonalbank
n/a
Schweizer Recht
n/a

CHF Tier 1-Anleihe

Zürcher Kantonalbank
CH 036 153 294 5
Schweizer Recht
n/a

› Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)
9	Nominalwert des Instruments
10	Buchhalterische Klassifizierung
11	Ursprüngliches Emissionsdatum
12	Mit oder ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar

Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
Hartes Kernkapital (CET1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
Übrige Instrumente
2'425 Mio. CHF
2'425 Mio. CHF
Gesellschaftskapital
15.2.1870
Ohne Fälligkeit
n/a
Nein
n/a
n/a

Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)
Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
Übrige Instrumente
749 Mio. CHF
750 Mio. CHF
Verbindlichkeit – nominal
30.6.2017
Ohne Fälligkeit
n/a
Ja
Nächstes Call-Datum 30.10.2024. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Jährlich per Zinstermin 30.10.

› Dividende/Coupon

17	Fixe oder variable Dividende/Coupon
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung
22	Nicht kumulativ oder kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung
30	Forderungsverzicht
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus
34a	Art der Nachrangigkeit
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika

Variabel
n/a
n/a
Vollständig fakultativ
Nein
Nicht kumulativ
Nicht wandelbar
n/a
Nein
n/a
n/a
n/a
Vertraglich
Tier 1-Anleihen
Nein
n/a

Fix und später variabel
Fix 3,6 % bis zum 30.10.2028 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2,125 %
Ja
Vollständig fakultativ
Nein
Nicht kumulativ
Nicht wandelbar
n/a
Ja
Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
Permanent
n/a
Vertraglich
Tier 2-Anleihe
Nein
n/a

30.9.2024**CHF Tier 1-Anleihe****EUR Tier 2-Anleihe**

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/SIN/Bloomberg ID)	CH 053 689 332 1	CH 117 056 575 3
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a

› Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlust-absorbierende Mittel (Gone-concern)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Tier 2 mit PONV Anrechenbare zusätzliche verlust-absorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	315 Mio. CHF	471 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.4.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.4.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.4.	n/a

› Dividende/Coupon

17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1,75 % bis zum 16.4.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 1,75 %	Fix 2,02 % bis zum 13.4.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0,90 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.9.2024**CHF Bail-in Bond****EUR Bail-in Bond**

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/SIN/Bloomberg ID)	CH 123 946 470 9	CH 126 684 714 9
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a

› Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	–	–
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	421 Mio. CHF	471 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	425 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	19.4.2023	8.6.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	19.4.2028	8.6.2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 19.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 8.6.2028. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a

› Dividende/Coupon

17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,75 %	Fix 4,156 % bis zum 8.6.2028 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1,15 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

30.9.2024**EUR Bail-in Bond****CHF Bail-in Bond**

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/SIN/Bloomberg ID)	CH 129 022 239 2	CH 129 022 249 1
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a

› Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	–	–
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	470 Mio. CHF	146 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	500 Mio. EUR	150 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.9.2023	1.11.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.9.2027	1.11.2030
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 15.9.2026. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 1.11.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a

› Dividende/Coupon

17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 4,467 % bis zum 15.9.2026 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 1,00 % (Minimum 0 %)	Fix 2,625 % bis zum 1.11.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,98 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

30.9.2024**CHF Bail-in Bond****CHF Bail-in Bond**

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/SIN/Bloomberg ID)	CH 131 996 855 3	CH 131 996 856 1
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a

› Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	–	–
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Bail-in Bonds Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	100 Mio. CHF	194 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	100 Mio. CHF	200 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	22.3.2024	22.3.2024
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	22.3.2030	22.3.2033
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Einmalig am 22.3.2029. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 22.3.2032. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a

› Dividende/Coupon

17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 2,00 % bis zum 22.3.2029 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,83 % (Minimum 0 %)	Fix 2,125 % bis zum 22.3.2032 und danach Neufestsetzung auf Basis relevanter Kapitalmarktsatz gemäss Prospekt plus Aufschlag von 0,98 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar ¹	Nicht wandelbar ¹
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹	Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage ¹
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	fakultativ teilweise	fakultativ teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

1 Für den Fall, dass die FINMA in einem Sanierungsverfahren betreffend die Emittentin gemäss Bankengesetz und gegebenenfalls weiteren Nationalen Regularien die teilweise oder vollständige Reduktion der Forderungen der Obligationäre bzw. der Verpflichtungen der Emittentin unter den Obligationen im Sanierungsplan anordnet, haben die Obligationäre nach der Genehmigung des Sanierungsplans durch die FINMA je betroffene Obligation einen Anspruch auf Einräumung eines Besserungsscheins ohne Nennwert.

5 Übersicht Gesamtrisiko

5.1 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)

Die nachfolgende Tabelle ist für nicht systemrelevante Banken vorgesehen. Sie bildet die besonderen Anforderungen an national systemrelevante Institute (D-SIB) wie die Zürcher Kantonalbank nicht vollständig ab, weshalb wir hierzu auf das Kapitel 4 «Offenlegung systemrelevanter Banken» verweisen.

Konzern	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023
› Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	14'482	13'725	13'739	13'738	13'734
2 Kernkapital (T1)	15'546	14'789	14'803	14'795	14'797
3 Gesamtkapital total ¹	16'095	15'332	15'350	15'445	15'427
Total loss absorbing capacity (TLAC) ²	22'198	21'305	21'315	21'384	21'128
› Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	86'443	82'521	82'023	83'300	78'952
› Mindesteigenmittel					
4a Mindesteigenmittel	6'915	6'602	6'562	6'664	6'316
› Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote ¹	16,8%	16,6%	16,8%	16,5%	17,4%
6 Kernkapitalquote ¹	18,0%	17,9%	18,0%	17,8%	18,7%
7 Gesamtkapitalquote ¹	18,6%	18,6%	18,7%	18,5%	19,5%
TLAC-Quote ²	25,7%	25,8%	26,0%	25,7%	26,8%
› CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzl. Eigenmittelpuffer wegen internat. oder nat. Systemrelevanz	–	–	–	–	–
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	10,6%	10,6%	10,7%	10,5%	11,5%
› Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)³					
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	–	–	–	–	–
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	–	–	–	–	–
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	–	–	–	–	–
› Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	227'125	227'341	225'875	229'724	223'870
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,8%	6,5%	6,6%	6,4%	6,6%
TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) ²	9,8%	9,4%	9,4%	9,3%	9,4%
› Liquiditätsquote (LCR)⁴					
15 Zähler der LCR: Total qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (HQLA)	52'039	52'780	53'171	50'994	46'388
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	36'521	34'314	36'434	34'548	31'511
17 Liquiditätsquote, LCR	142%	154%	146%	148%	147%
› Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	121'070	121'187	118'512	120'855	116'118
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	104'144	101'867	100'873	102'128	98'921
20 Finanzierungsquote, NSFR	116%	119%	117%	118%	117%

1 Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

2 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital (Going-concern) sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern). Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) verweisen wir auf das Kapitel «Offenlegung systemrelevanter Banken».

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a–12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

Das harte Kernkapital (CET1), das Kernkapital (T1) und das Gesamtkapital haben sich per 31. Dezember 2024 im wesentlichen um den Gewinnrückbehalt im Umfang von 745 Millionen Franken erhöht.

Die Total loss absorbing capacity (TLAC) beinhaltet neben dem Kernkapital (Going-concern) gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken auch die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern), welche im Vergleich zum 30. September 2024 um 231 Millionen Franken angestiegen sind.

Das Total RWA ist im Vergleich zum 30. September 2024 um 3'922 Millionen Franken auf 86'443 Millionen Franken angestiegen. Die wesentlichen Treiber dafür waren höhere RWA aus Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften per Stichtag 31. Dezember 2024, welche ebenfalls höhere RWA aus dem CVA Risiko zur Folge hatten. Die grösste Gegenbewegung erfolgte durch tiefere Bestände auf Broker- und Firmenkonten.

Die Kombination der höheren Eigenmittel gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken mit den höheren RWA per 31. Dezember 2024 führte im Vergleich zum 30. September 2024 zu einem leichten Anstieg der CET1-Quote um 0,2 Prozentpunkte und der Kernkapitalquote um 0,1 Prozentpunkt. Die Gesamtkapitalquote stieg ebenfalls leicht an, blieb aber gerundet bei 18,6 Prozent. Die TLAC-Quote gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken sank um 0,1 Prozentpunkt auf 25,7 Prozent.

Die Anforderung aus dem erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV beträgt 0,03 Prozent der RWA (30. September 2024: 0,04 Prozent). Somit hat der eAZP keinen wesentlichen Einfluss auf die CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards. Die Quote des verfügbaren CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards ist im Vergleich zum Vorquartal unverändert.

Die Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) nach Art. 44 ERV hat sich seit seiner Reaktivierung per 30. September 2022 nicht wesentlich verändert.

Das Gesamtengagement für die Leverage Ratio hat sich im vergangenen Quartal nicht wesentlich verändert, es hat gerundet um 216 Millionen Franken auf 227'125 Millionen Franken abgenommen. Es kam jedoch zu Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Engagements. Einzig die Bilanzpositionen haben abgenommen (–7'051 Millionen Franken). Die Engagements aus Derivaten (+3'403 Millionen Franken), die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (+3'199 Millionen Franken) und die Ausserbilanzpositionen (+232 Millionen Franken) sind gestiegen. Zusammen mit dem angestiegenen Kernkapital resultiert per 31. Dezember 2024 eine um 0,3 Prozentpunkte höhere Leverage Ratio von 6,8 Prozent (30. September 2024: 6,5 Prozent). Die TLAC Leverage Ratio gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken ist ebenfalls angestiegen, um 0,4 Prozentpunkte auf 9,8 Prozent.

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal gesunken und betrug im vierten Quartal 2024 durchschnittlich 142 Prozent (im dritten Quartal 2024: 154 Prozent). Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften, welche sie damit komfortabel erfüllt.

Die NSFR auf Konzernbasis hat sich im Vergleich zum Ende des Vorquartals leicht reduziert, per 31. Dezember 2024 beträgt sie 116 Prozent (30. September 2024: 119 Prozent).

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass für systemrelevante Banken zusätzliche, strengere Liquiditätsvorschriften mit einem Stresshorizont von 90 Tagen gelten. Für weitere Informationen dazu verweisen wir auf den Abschnitt «Liquiditätsrisiken» auf der Seite 48.

5.2 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)

Die regulatorischen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit denen im Konzern (Kapitel 5.1) und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Stammhaus

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

› Anrechenbare Eigenmittel

	a	b	c	d	e
	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023
1 Hartes Kernkapital (CET1)	14'625	13'881	13'880	13'879	13'879
2 Kernkapital (T1)	15'689	14'945	14'944	14'936	14'942
3 Gesamtkapital total ¹	16'238	15'488	15'491	15'585	15'572
Total loss absorbing capacity (TLAC) ²	22'359	21'483	21'478	21'546	21'294

› Risikogewichtete Positionen (RWA)

4 RWA	87'023	83'075	82'586	83'821	79'509
-------	--------	--------	--------	--------	--------

› Mindesteigenmittel

4a Mindesteigenmittel	6'962	6'646	6'607	6'706	6'361
-----------------------	-------	-------	-------	-------	-------

› Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)

5 CET1-Quote ¹	16,8%	16,7%	16,8%	16,6%	17,5%
6 Kernkapitalquote ¹	18,0%	18,0%	18,1%	17,8%	18,8%
7 Gesamtkapitalquote ¹	18,7%	18,6%	18,8%	18,6%	19,6%
TLAC-Quote ²	25,7%	25,9%	26,0%	25,7%	26,8%

› CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)

8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzl. Eigenmittelpuffer wegen internat. oder nat. Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	10,7%	10,6%	10,8%	10,6%	11,6%

› Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)³

12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%
12c CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-

› Basel III Leverage Ratio

13 Gesamtengagement	227'040	227'208	225'756	229'653	223'907
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,9%	6,6%	6,6%	6,5%	6,7%
TLAC Leverage Ratio (TLAC in % des Gesamtengagements) ²	9,8%	9,5%	9,5%	9,4%	9,5%

› Liquiditätsquote (LCR)⁴

15 Zähler der LCR: Total qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (HQLA)	51'961	52'709	53'108	50'942	46'343
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	36'618	34'412	36'564	34'698	31'607
17 Liquiditätsquote, LCR	142%	153%	145%	147%	147%

› Finanzierungsquote (NSFR)

18 Verfügbare stabile Refinanzierung	120'312	120'352	117'615	120'023	115'412
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	104'246	101'797	100'707	102'052	98'865
20 Finanzierungsquote, NSFR	115%	118%	117%	118%	117%

1 Gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

2 Gemäss Bestimmungen für systemrelevante Banken. TLAC beinhaltet das Kernkapital (Going-concern) sowie die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern). Für Details zur Zusammensetzung der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) verweisen wir auf das Kapitel «Offenlegung systemrelevanter Banken».

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a–12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

4 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

5.3 OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Der nachhaltige Betrieb einer Universalbank wie der Zürcher Kantonalbank bedingt ein umfassendes und systematisches Risikomanagement mit Überwachungs- und Kontrolleinheiten, die unabhängig von den Risikobewirtschaftern agieren.

Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Risikokultur: Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- Trennung der Funktionen: Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenkonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- Risikoidentifikation und -überwachung: Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, begrenzt, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- Risiko und Rendite: Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- Transparenz: Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und der Prozesse im konzernweiten Risikomanagement.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Zürcher Kantonalbank definiert «Risikomanagement» und «Internes Kontrollsystem (IKS)» wie folgt:

Risikomanagement: Im Risikomanagement legt die Bank ihre Risikotoleranz innerhalb der Risikotragfähigkeit fest. Risikomanagement umfasst die organisatorischen Strukturen, die Methoden und Prozesse. Der Risikomanagementprozess der Zürcher Kantonalbank besteht aus den sechs Schritten Risikoidentifikation, -beurteilung, -steuerung, -bewirtschaftung, -überwachung und -berichterstattung. Die Entscheide im Risikomanagement werden im IKS operationalisiert.

Internes Kontrollsystem (IKS): Das IKS stellt sicher, dass die Prozesse ordnungsgemäss durchgeführt werden. Dazu erlässt das Management geeignete Vorgaben und sorgt dafür, dass deren Einhaltung kontrolliert wird. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem risikobasierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion.

Die Erfassung und die Reduktion der mit dem Geschäftsmodell verbundenen inhärenten Risiken stellen ebenfalls einen wesentlichen Aspekt des internen Kontrollsystems dar. Für weitere Ausführungen zu den zu Grunde liegenden Prozessen verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 74), Tabelle CCRA (Gegenparteikreditrisiko, Seite 104), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 117) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 129).

Bezüglich Berichterstattung über die Wirksamkeit (Effektivität) des IKS verweisen wir auf den Abschnitt «Interne Risikoberichterstattung» auf der Seite 44.

Risikomanagement-Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement-Prozess in folgende Prozessschritte:



Identifikation	Die Identifikation der für den Konzern relevanten Risiken findet laufend statt, und zwar einerseits aufgrund der regelmässigen, systematischen Beobachtung des Unternehmensumfelds und des Risikoprofils und andererseits als mögliches Resultat aus einem der nachfolgenden Prozessschritte.
Beurteilung	Die Beurteilung des identifizierten Risikos beinhaltet dessen qualitative Beurteilung und die Quantifizierung (Messung/Bewertung). Um den Grenzen der Quantifizierbarkeit einzelner Risikoarten zu begegnen und um die potenziellen Schadenshöhen, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Korrelationen zu anderen Risiken zu ermitteln, werden je nach Risikoart Modelle oder Expertenbeurteilungen eingesetzt.
Steuerung	Die Risikosteuerung erfolgt mittels Vorgaben zur Risikotoleranz. Die Risikotoleranz beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Qualitative Risikovorgaben werden vor allem in Form von Reglementen, Weisungen oder Aufträgen erlassen, umfassen aber auch die Risikopolitik und Elemente der Strategie. Quantitative Vorgaben werden in Form von Limiten und Richtwerten erlassen. Auf Konzernstufe sind dies insbesondere die risikopolitischen Vorgaben des Bankrats und die risikobegrenzenden Vorgaben des Risikoausschuss GD.
Bewirtschaftung	Die risikobewirtschaftenden Einheiten nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der vom Kompetenzträger vorgegebenen Risikotoleranz wahr. Dies beinhaltet als Teil des IKS auch die Durchführung von Gegenmassnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Risiken oder Schäden.
Überwachung	Die Risikoüberwachung geschieht einerseits in Form der Limitenüberwachung, andererseits als kontinuierliches Monitoring der Risikopositionen durch vom Risikobewirtschafter unabhängige Einheiten. Solche Einheiten sind beispielsweise die Risikoorganisation oder die Compliance-Funktion.
Berichterstattung	Die Risikoberichterstattung unterstützt sämtliche Hierarchiestufen und Stakeholder bei der Beurteilung und Überwachung der Risiken.

Grundsätze der Compliance

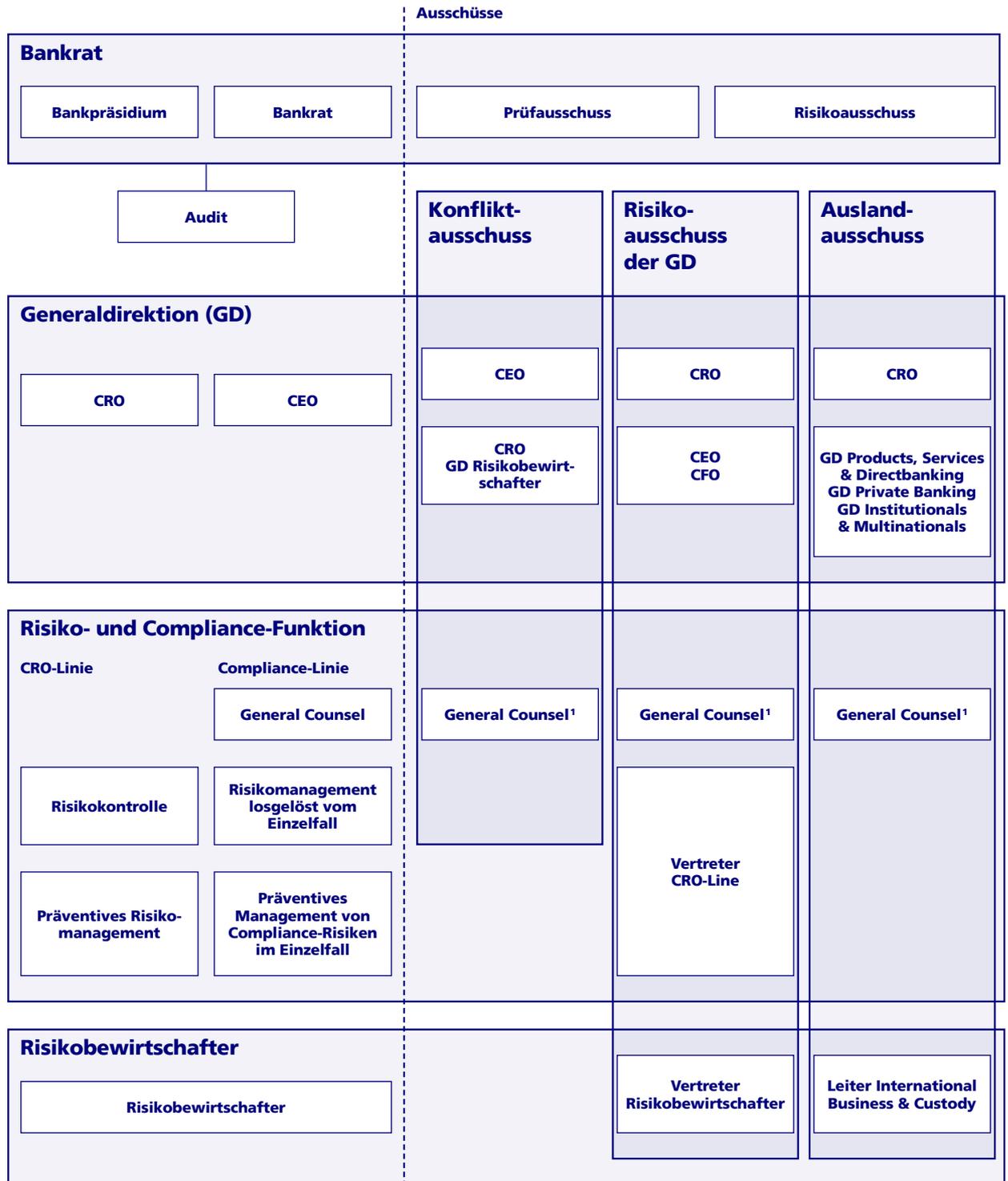
Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden:

- Massgabe des Rechts und der Ethik;
- Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex;
- Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards;
- sicheres und vertrauliches Verfahren zur Meldung von möglichen Regelverstössen (Whistleblowing).

Die primäre Verantwortung für die Compliance liegt bei der Geschäftsleitung. Die Konzernfunktion Legal & Compliance erstellt eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan. Die Funktion Compliance ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten organisiert. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

Risikoorganisation

In der Risikoorganisation der Zürcher Kantonalbank sind die ertragsorientierten Funktionen Risikonahme und -bewirtschaftung grundsätzlich auf Ebene Generaldirektion organisatorisch getrennt von den Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle.



¹ Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium.

Bankrat

Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltens- und Ethikkodex, das Rahmenkonzept mit den Grundzügen des konzernweiten Risikomanagements sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem. Er bewilligt ferner Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und Internes Kontrollsystem.

Bankpräsidium

Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit ausserordentlichen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder ausserordentlichen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

Interne Revision (Audit)

Audit unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Audit arbeitet unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen und übernimmt keinerlei operative Aufgaben oder Kontrolltätigkeiten. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des gesamten Konzerns. Audit hat keine Weisungsbefugnis, jedoch das Recht, Empfehlungen abzugeben. Die Berichterstattung des Audits erfolgt unabhängig und ist nicht weisungsgebunden.

Generaldirektion

Die Generaldirektion erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen. Die Generaldirektion genehmigt zudem Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

Konfliktausschuss

Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

Risikoausschuss der Generaldirektion und Komitees

Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten sowie Anträge an den Risikoausschuss formuliert.

Auslandsausschuss

Der Auslandsausschuss unter dem Vorsitz des CRO konkretisiert die geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Verabschiedung der Geschäftsrahmen für Auslandaktivitäten zuhanden Generaldirektion sowie die Genehmigung einzelner Transaktionen und Transaktionsarten ausserhalb der genehmigten Geschäftsrahmen.

Geschäftseinheit Risk

Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium. Die Geschäftseinheit umfasst die Organisationseinheiten Credit Risk, Market Risk, Operational Risk sowie Risk Control.

Die Risikokontrolle überwacht die Risiken auf Stufe Portfolio und die Risikotoleranzvorgaben des Bankrats und berichtet an Generaldirektion und Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Das präventive Risikomanagement prüft Geschäfte vor Abschluss und Systeme vor Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen und Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder System, überwacht laufend geschäftsnahe Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschafter.

Das präventive Risikomanagement der operationellen Risiken erfolgt ausserhalb der Geschäftseinheit Risk bei den Prozessketten-Verantwortlichen und in der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate, die für den Erlass von Vorgaben und die Fachführung Konzern in Bezug auf Sicherheit (Fachstelle Cyber Security und physische Sicherheit) sowie das Business Continuity Management verantwortlich zeichnet.

Compliance-Linie/Compliance-Funktion

Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Compliance-Funktion. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses der Generaldirektion verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Konzernfachfunktion Legal & Compliance (Compliance-Funktion) obliegen unter anderem folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements der Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und Durchführung definierter Überwachungs- und Kontrollaufgaben (etwa als Pre-Deal- oder Post-Deal-Kontrolle) sowie die Definition von Risiko-steuerungs-Tools. Zudem definiert die Funktion Compliance auch losgelöst vom Einzelfall Steuerungsmassnahmen für das Compliance-Risiko wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

Risikobewirtschafter

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationseinheit Handel, Verkauf und Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken betrifft sämtliche Einheiten der Bank.

Risikoausschuss des Bankrats

Der Risikoausschuss des Bankrats beschäftigt sich schwergewichtig mit den Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, mit den operationellen und Compliance-Risiken sowie mit den Reputationsrisiken. Er nimmt die im FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» definierten Aufgaben wahr. Zusammengefasst sind dies:

- Erörterung und jährliche Beurteilung der Risikopolitik und der Grundzüge des institutsweiten Risikomanagements, die im Rahmenkonzept festgehalten sind;
- Vorberatung der risikopolitischen Vorgaben;
- Kenntnisnahme und Beratung der Risikoberichterstattung;

- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten;
- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Beurteilung der Massnahmen aufgrund von Revisionsempfehlungen;
- Beurteilung des Entschädigungssystems der Bank hinsichtlich risikorelevanter Aspekte.

Im Weiteren erfolgt im Risikoausschuss des Bankrats die Vorberatung von Geschäften mit hohem Engagement in Kompetenz Bankrat. Zudem wird der Ausschuss über die Geschäfte in Kompetenz Bankpräsidium evident gehalten. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses gibt das Organisationsreglement vor.

Prüfausschuss des Bankrats

Der Prüfausschuss, als Audit Committee im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken», unterstützt den Bankrat auf Konzern- und Stammhausbene bei der Überwachung der internen und externen Revision, des internen Kontrollsystems sowie bei der Überprüfung des Jahresabschlusses. Dabei hat der Prüfausschuss des Bankrats unter anderem folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Analyse und Besprechung der finanziellen Planung;
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zuhanden des Bankrats;
- Kenntnisnahme und Beratung der Tätigkeitsberichte der Compliance-Funktion und der Risikokontrolle.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses gibt das Organisationsreglement vor.

IT-Ausschuss des Bankrats

Der IT-Ausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung und Überwachung der IT-relevanten Aspekte der Konzernstrategie. Er berät den Bankrat in sämtlichen Fragen, welche die IT der Zürcher Kantonalbank betreffen, und gibt ihm entsprechende Empfehlungen ab.

Krisenorganisation

Im Krisenfall wird ergänzend zu den oben erwähnten Ausschüssen ein Krisenstab Risk gebildet, der von Bereichskrisenstäben unterstützt wird. Er stellt die erhöhten Anforderungen an Entscheidungseffizienz und -koordination im Krisenfall sicher. Der Krisenstab entlastet die Generaldirektion bei Krisen von konzernweiter Relevanz (z. B. systemische Krisen, Finanzmarktkrisen), welche nicht von der Notfallorganisation abgedeckt sind. Die Bereichskrisenstäbe (Banken, Liquidität) stellen eine linienübergreifende Organisation dar, mit dem Ziel, in ihrem Aufgabebereich mit allen betroffenen Stellen die erforderlichen und situationsgerechten Massnahmen zu definieren und umzusetzen.

Business Continuity Management (BCM)

Die Notfallorganisation unterstützt die Bank bei der Bewältigung von bedeutenden Störungen und Krisen, die durch operationelle Risiken verursacht wurden und die nicht durch die normale Linienorganisation behoben werden können. Zu solchen Störungen gehören beispielsweise ein Totalausfall von IT/Daten, der Ausfall einer kritischen Anzahl Mitarbeitender, zentraler Standorte oder kritischer Lieferanten/Partner. Es ist zu unterscheiden zwischen der Steuerung im Krisenfall und den dazu gehörenden planerischen Massnahmen im Vorfeld (Teil des Business Continuity Managements).

Die Notfallorganisation besteht aus zwei Stufen. Die erste Stufe bilden die Bereichs-Notfallorganisationen mit der Notfallorganisation Real Estate und der IT-Notfallorganisation. Die Bereichs-Notfallorganisationen unterstützen die Notfallorganisation der Zürcher Kantonalbank als zweite Stufe im Krisenmanagement. Den Vorsitz der Notfallorganisation hat der Leiter der GE IT, Operations & Real Estate. Weitere Mitglieder der Notfallorganisation sind die Vertreter der übrigen Geschäftseinheiten, die Unternehmenskommunikation und der Stab der Notfallorganisation. Im Pandemiefall kann die Task Force Pandemie als Teilaufgebot der Notfallorganisation zur Unterstützung der Betriebsorganisation eingesetzt werden.

Bei Krisenfällen, die den ganzen Finanzsektor der Schweiz betreffen, stellt die Interbank Alarm- & Krisenorganisation der Schweizerischen Nationalbank (IAKO) die Abstimmung der Massnahmen zwischen den verschiedenen Instituten sicher.

Risikokategorien

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risiken in die nachfolgenden Kategorien:

Kreditrisiko

Definition	Das <u>Kreditrisiko</u> ist das Risiko finanzieller Verluste, die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsverprechen bergen Kreditrisiken.
Unterkategorien	<u>Gegenparteirisiken</u> bezeichnen Kreditrisiken bei Handelsgeschäften (z. B. OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitig Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenparteirisiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet. <u>Settlement-Risiken</u> sind Erfüllungsrisiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird. <u>Länderrisiken</u> : Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferrisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und/oder makroökonomischen Ereignissen.
Bewirtschaftung	Vertriebseinheiten, Handel
Unabhängige Überwachung	Geschäftseinheit Risk

Marktrisiko

Definition	<u>Marktrisiken</u> sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken).
Unterkategorien	Das <u>Zinsänderungsrisiko-Bilanz</u> ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Das <u>Marktliquiditätsrisiko</u> ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern. Das <u>Emittenten(ausfall)risiko</u> ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten betrifft und dem die Bank über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten ausgesetzt ist.
Bewirtschaftung	Handel, Treasury
Unabhängige Überwachung	Geschäftseinheit Risk

Liquiditätsrisiko

Definition	<u>Liquidität</u> bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist.
Unterkategorien	<u>(Re-)Finanzierungsrisiko</u> : Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen. Die <u>kurzfristige Liquidität</u> stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder institutsspezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 und 90 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige 30-Tage-Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR), ergänzt durch besondere Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken mit 90-Tage-Horizont. Die <u>strukturelle Liquidität</u> hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmungen, aber auch Teile des Handelsbestands durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).
Bewirtschaftung	Treasury und Geldhandel
Unabhängige Überwachung	Geschäftseinheit Risk

Operationelles Risiko

Definition	<u>Operationelle Risiken</u> sind die Gefahr von finanziellen Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Menschen oder durch sie begangener Fehler oder infolge von externen Ereignissen eintreten.
Unterkategorien	<u>IT-Risiken</u> sind potenzielle Schäden aufgrund des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen. <u>Cyber-Risiken</u> umfassen das Risiko von Angriffen aus dem Internet oder vergleichbaren Netzen (sogenannte Hackerangriffe) auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.
Bewirtschaftung	Sämtliche Mitarbeitenden entsprechend ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Konzern.
Unabhängige Überwachung	Geschäftseinheit Risk

Compliance-Risiko

Definition	<u>Compliance-Risiken</u> sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Als <u>Compliance</u> gilt die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln durch den Konzern, dessen Mitarbeitende und Organpersonen. Dazu gehört auch die Einhaltung von organisatorischen Massnahmen und Prozessen.
Bewirtschaftung	Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden
Unabhängige Überwachung	Compliance-Funktion

Strategisches Risiko

Definition	Strategische Risiken sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheide, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.
Bewirtschaftung	Bankrat und Generaldirektion
Unabhängige Überwachung	Keine (Bankrat und GD als Bewirtschafter)

Geschäftsrisiko

Definition	Das <u>Geschäftsrisiko</u> ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftserfolg des Konzerns schmälern, sofern der Geschäftsertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.
Bewirtschaftung	Sämtliche Mitarbeitenden des Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.
Unabhängige Überwachung	Geschäftseinheit Finanz

Reputationsrisiko

Definition	Das <u>Reputationsrisiko</u> beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf der Unternehmung, der Marke oder einer Person Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Ausübung der Geschäftsaktivitäten in Einklang mit den Gesetzen und nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens. Gleichzeitig gilt es, negative Reputationsfolgen für die Bank zu vermeiden. <u>Reputation</u> bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) genießt, d. h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationsschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.
Bewirtschaftung	Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden
Unabhängige Überwachung	Stab Gesamtleitung, Unternehmenskommunikation

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den ESG-Bereichen (Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Bestandteil der vorstehend aufgeführten Risikokategorien behandelt. Das Management der Nachhaltigkeitsrisiken ist integrierter Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse der Bank. Klimabedingte Finanzrisiken sind Teil der Nachhaltigkeitsrisiken und werden ausführlich unter Ziffer 18 thematisiert.

Risikotoleranz

Die Risikotoleranz beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die Risikotoleranz wird sowohl pro jeweilige Risikokategorie als auch auf Konzernebene festgelegt.

Die qualitativen Elemente der Risikotoleranz werden hauptsächlich in Form von Bestimmungen in Reglementen, Weisungen und Aufträgen festgelegt. Sie werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst, sind aber insbesondere auf strategischer Ebene mittel- bis langfristiger Natur und reichen deutlich über den Horizont der jährlichen quantitativen risikopolitischen Vorgaben hinaus.

Auf Stufe Bankrat (strategische Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben zur Risikotoleranz namentlich die im Risikoreglement, im Legal- & Compliance-Reglement sowie im Verhaltens- und Ethikkodex festgehalten Grundsätze zum Risikomanagement, die geschäftspolitischen Vorgaben der Konzernstrategie sowie die geschäftspolitischen Vorgaben in den Spezialreglementen zu einzelnen Geschäftsfeldern.

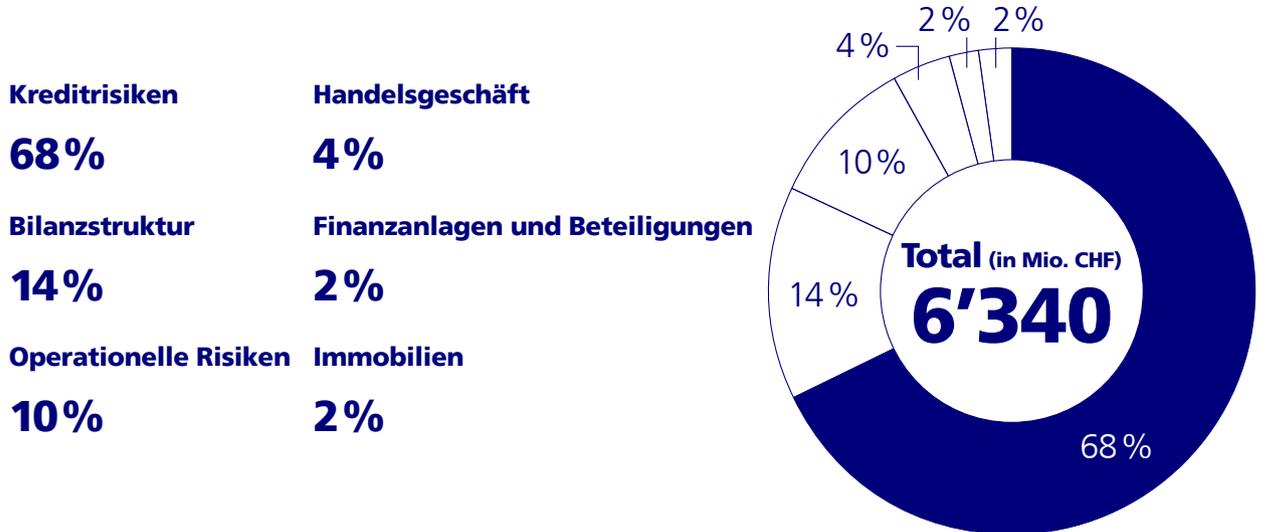
Auf Stufe Geschäftsleitung (operative Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben namentlich die Politiken zu den einzelnen Geschäftsfeldern. Beispiele dafür sind die kreditpolitischen Vorgaben der GD (Kreditpolitik) oder die Handelsmandate für die einzelnen Handelsdesks.

Im Rahmen des jährlichen Prozesses der risikopolitischen Vorgaben stellt der Bankrat sicher, dass die von ihm festgelegten Risikolimiten und Richtwerte (quantitative Risikotoleranz) im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Bank stehen.

Risikotragfähigkeit bezeichnet das maximal mögliche Gesamtrisiko, das die Bank eingehen kann, ohne das eigene Bonitätsziel in einer mehrjährigen starken Stressperiode zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit bezeichnet in der Kapitalallokation das maximale Risikokapital, das der Bankrat auf einem Einjahreshorizont allozieren kann. Die Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz.

Risikotoleranz bezeichnet das für alle relevanten Risikoarten definierte Gesamtrisiko, das die Bank unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsziele in Abstimmung mit der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die Risikotoleranz wird jährlich durch den Bankrat festgelegt, indem er die risikopolitischen Vorgaben für das Folgejahr genehmigt. Dabei sorgt der Bankrat dafür, dass die Risikotoleranz im Einklang mit der Risikotragfähigkeit steht. Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist die Allokation von Risikokapital (Capital at Risk (CaR)) auf einzelne Risikobewirtschafter, beispielsweise auf den Handel. Die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz erfolgt durch den Bankrat, primär durch die Allokation von Risikokapital in die Kategorien Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken, wobei das Risikokapital für operationelle Risiken auch die Compliance-Risiken abdeckt. Ausgehend vom aktuellen Risikoprofil, den geplanten Geschäftsaktivitäten und möglichen negativen Entwicklungen des Risikoprofils stellen die Risikobewirtschafter beim Bankrat Antrag auf Risikokapital.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln (Gesamtkapital) per Ende 2023 in der Höhe von 15'427 Millionen Franken wurden für 2024 insgesamt 6'340 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Die Abbildung zeigt, dass das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank stark von den Kreditrisiken geprägt ist.

Für die operationellen Risiken wird auf eine Suballokation auf die Risikobewirtschafter verzichtet. Für die Kreditrisiken nimmt der Bankrat eine Allokation auf die Portfolios Grosskunden, Kommerz und Private des Vertriebs vor, indem er jährlich sogenannte Teilportfoliolimiten festlegt.

Solange die Summe des beantragten Risikokapitals (CaR Limiten) unterhalb der vorgängig bestimmten Risikotragfähigkeit (maximales Risikokapital) liegt, kann der Bankrat die Risikotoleranz auf der Höhe des beantragten Risikokapitals festlegen. Der Prozess für die Allokation des Risikokapitals stellt sicher, dass die quantitativen Elemente der Risikotoleranz und die Eigenkapitalstrategie aufeinander abgestimmt sind.

Zusätzlich zum Risikokapital legt der Bankrat jährlich die Kapitalkostensätze für die interne Verrechnung sowie weitere quantitative Risikotoleranzvorgaben fest, darunter eine Limite für das Liquiditätsrisiko sowie die Benchmark für die strategische Anlage des Eigenkapitals (EK-Benchmark).

Risikoprofil bezeichnet die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingenommene Risikoposition in den relevanten Risikokategorien sowie aggregiert auf Institutsebene. Das Risikoprofil findet seinen Ausdruck in einer Reihe quantitativer Risikomessgrössen und qualitativer Risikoaspekte. Ein wesentliches Mess- und Beurteilungskriterium stellt die Limitenauslastung dar. Durch die laufende Überwachung des Risikoprofils wird sichergestellt, dass sich dieses innerhalb der Risikotoleranz bewegt.

Für weitere Angaben zur Verbindung des Risikoprofils zum Geschäftsmodell verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 74), Tabelle CCRA (Gegenparteikreditrisiko, Seite 104), Tabelle MRA (Markt Risiken, Seite 117) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 129).

Interne Risikoberichterstattung

Die interne und externe Berichterstattung über die Risiken orientiert sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Marktstandards. Risikotransparenz ist von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung der Risiken durch die Berichtsempfänger. Die organisatorische Unabhängigkeit des Risikoberichterstatters von den risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten unterstützt die Transparenz im Reporting. Die Risikoberichterstattung erstreckt sich über den gesamten Konzern der Zürcher Kantonalbank.

Die Berichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat umfasst sämtliche Risikokategorien. Verfasser der internen Berichte sind die unabhängigen Überwachungseinheiten. Zentrale Berichte sind:

- Der Quartalsbericht des CRO mit der Berichterstattung über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, der operationellen Risiken, der Compliance-Risiken durch den General Counsel und der Reputationsrisiken durch die Unternehmenskommunikation.
- Der Quartalsbericht des CFO über das Konzernergebnis und strategische Messgrössen, Ertragspositionen (Zinsen-, Kommissions- und Handelsgeschäft) und Kostenpositionen, Kundenentwicklung und -reaktionen, Change (Entwicklungsschritte), Mitarbeitende und Eigenmittel.
- Die jährliche Berichterstattung über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, über die Tätigkeit der Risikokontrolle und die Tätigkeit der Compliance-Funktion.

Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Überwachungsreports unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports werden je nach Risikokategorie in höherer Kadenz erstellt.

Risikodatenaggregation und -systeme

Die Konzernstruktur der Zürcher Kantonalbank mit einer verhältnismässig kleinen Anzahl von Tochtergesellschaften und der regionalen Konzentration des Stammhauses im Kanton Zürich bedeutet für die Risikodatenaggregation eine wesentliche Vereinfachung im Vergleich beispielsweise mit den global tätigen Grossbanken. Das Risikoprofil des Zürcher Kantonalbank Konzerns wird aufgrund der Grössenverhältnisse von den Risiken des Stammhauses dominiert. Dort, wo die Risiken aus den Tochtergesellschaften für das Risikoprofil des Konzerns wesentlich

sind, stellen tägliche bzw. real-time Datenlieferungen an die Systeme des Stammhauses sicher, dass jederzeit ein verlässliches, aktuelles Bild des Konzernrisikoprofils verfügbar ist.

Risikosysteme für Kreditrisiken

– Limitenüberwachung

Das System ist die konzernübergreifende Applikation zur Führung der Gegenparteilimiten sowie Risikosteuerungs-Strukturen für Markt- und Ausfallrisiken. Im Limitenüberwachungssystem liegen sämtliche kreditrisikorelevanten Exposures vor, und zwar inklusive Gegenparteirischen aus Handelsgeschäften, die in einer separaten Applikation berechnet werden. Diese Applikation enthält Funktionen für die Berechnung, Aggregation, Limitenüberwachung und Analyse des Handelsexposures in real-time und verfügt über die Möglichkeit von Pre-Deal-Checks. Die Applikation verwendet einen simulationsbasierten Ansatz und berücksichtigt sowohl Netting als auch Besicherungen nach vordefinierten Regeln. Eine weitere Applikation ermittelt täglich die Überschreitungen bei Privat- und Firmenkunden und beinhaltet einen Frühwarnscore, der auf Basis von Transaktionsdaten berechnet wird. Diese Applikation kategorisiert die Überschreitungen und Frühwarnscores nach Materialität. Daraus resultieren unter Einbezug des Regelwerkes verbindliche Aufgaben für die Risikobewirtschafter im Vertrieb, deren Vorgesetzte und die Analyseeinheiten.

– Risikomessung: Credit Risk Portfolio Management System

Die Messung der Kreditrisiken auf Portfoliostufe erfolgt im Credit Risk Portfolio Management System. Dieses System berechnet u. a. das Capital at Risk (CaR) und den Expected Loss (EL). Basierend darauf werden die ökonomischen Kapitalkosten sowie die Standardrisikokosten bestimmt. Die Daten über die Exposures erhält das System vom Limitenüberwachungssystem. Diese Daten werden anschliessend angereichert mit Informationen über Sicherheiten. Die EL Berechnungen erfolgen auf Stufe Einzelkunde, die CaR Berechnung auf Stufe Portfolio. Die Exposuredaten werden täglich aktualisiert. Mit entsprechenden Spezialrechten können Portfoliodaten flexibel verändert werden, beispielsweise für Stresstests, Impactanalysen oder Szenario-Analysen. Es besteht auch die Möglichkeit im Rahmen eines Pre-Deal-Checks neue Positionen zum Portfolio hinzuzufügen um den Effekt auf das CaR zu untersuchen.

– Reporting & Analysen: Auswertungsplattform Kreditrisiken

In der Applikation werden Daten aus verschiedenen Quellsystemen in einer Datenbank zusammengezogen. Die Daten stehen so der Geschäftseinheit Risk als Rohdaten auf Stufe Einzelgeschäft und Limite zur Verfügung, und zwar sowohl in der Bestandes- als auch in der Antrags-Sicht. Die Plattform enthält nicht nur Exposures und Limiten, sondern auch Daten zu Sicherheiten bis auf Stufe Einzelwertschrift, Objekt, Garantie etc. sowie Informationen zu Kunden-Konzernstrukturen. Die Daten werden für regelmässige Reportings und auch für ad hoc Auswertungen verwendet. Sie werden in der Regel monatlich aus den Vorsystemen bezogen, stehen bei Bedarf aber auch für weitere Stichtage zur Verfügung, auch rückwirkend. Die Auswertungen selbst erfolgen mittels Datenbank-Abfrage-Tools.

Risikosysteme für Marktrisiken

– Messung des Handelserfolgs (P&L Handel) und Marktrisikomessung

Verwendet wird eine Business-Intelligence-Lösung, welche die Risikoorganisation bei der handelsunabhängigen P&L- und Risiko-Analyse der Handelspositionen unterstützt. Der Bezug der P&L- und Risiko-Daten (Bewertung der Handelspositionen, P&L Attributionen und Risikosensitivitäten) und der relevanten Marktdaten (Zinssätze, Devisenkurse etc.) erfolgt aus der vom Handel verwendeten Front-Applikation. Das verwendete System bietet eine gesamtheitliche Plausibilisierungs-, Analyse- und Reporting-Infrastruktur über die Bereiche Devisen und Wertschriften.

In der gleichen Applikation werden die Marktrisikokennzahlen Capital at Risk (CaR), Value at Risk (VaR) und Stressed-VaR für die Positionen des Handels gemessen. Die Berechnung erfolgt auf verschiedenen Aggregationsstufen (Desk, Handelsbereich, Port-

folio etc.). Die Applikation bezieht eine modellbasierte Bewertung aller Instrumente des Handels unter verschiedenen Marktrisikoszenarien aus der vom Handel verwendeten Front-Applikation. Die Marktbewegungen für die Risikomessgrössen werden im Monte-Carlo-Verfahren simuliert.

– Zinsrisikomessung Bilanz

Das ALM-System ist die Applikation für das Bilanzstrukturmanagement im Treasury und in der Geschäftseinheit Risk. Die zins sensitiven Positionen des Bankenbuches werden wöchentlich aktualisiert und basierend darauf wird die Zinsposition ermittelt. Das Treasury System dient der Bewirtschaftung der Zinsrisiken durch das Treasury im Rahmen der Marktzinsmethode und dem regulatorischen Reporting. Für die Risikokontrolle bildet das ALM-System die Grundlage für die Messung der Zinsrisiken aus der Barwert- und Ertragsicht.

Risikosysteme für Liquiditätsrisiken

– Liquiditätsrisikosystem

Das System ist ein auf die Zürcher Kantonalbank zugeschnittenes, Szenario basiertes Risikosystem zur Messung der Liquiditätsrisiken. Im System werden die Daten aller für die Liquiditätsrisikomessung relevanten Geschäfte der Bank aufbereitet, gemäss Modell kategorisiert und ihre Auswirkungen auf die Liquiditätssituation und damit die Einhaltung interner Vorgaben simuliert. Die regulatorischen Kennzahlen (inkl. TBTF-Anforderungen) zur Liquidität werden auf dem System des Accounting berechnet.

Risikosysteme für operationelle Risiken und Compliance-Risiken

– OpRisk und Compliance-Risiko Applikation

Die Applikation unterstützt die Geschäftseinheiten sowie die Organisationseinheiten Operational Risk und die Compliance-Funktion bei der Definition und Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken. In der Applikation werden die Risikoszenarien und die zugehörigen Gegenmassnahmen (z. B. Kontrollaktivitäten) zentral dokumentiert. Die Applikation dient zudem als Überwachungsinstrument für die Erledigung von Kontrollaktivitäten, Compliance-Massnahmen und Revisionspendenzen.

Risikosysteme Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, strategische Risiken

– Für die Risikomessung der Reputations-, Geschäfts- und strategischen Risiken werden keine spezifischen Risikosysteme verwendet. Die Geschäftseinheit Finanz basiert im Accounting und im Controlling vorwiegend auf SAP-Systemen.

Stresstesting

Stresstests sind Verfahren, mit deren Hilfe der Effekt aus schockartigen Ereignissen, Änderungen einzelner Parameter der Geschäftstätigkeit oder länger andauernden Krisenszenarien auf wichtige Zielgrössen analysiert werden. Damit wird die Fähigkeit abgeschätzt, solche Stressereignisse zu überstehen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstests für die:

- Analyse von Konsequenzen auf die Erfolgsrechnung, das Eigenkapital sowie die Liquidität bei ausserordentlichen Störungen an den Finanzmärkten oder in der Gesamtwirtschaft;
- Plausibilisierung und Optimierung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Entwicklung von Krisenszenarien und -plänen für die Risikobewirtschaftung in Stresssituationen;
- Kommunikation von Konzernrisiken unter Verwendung einer Stressperspektive.

Stressszenarien basieren auf einem oder mehreren der folgenden methodischen Ansätze:

- extreme historische Ereignisse;
- von Experten formulierte Hypothesen/Szenarien;
- Sensitivitätsanalysen von bereichsspezifischen Risikofaktoren;
- Insolvenzszenarien (Reverse Stress).

Stresstestverfahren sind ein integraler Bestandteil im Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank. Im Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz sorgt die Risikokontrolle dafür, dass die beim Bankrat beantragten Risikolimiten im Einklang mit den Stresstestergebnissen stehen.

Das Stresstestuniversum der Zürcher Kantonalbank umfasst im Wesentlichen zwei Komponenten:

- Konzernstresstest: Überprüfung der Risikoidentifikation über alle Risikokategorien hinweg mit Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Kategorien.
- Bereichsspezifische Stresstests für Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken als integraler Bestandteil der jeweiligen Risikomessung. So zum Beispiel in der Markttrisikomessung als weitgehend modellfreie Ergänzung zum VaR.

Konzernstresstest: Verlustpotenzialanalyse

In der jährlichen Verlustpotenzialanalyse untersuchen die Geschäftseinheiten Finanz und Risk gemeinsam die potenziellen Auswirkungen mehrjähriger Krisenszenarien auf die Ertrags- und Kapitalsituation. Ziel der Analyse ist die Überprüfung der Verwundbarkeit der Zürcher Kantonalbank in Bezug auf zwar unwahrscheinliche, aber mögliche Krisenszenarien. Für die Bewertung der Verlustpotenziale stehen die Bilanz- und Erfolgspositionen sowie die regulatorische Kapitalsituation im Vordergrund.

Ausgangspunkt für die Verlustpotenzialanalyse bildet die mit den Fachbereichen abgestimmte Szenarioentwicklung des Economic Research. Diese erarbeitet makroökonomische Szenarien mit möglichst unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Geschäftsbereiche. Die Szenarien weisen einen gewissen Realitätsbezug und volkswirtschaftliche Konsistenz auf, überzeichnen aber im Hinblick auf eine erwünschte Härte auch gewisse Entwicklungen. Zu jedem Szenario werden über einen Horizont von mehreren Jahren Prognosen für zentrale makroökonomische Parameter erstellt.

Basierend auf diesen Zahlen schätzen die Fachbereiche die Auswirkungen auf den Konzern. Dieser Schritt umfasst eine Analyse der Effekte auf das Risikoprofil und eine modell- oder expertenbasierte Schätzung potenzieller Verluste. Die von den Fachbereichen erstellten Analysen und Verlustschätzungen werden in Berichtsform konsolidiert und validiert. Auf Basis der Zahlen aus der finanziellen Jahresplanung werden schliesslich die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und das Kapital über den gesamten Szenariohorizont berechnet und analysiert. In der Mittelfristplanung dient das ausgewählte Szenario zur kritischen Überprüfung der Stressreserven und der Kapitalausstattung insgesamt sowie zur Ableitung allfälliger Massnahmen.

Zusätzlich zur konzerninternen Verlustpotenzialanalyse gibt die FINMA regelmässig Stressszenarien zur Überprüfung vor und vergleicht die Auswirkungen zwischen den verschiedenen Banken. Die Bearbeitung dieser «regulatorischen Verlustpotenzialanalyse (VPA)» wird nach Möglichkeit mit der internen Verlustpotenzialanalyse koordiniert. Die Ergebnisse der regulatorischen VPA werden mit der FINMA besprochen und in die interne Risikoberichterstattung integriert.

Bereichsspezifische Stresstests

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstesting unter anderem als Steuerungs- und Überwachungsinstrument in folgenden Bereichen:

- Stresstest Kreditrisiken

Im Bereich der Kreditrisiken führt die Risikokontrolle im Zusammenhang mit dem Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz (CaR) Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durch. Dabei werden die Modellparameter im Kreditrisiko-Portfoliomodell unterschiedlich stark ausgelenkt und die Effekte auf den geschätzten Portfolioverlust bzw. den Risikokapitalbedarf analysiert. Weitere Stresstests werden für die Analyse des Kreditrisikoprofils von Teilportfolios ad hoc durchgeführt.

– Stresstest Marktrisiken

Marktrisiken Handel: Stresstesting ist ein integraler Bestandteil der Marktrisikomesung. Dabei werden die Verluste der Handelspositionen aufgrund ausserordentlicher Marktbewegungen berechnet, analysiert und überwacht. Es wird unterschieden zwischen richtwertrelevanten Szenarien, Analyseszenarien und regulatorischen Szenarien. Die richtwertrelevanten Szenarien basieren auf makroökonomischen Narrativen (z. B. Finanzkrise). Dabei werden alle relevanten Risikofaktoren (Aktienkurse, Zinssätze etc.) gleichzeitig und konsistent ausgelenkt. Die Kalibrierung der Auslenkungshöhe orientiert sich bei historischen Narrativen an den effektiven Entwicklungen, bei hypothetischen Narrativen für die wichtigsten Risikofaktoren am historischen 99,9-Prozent-Quantil der 10-Tagesreturns. Wo extreme und vergleichbare historische Daten fehlen, kommen Experteneinschätzungen zum Tragen. In Ergänzung zum täglich auf der Basis der aktuellen Marktbedingungen berechneten Value at Risk wird ein stressbasierter VaR (Stress-VaR) berechnet. Der Stress-VaR basiert auf dem gleichen Modell wie der VaR, ist jedoch mit Wertänderungen der Risikofaktoren kalibriert, welche in einer Zeit mit signifikantem Marktstress (z. B. 2007 bis 2009) beobachtet wurden. Die CaR Methode im Bereich der Marktrisiken Handel basiert ebenfalls auf dem Stress-VaR. Die Angemessenheit der verwendeten Stressperiode wird jährlich überprüft und dem Risikoausschuss der GD vorgelegt. Für die Marktrisikomessung im Handel werden zusätzlich Analyseszenarien verwendet, die jedoch im Gegensatz zu den richtwertrelevanten Szenarien keine limitierende Funktion haben. Sie dienen ausschliesslich der Risikoanalyse, indem ihr Fokus auf einzelnen Risikofaktoren (z. B. Zinsen) liegt, was hilft, das Risikoprofil aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

– Zinsrisiken Bilanz

In der Barwert-Perspektive hat das Stresstesting zum Ziel, die potenziellen Barwertverluste als Folge eines raschen und extremen Zinsszenarios zu begrenzen. Die verwendeten Szenarien stellen instantane Zinsschocks dar und decken alle relevanten Bewegungen (Parallelshifts, Drehungen und Krümmungen) der Zinskurve ab. Zusätzlich zu den oben beschriebenen richtwertrelevanten Szenarien gelangen auch regulatorische Szenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» zum Einsatz. In der Ertrags-Perspektive basiert das Stresstesting auf extremen Zinsszenarien mit einem Zeithorizont von einem Jahr. Für jedes Szenario wird der jeweilige Strukturbeitrag über den Simulationszeithorizont hinweg bestimmt. Die Stresstestkennzahl berechnet sich als Abweichung zwischen dem tiefsten Strukturbeitrag aller Szenarios und jenem des Steady-State-Szenarios, bei dem die Zinskurve über den ganzen Simulationshorizont hinweg konstant gehalten wird.

– Liquiditätsrisiken

Regulatorisch gelten seit 2024 zusätzlich zu den Vorgaben der Liquiditätsverordnung an die Quote für kurzfristige Liquidität (LCR, 30-Tage-Horizont) besondere Vorgaben für systemrelevante Banken (TBTF-Anforderungen). Über einen 90-tägigen Stress- resp. Sanierungshorizont sind bei den TBTF-Anforderungen einerseits Grundanforderungen und andererseits institutsspezifische Zusatzanforderungen zu erfüllen, sodass am Tag 90 noch ein Mindestmass an Liquidität beziehungsweise qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) vorhanden ist. Ergänzend zu den regulatorischen Stressszenarien verwendet die Zürcher Kantonalbank interne Stressszenarien basierend auf der Messung des Liquiditätsrisikomesssystem LRS. Risikomass für die Messung der kurzfristigen Liquidität ist die «LRS-Mindestliquiditätsreserve am Tag 30 bzw. Tag 90». Das Standardstressszenario modelliert einen bankspezifischen Bank-Run mit einer gravierenden Liquiditätsverschlechterung und wird aus einem Satz verschiedener Stressszenarien gewählt. Startpunkt der Berechnung ist der vorhandene Liquiditätspuffer aus HQLA. Davon ausgehend werden mit dem internen Modell für jeden Folgetag die Zu- und Abflüsse unterschiedlicher Produktgruppen berechnet, welche die Liquiditätsreserve reduzieren oder erhöhen. Das Szenario beinhaltet beispielsweise den Wegfall auslaufender Refinanzierung, einen existenzgefährdenden Liquiditätsabfluss auf allen Passivkonten und die Nicht-Erneuerung von Festgeldanlagen. Die nach 30 bzw. 90 Kalendertagen

verbleibende Mindestliquiditätsreserve dient als internes Risikomass. Der Bankrat legt die Risikotoleranz für Liquiditätsrisiken mit der regulatorischen LCR und den TBTF-Anforderungen fest, die GD ergänzt diese Vorgabe mit Limiten für die LRS-Mindestliquiditätsreserve.

Für weitere Informationen zu Risikomanagement, Strategien und Prozessen, der internen Berichterstattung sowie dem internen Kontrollsystem verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 74), Tabelle CCRA (Gegenparteikreditrisiko, Seite 104), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 117) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 129).

5.4 OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

in Mio. CHF

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindest-eigenmittel
	31.12.2024	30.6.2024	31.12.2024
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ¹	59'483	58'953	4'759
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	7'787	8'622	623
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	32'755	31'655	2'620
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	-	-	-
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ²	18'941	18'676	1'515
6 Gegenpartekreditrisiko	12'199	9'009	976
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	5'679	3'617	454
7a davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)	-	-	-
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt	-	-	-
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	-	-	-
9 davon andere CCR ³	6'520	5'392	522
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	3'276	2'152	262
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz bestimmt	639	607	51
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	255	-	20
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	-	-	-
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	154	862	12
14a Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz	-	-	-
15 Abwicklungsrisiko	1	0	0
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	-	-	-
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	-	-	-
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)	-	-	-
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	-	-	-
20 Marktrisiko	3'662	3'852	293
21 davon mit Standardansatz bestimmt	1'847	1'923	148
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	1'816	1'929	145
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	-	-	-
24 Operationelles Risiko	5'718	5'533	457
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	1'055	1'055	84
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	-	-	-
27 Total	86'443	82'023	6'915

1 Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

2 Die Zürcher Kantonalbank wendet grundsätzlich den einfachen IRB-Ansatz an (F-IRB-Ansatz). Für das IRB Segment Retail existiert jedoch nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz), weshalb RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB Segment Retail in dieser Zeile offengelegt werden.

3 Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an.

Insgesamt haben sich die RWA im Vergleich zum 30. Juni 2024 um 4'420 Millionen Franken auf 86'443 Millionen Franken erhöht. Dabei sind insbesondere die RWA für das Gegenpartekreditrisiko (+ 3'190 Millionen Franken), für das Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA) (+ 1'124 Millionen Franken) und in etwas geringerem Umfang die RWA für das Kreditrisiko (+ 530 Millionen Franken) angestiegen. Die grösste Gegenbewegung erfolgte durch die erstmalige Anwendung des Look-through-Ansatzes (bis zum 30. Juni 2024 ausschliesslich Fallback-Ansatz) zur Berechnung der RWA für Investments in verwalteten kollektiven Vermögen, was zu tieferen RWA (–453 Millionen Franken) in diesem Segment führte. Die RWA für die übrigen Risikokategorien blieben im Wesentlichen unverändert im Vergleich zum 30. Juni 2024. Für weitere Informationen zu den Gründen für die Veränderungen verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen.

6 Verbindung von buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

6.1 LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

31.12.2024 in Mio. CHF	a und b ^{1/2} Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	c Buchwerte unter Kreditrisiko- vorschriften	d Buchwerte unter Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	e Buchwerte unter Verbriefungs- vorschriften	f Buchwerte unter Marktrisiko- vorschriften	g Ohne Eigen- mittelanfor- derungen oder mittels Kapitalabzug
› Aktiven						
Flüssige Mittel	32'733	32'733	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Banken	3'405	3'093	312	-	-	-
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	25'349	-	25'349	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	11'621	11'197	424	-	-	-
Hypothekarforderungen	106'600	106'600	-	-	-	-
Handelsgeschäft	13'437	9	-	-	13'428	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'669	-	2'669	-	2'669	-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	5'206	4'858	-	-	349	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	513	513	-	-	53	-
Beteiligungen	155	155	-	-	-	-
Sachanlagen	497	497	-	-	-	-
Immaterielle Werte	3	-	-	-	-	3
Sonstige Aktiven	405	402	-	-	-	2
Total Aktiven	202'594	160'057	28'755	-	16'499	5
› Verpflichtungen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	39'691	-	56	-	-	39'635
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8'008	-	8'008	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	106'980	-	19	-	-	106'962
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	2'862	-	-	-	2'862	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'005	-	1'005	-	1'005	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'421	-	-	-	4'421	-
Kassenobligationen	260	-	-	-	-	260
Geldmarktpapiere	50	-	-	-	-	50
Obligationenanleihen	10'994	-	-	-	-	10'994
Pfandbriefdarlehen	11'162	-	-	-	-	11'162
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'287	-	-	-	56	1'232
Sonstige Passiven	834	-	-	-	-	834
Rückstellungen	177	-	-	-	-	177
Total Verpflichtungen	187'732	-	9'088	-	8'344	171'305

- 1 Beim Vorliegen eines gleichen Konsolidierungskreises können die Spalten a und b fusioniert werden. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.
2 Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c bis g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c bis g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a und b.

31.12.2023

in Mio. CHF

	a und b ^{1/2}	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte unter Kreditrisikovorschriften	Buchwerte unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften	Buchwerte unter Marktrisikovorschriften	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
› Aktiven						
Flüssige Mittel	39'706	39'706	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken	3'401	3'106	296	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	25'740	–	25'740	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	11'252	10'522	730	–	–	–
Hypothekarforderungen	100'874	100'874	–	–	–	–
Handelsgeschäft	11'880	7	–	–	11'873	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	968	–	968	–	968	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	5'577	5'390	–	–	187	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	644	644	–	–	–	–
Beteiligungen	154	154	–	–	–	–
Sachanlagen	534	534	–	–	–	–
Immaterielle Werte	3	–	–	–	–	3
Sonstige Aktiven	527	523	–	–	–	4
Total Aktiven	201'259	161'461	27'733	–	13'027	6
› Verpflichtungen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	35'404	–	264	–	–	35'140
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14'095	–	14'095	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	101'452	–	4	–	–	101'448
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3'224	–	–	–	3'224	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'458	–	2'458	–	2'458	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	4'000	–	–	–	4'000	–
Kassenobligationen	288	–	–	–	–	288
Geldmarktpapiere	632	–	–	–	–	632
Obligationenanleihen	10'547	–	–	–	–	10'547
Pfandbriefdarlehen	11'558	–	–	–	–	11'558
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'371	–	–	–	–	1'371
Sonstige Passiven	1'789	–	–	–	–	1'789
Rückstellungen	174	–	–	–	–	174
Total Verpflichtungen	186'992	–	16'820	–	9'682	162'947

- 1 Beim Vorliegen eines gleichen Konsolidierungskreises können die Spalten a und b fusioniert werden. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.
- 2 Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c bis g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c bis g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a und b.

6.2 LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)

31.12.2024		a	b	d	c	e
in Mio. CHF		Total	Positionen unter Kreditrisikovorschriften	Positionen unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Positionen unter Verbriefungsvorschriften	Positionen unter Marktrisikovorschriften ¹
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	205'311	160'057	28'755	–	16'499
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	17'432	–	9'088	–	8'344
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	187'879	160'057	19'666	–	8'155
4	Ausserbilanzpositionen ²	18'450	11'073	–	–	–
5	Widerrufliche Zusagen ²	32'660	16'846	–	–	–
6	Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	462	461	1	–	–
7	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	–422	–422	–	–	–
8	Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen	–3'293	–3'293	–	–	–
9	Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten	–760	–760	–	–	–
10	Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	10'391	–	10'391	–	–
11	Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten)	–7'098	–	–7'098	–	–
12	Andere Differenzen	–8'209	–60	–	–	–8'149
13	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	206'869	183'903	22'960	–	6

1 Unter den Marktrisikovorschriften werden nur für Verbriefungspositionen im Handelsbuch die Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben berechnet. Dies resultiert in einer Differenz zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen.

2 Gemäss FINMA-RS 16/1 sind für Ausserbilanzpositionen in der Spalte a Nominalwerte und in den Spalten b bis e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte offenzulegen. Deshalb entspricht das Total in Spalte a hier nicht der Summe der Werte aus den Spalten b bis e. Für widerrufliche Zusagen wird die gleiche Systematik angewandt.

31.12.2023		a	b	d	c	e
in Mio. CHF		Total	Positionen unter Kreditrisikovorschriften	Positionen unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Positionen unter Verbriefungsvorschriften	Positionen unter Marktrisikovorschriften ¹
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	202'221	161'461	27'733	–	13'027
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	26'503	–	16'820	–	9'682
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	175'718	161'461	10'912	–	3'345
4	Ausserbilanzpositionen ²	18'292	11'069	–	–	–
5	Widerrufliche Zusagen ²	30'064	15'900	–	–	–
6	Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	429	426	2	–	–
7	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	–420	–420	–	–	–
8	Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen	–3'018	–3'018	–	–	–
9	Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten	–599	–599	–	–	–
10	Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	9'822	–	9'822	–	–
11	Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten)	–2'245	–	–2'245	–	–
12	Andere Differenzen	–3'356	–44	–	–	–3'312
13	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	203'300	184'776	18'492	–	33

1 Unter den Marktrisikovorschriften werden nur für Verbriefungspositionen im Handelsbuch die Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben berechnet. Dies resultiert in einer Differenz zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen.

2 Gemäss FINMA-RS 16/1 sind für Ausserbilanzpositionen in der Spalte a Nominalwerte und in den Spalten b bis e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte offenzulegen. Deshalb entspricht das Total in Spalte a hier nicht der Summe der Werte aus den Spalten b bis e. Für widerrufliche Zusagen wird die gleiche Systematik angewandt.

6.3 LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Aus Tabelle LI2 gehen die wesentlichen Differenzen zwischen den Buchwerten und den Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben hervor, welche wie folgt zusammengefasst werden können:

- Ausserbilanzpositionen (Zeile 4)
- Widerrufliche Zusagen (Zeile 5)
- Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen (Zeile 6)
- Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen) (Zeile 7)
- Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen (Zeile 8)
- Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten (Zeile 9)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate (Zeile 10)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT (Securities Financing Transactions – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten) (Zeile 11)
- Andere Differenzen (Zeile 12)

Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Es handelt sich dabei um Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren, das heisst, dass eine dauernde Bereitschaft zur Erhöhung, zum Abbau, zur Schliessung oder zur Absicherung der Risikoposition besteht. Ebenfalls als Handelsgeschäft gilt die Absicht, Arbitragegewinne zu erzielen. Bei Abschluss einer Transaktion ist die Zuordnung zum Handelsgeschäft festzulegen und entsprechend zu dokumentieren.

Positionen des Handelsgeschäftes sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten und zu bilanzieren. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, hat die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip zu erfolgen.

Die Vorgaben für die Bewertung derjenigen Bilanzpositionen, welche zum Fair Value bewertete Handelsgeschäfte beinhalten können, sind gemäss Konzernhandbuch die folgenden:

Bilanzposition	Inhalt	Bewertungsvorgaben
Handelsgeschäft	Alle im Rahmen des Handelsgeschäftes gehaltenen und sich im Eigentum der Bank befindlichen Wertschriften und Edelmetalle (physische und in Kontoform gehaltene). Forderungen aus Geldmarktpapieren zu Handelszwecken.	Bilanzierung zum Fair Value.
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum Fair Value bewertet. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst.

Bilanzposition	Inhalt	Bewertungsvorgaben
Übrige Finanzinstrumente mit Fair Value Bewertung	Aktiven im Zusammenhang mit selbst-emittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss Rechnungslegungsverordnung (ReIV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» kumulativ erfüllt sind.
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	Shortpositionen.	Bilanzierung zum Fair Value.
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar.
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Passiven im Zusammenhang mit selbst-emittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss Rechnungslegungsverordnung (ReIV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» kumulativ erfüllt sind.

Als Fair Value kann entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter, theoretischer Preis eingesetzt werden. Im letzteren Fall müssen für die Preisermittlung folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle tragen allen in diesem Zusammenhang relevanten Risiken angemessen Rechnung;
- die Inputfaktoren für die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle sind vollständig und angemessen;
- die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle inklusive der dazu verwendeten Inputfaktoren sind wissenschaftlich fundiert, robust und werden konsistent angewandt;
- die Kontrollen sind wirksam, insbesondere die Kontrolle der Modelle, der Bewertung und der Tageserfolgsrechnung durch die vom Handel unabhängige interne Risikokontrolle;
- die Händler, der unabhängige Controller und der Risk Manager zeichnen sich durch Marktnähe und Marktkenntnisse aus.

Systeme und Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Handelsgeschäften

Die Erfassung der Handelsgeschäfte erfolgt im System Frontarena durch den Handel. Die Abwicklung und die Bestandesführung erfolgen über ein designiertes Positionführungssystem (Backoffice System WSA), welches die Geschäfte von Frontarena bezieht. Die Buchführung (Nebenbuch) erfolgt für alle Handelsgeschäfte in SAP CFM.

Die Kursplausibilisierung in den Frontsystemen für die Berechnung des laufenden P&L Handel sowie die tägliche Abstimmung zwischen Front- und Back-System wird durch Market Risk sichergestellt.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte basiert auf den Kursen respektive Bewertungen von Frontarena. Die Bewertungsparameter für die Berechnung des P&L Handel unterliegen einer handelsunabhängigen Kontrolle durch Market Risk. Für die finanzielle Berichterstattung werden die von Frontarena gelieferten Preise durch das Accounting plausibilisiert und mittels Konsistenzkontrollen überwacht. Zusätzlich wird monatlich eine P&L-Überführung zwischen dem buchhalterischen Handelserfolg und dem rapportierten P&L des Risikocontrollings erstellt.

Die Preissetzung der Positionen im Handelsbuch erfolgt auf Basis der im Market Risk zur Bewertung herangezogenen Daten und Datenquellen. Diese Preissetzungsregeln werden nach Instrumententyp durch Market Risk definiert.

Nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die für Handelsgeschäfte angewandten Bewertungsmethoden je Instrumententyp.

Instrument	Bewertung / Preis
Bond CHF/EUR	Marktpreis
Swap CHF/non CHF	Theoretisch
Credit Default Swap (CDS)	Theoretisch
Aktien/Indices	Marktpreis
Futures	Marktpreis
Aktien/Index Optionen	Theoretisch
Commodities	Marktpreis
Future auf PM	Marktpreis
Optionen auf PM und Commodities	Theoretisch
ETFs auf Gold und Fonds	Theoretisch
FX Option/FX Warrant	Theoretisch
Strukturierte Produkte	Theoretisch

Für weitere Angaben zum Marktrisikomanagement verweisen wir auf Tabelle MRA ab Seite 117.

6.4 PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Die Zürcher Kantonalbank hat weder in der vorangegangenen Berichtsperiode noch zum Stichtag prudentielle Wertanpassungen vorgenommen.

7 Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

7.1 CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in Mio. CHF

› Hartes Kernkapital (CET1)

	a Beträge 31.12.2024	a Beträge 30.6.2024	b Referenzen
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	2'425	J
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	12'452	11'932	
davon Gewinnreserve	10'952	10'952	
davon Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	379	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ¹	1'120	601	
davon geplante Gewinnausschüttung	375	-	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	745	-	
3 Kapitalreserven und Währungsumrechnungsreserve (+/-) und übrige Reserven	-15	-14	
4 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt (phase out)	-	-	
5 Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	-	-	L
6 Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	14'487	13'743	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals			
7 Prudentielle Wertanpassungen	-	-	
8 Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-3	-	A, F
9 Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])	-0	-1	B, G
10 Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	-2	-3	D
11 Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (cash flow hedge) (-/+)	-	-	
12 «IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	-	-	
13 Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen	-	-	
14 Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos	-	-	
15 Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-	-	
16 Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	-	-	
17 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)	-	-	
17a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)	-	-	
17b Unwesentliche Beteiligungen (CET1-Instrumente)	-	-	
18 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10 %) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (CET1-Instrumente)	-	-	
19 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)	-	-	
20 Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)	-	-	C, H
21 Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)	-	-	E
22 Betrag über Schwellenwert 3 (15 %)	-	-	
23 davon für übrige qualifizierte Beteiligungen	-	-	
24 davon für Bedienungsrechte von Hypotheken	-	-	
25 davon für übrige latente Steueransprüche	-	-	
26 Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD / LGD-Ansatz	-	-	
26a Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard	-	-	
26b Weitere Abzüge	-	-	
27 Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen	-	-	
28 Summe der CET1-Anpassungen	-5	-4	
29 Hartes Kernkapital (net CET1)	14'482	13'739	

› Zusätzliches Kernkapital (AT1)

30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	1'065	1'065	
31	davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	-	-	K
32	davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	1'065	1'065	
33	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	-	
34	Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar	-	-	M
35	davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	-	
36	Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	1'065	1'065	
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital				
37	Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-1	-1	
38	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)	-	-	
38a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)	-	-	
38b	Unwesentliche Beteiligungen (AT1-Instrumente)	-	-	
39	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10 %) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)	-	-	
40	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)	-	-	
41	Weitere Abzüge	-	-	
42	Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen	-	-	
42a	Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge	-	-	
43	Summe der AT1 – regulatorischen Anpassungen	-1	-1	
44	Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	1'064	1'064	
45	Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	15'546	14'803	

› Ergänzungskapital (T2)

46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar ²	282	289	
47	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	-	
48	Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar	-	-	
49	davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	-	
50	Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	267	258	
51	Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	548	547	
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital				
52	Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten	-	-	
53	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	-	
53a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	-	
53b	Unwesentliche Beteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	-	
54	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10 %) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	-	
55	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	-	
56	Weitere Abzüge	-	-	
56a	Durch AT1 Kapital abgedeckte T2-Abzüge	-	-	
57	Summe der T2-Anpassungen	-	-	
58	Ergänzungskapital (net T2)	548	547	
59	Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	16'095	15'350	
60	Summe der risikogewichteten Positionen	86'443	82'023	

› Kapitalquoten³

61	CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	16,8%	16,8%
62	T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	18,0%	18,0%
63	Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18,6%	18,7%
64	Institutspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%	2,5%
65	davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%	2,5%
66	davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%	0,0%
67	davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards (in %)	10,6%	10,7%
68a	CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich des antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68b	davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68c	Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68d	T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68e	Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68f	Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-
68g	Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	-	-

› Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	891	859
73	Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	424	424
74	Bedienungsrechte von Hypotheken	-	-
75	Übrige latente Steueransprüche	-	-

› Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2

76	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	-	-
78	Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz	-	-

› Kapitalinstrumente mit Phase Out (1.1.2018–1.1.2022) nach Art. 141 ERV

80	Obergrenze für CET1-Instrumente mit Phase Out	-	-
81	Nicht in CET1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	-
82	Obergrenze für AT1-Instrumente mit Phase Out	-	-
83	Nicht im AT1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	-
84	Obergrenze für T2-Instrumente mit Phase Out	-	-
85	Nicht im T2 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	-

1 Per 30.6. ist der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

2 Nach Abzug der kalkulatorischen Abschreibungen gemäss Art. 30 Abs. 2 ERV.

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a–68g verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

Bei den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln zeigt sich nur beim harten Kernkapital eine wesentliche Veränderung im Vergleich zum 30. Juni 2024, welches um 743 Millionen Franken angestiegen ist. Die Zunahme liegt hauptsächlich am geplanten Gewinnrückbehalt für das Jahr 2024, welcher 745 Millionen Franken beträgt. Nach Anpassungen kam es im zweiten Halbjahr 2024 weder beim zusätzlichen Kernkapital (AT1) noch beim Ergänzungskapital (T2) zu wesentlichen Veränderungen. Die höheren regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel haben die gestiegenen RWA (für Details verweisen wir auf Tabelle OV1 auf Seite 50) im Wesentlichen kompensiert, wodurch die Kapitalquoten unverändert blieben (CET1-Quote und T1-Quote) bzw. die Gesamtkapitalquote leicht, um 0,1 Prozentpunkt, abgenommen hat.

7.2 CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Bilanz gemäss Rechnungslegung/regulatorischem Konsolidierungskreis¹

in Mio. CHF

›Aktiven

Flüssige Mittel	
Forderungen gegenüber Banken	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Forderungen gegenüber Kunden	
Hypothekarforderungen	
Handelsgeschäft	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	
Finanzanlagen	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	
Beteiligungen	
Sachanlagen	
Immaterielle Werte	
davon Goodwill	
davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	
davon Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	
Sonstige Aktiven	
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	
Total Aktiven	

›Fremdkapital

Verpflichtungen gegenüber Banken	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	
Kassenobligationen	
Geldmarktpapiere	
Obligationenanleihen	
Pfandbriefdarlehen	
Passive Rechnungsabgrenzungen	
Sonstige Passiven	
Rückstellungen	
davon latente Steuern für Goodwill	
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	
davon latente Steuern für Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	
Total Fremdkapital	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	

a und b Beträge 31.12.2024

a und b Beträge 30.6.2024

c Referenzen

32'733	37'304	
3'405	3'306	
25'349	23'039	
11'621	12'547	
106'600	103'112	
13'437	13'500	
2'669	744	
-	-	
5'206	5'182	
513	473	
155	154	
497	511	
3	1	
3	-	A
0	1	B
-	-	C
405	2'695	
2	3	D
-	-	E
-	-	
202'594	202'568	
39'691	40'171	
8'008	9'758	
106'980	102'325	
2'862	3'036	
1'005	902	
4'421	4'406	
260	267	
50	356	
10'994	10'591	
11'162	11'446	
1'287	1'056	
834	3'746	
177	163	
-	-	F
-	-	G
-	-	H
-	-	I
187'732	188'225	
548	547	
1'064	1'064	

› Eigenkapital

Reserven für allgemeine Bankrisiken	379	379	
Gesellschaftskapital	2'425	2'425	
davon als CET1 anrechenbar	2'425	2'425	J
davon als AT1 anrechenbar	–	–	K
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorträge / Periodengewinn (-verlust)	12'058	11'539	
davon Gewinnreserve	10'952	10'952	
davon Währungsumrechnungsreserve	–15	–14	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ²	1'120	601	
davon geplante Gewinnausschüttung	375	–	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	745	–	
(Eigene Kapitalanteile)	–	–	
Minderheitsanteile	–	–	
davon als CET1 anrechenbar	–	–	L
davon als AT1 anrechenbar	–	–	M
Total Eigenkapital	14'862	14'343	

1 Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

2 Per 30.6. ist der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die ZKB Securities (UK) Ltd., die Complementa AG sowie die Swissscanto Gruppe, bestehend aus der Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG, Swissscanto Private Equity CH II AG und die Swissscanto Asset Management International SA). Eine Ausnahme bilden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Tochtergesellschaften Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und Complementa GmbH sowie die unwesentliche Mehrheitsbeteiligung an der Philanthropy Services AG.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 bis 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird. Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Konzern gegenüber der Vorperiode

In der Berichtsperiode akquirierte die Zürcher Kantonalbank die Complementa AG im Rahmen ihrer Unternehmensnachfolge, ein auf Investment-Reporting-Services spezialisiertes Unternehmen. Die Complementa AG gehört per 31. Dezember 2024 im Vergleich zur Vorperiode neu zum Konsolidierungskreis.

Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Stammhaus gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Stammhaus zu keinen wesentlichen Änderungen.

7.3 CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente gemäss Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken

31.12.2024		Dotationskapital	CHF Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/SIN/Bloomberg ID)	n/a	CH 036 153 294 5
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.2.1870	30.6.2017
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Nächstes Call-Datum 30.10.2025. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Jährlich per Zinstermin 30.10.
› Dividende/Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 3,6 % bis zum 30.10.2028 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 2,125 %
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

31.12.2024		CHF Tier 1-Anleihe	EUR Tier 2-Anleihe
1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/SIN/Bloomberg ID)	CH 053 689 332 1	CH 117 056 575 3
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
› Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	314 Mio. CHF	282 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.4.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.4.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.4.	n/a
› Dividende/Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1,75 % bis zum 16.4.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 1,75 %	Fix 2,02 % bis zum 13.4.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0,90 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

30.6.2024**CHF Tier 1-Anleihe****EUR Tier 2-Anleihe**

1	Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP/SIN/Bloomberg ID)	CH 053 689 332 1	CH 117 056 575 3
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a

› Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente	Übrige Instrumente
8	In den Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	314 Mio. CHF	289 Mio. CHF
9	Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit – nominal	Verbindlichkeit – nominal
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	13.4.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	13.4.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 13.4.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.4.	n/a

› Dividende/Coupon

17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix und später variabel	Fix und später variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1,75 % bis zum 16.4.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 1,75 %	Fix 2,02 % bis zum 13.4.2027 und danach Neufestsetzung auf Basis 3-Monats Euribor plus Aufschlag von 0,90 % (Minimum 0 %)
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe Art Instrument nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7 % und/oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7 %), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Bail-in Bonds
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

8 Aufsichtsmassnahmen auf Makroebene

8.1 CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

31.12.2024	a	c	d	e
	Antizyklische Pufferrate (in %)	Risikogewichtete Positionen (RWA) zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bank-spezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)				
Land				
Australien	1,00 %	17		
Belgien	1,00 %	167		
Deutschland	0,75 %	508		
Frankreich	1,00 %	186		
Hongkong	1,00 %	8		
Korea	1,00 %	9		
Luxemburg	0,50 %	1'483		
Niederlande	2,00 %	97		
Schweden	2,00 %	9		
Vereinigtes Königreich	2,00 %	164		
Subtotal	-	2'648		
Andere Länder		62'933		
Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards¹		65'581		
Total RWA²		86'443	0,03 %	27

- Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0,00 %.
- Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

30.6.2024	a	c	d	e
	Antizyklische Pufferrate (in %)	Risikogewichtete Positionen (RWA) zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bank-spezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)				
Land				
Australien	1,00 %	18		
Belgien	0,50 %	80		
Deutschland	0,75 %	522		
Frankreich	1,00 %	147		
Hongkong	1,00 %	8		
Korea	1,00 %	9		
Luxemburg	0,50 %	1'602		
Niederlande	2,00 %	152		
Schweden	2,00 %	11		
Vereinigtes Königreich	2,00 %	294		
Subtotal	-	2'843		
Andere Länder		61'564		
Total RWA aus Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards¹		64'407		
Total RWA²		82'023	0,04 %	30

- Das Total entspricht der Summe der RWA für die massgeblichen Forderungen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Privatsektor inkl. Ländern ohne antizyklische Pufferrate und Ländern mit einer antizyklischen Pufferrate von 0,00 %.
- Für die Berechnung des antizyklischen Pufferwerts sind die gesamten RWA der Zürcher Kantonalbank relevant.

Seit dem 30. Juni 2024 hat Belgien die antizyklische Pufferrate für die massgeblichen Forderungen von 0,50 Prozent auf 1,00 Prozent angehoben. Ansonsten kam es beim erweiterten antizyklischen Puffer (eAZP) nach Art. 44a ERV zu keinen wesentlichen Veränderungen.

9 Leverage Ratio

9.1 LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

in Mio. CHF

	a	a
	31.12.2024	30.6.2024
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	202'594	202'568
1a Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements ¹	-	-
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6–7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16–17 FINMA-RS 15/3)	-5	-4
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	-	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 15/3)	8'605	7'661
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52–73 FINMA-RS 15/3)	2'979	2'607
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74–76 FINMA-RS 15/3)	12'953	13'042
7 Andere Anpassungen	-	-
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–7)	227'125	225'875

1 Für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar, da sie keinen internationalen Rechnungslegungsstandard verwendet.

9.2 LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

in Mio. CHF

› Bilanzpositionen

1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14–15 FINMA-RS 15/3)

2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16–17 FINMA-RS 15/3)

3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)

› Derivate

4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22–23 und Rz 34–35 FINMA-RS 15/3))

5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)

6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)

7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)

8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)

9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)

10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44–50 FINMA-RS 15/3) & Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (gemäss Rz 51 FINMA-RS 15/3)

11 Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4–10)

› Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)

12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen

13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59–62 FINMA-RS 15/3)

14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 15/3)

15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70–73 FINMA-RS 15/3)

16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12–15)

› Übrige Ausserbilanzpositionen

17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren

18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75–76 FINMA-RS 15/3)

19 Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)

› Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement

20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)

21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19)

› Leverage Ratio

22 Leverage Ratio (Rz 3–4 FINMA-RS 15/3) in %

	a	b
	31.12.2024	30.6.2024
	174'575	178'785
	-5	-4
	174'570	178'782
	4'204	1'289
	7'073	7'048
	3'239	2'199
	-2'791	-1'535
	-451	-596
	50	55
	-50	-55
	11'274	8'405
	25'349	23'039
	-	-
	2'979	2'607
	-	-
	28'328	25'646
	50'792	49'371
	-37'840	-36'329
	12'953	13'042
	15'546	14'803
	227'125	225'875
	6,8%	6,6%

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle LR2 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 30. Juni 2024 sind die Summe der Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) um 4'212 Millionen Franken und die Ausserbilanzpositionen um 89 Millionen Franken gesunken. Gegenläufig haben sich die Engagements aus Derivaten (+ 2'869 Millionen Franken) und die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (+ 2'682 Millionen Franken) entwickelt. Das angestiegene Kernkapital hat den Effekt des höheren Gesamtengagements (+ 1'250 Millionen Franken) bei der Berechnung der Leverage Ratio kompensiert, woraus per 31. Dezember 2024 mit 6,8 Prozent eine höhere Leverage Ratio resultierte als per 30. Juni 2024 (6,6 Prozent).

10 Liquidität

10.1 LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken

Qualitative Angaben

Strategie

Ziel des Managements der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter instituts- oder marktspezifischen Stressbedingungen. Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten als auch Risikoaspekte.

Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen. Zusätzlich wird die regulatorische Finanzierungsquote («Net Stable Funding Ratio», NSFR) zur Messung, Steuerung und Kontrolle der strukturellen Liquidität eingesetzt.

Organisation und Prozesse

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank liegt bei der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basieren sowohl auf einem internen Modell als auch auf der regulatorischen Quote für die kurzfristige Liquidität («Liquidity Coverage Ratio», LCR). 2024 traten die in der Liquiditätsverordnung festgehaltenen besonderen Bestimmungen für systemrelevante Banken in Kraft («Too-big-to-fail», TBTF). Über einen 90-tägigen Stress- respektive Sanierungshorizont sind bei den TBTF-Anforderungen einerseits Grundanforderungen und andererseits institutsspezifische Zusatzanforderungen zu erfüllen, sodass am Tag 90 noch ein Mindestmass an Liquidität vorhanden ist. Ergänzend zum regulatorischen Stressszenario verwendet die Zürcher Kantonalbank interne Stressszenarien basierend auf dem Liquiditätsrisikomesssystem (LRS). Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung nach dem internen bankspezifischen Stressszenario wird täglich ermittelt. Dieses Ergebnis wird in einem vollautomatisch erstellten Bericht dargestellt. Dieser enthält Angaben über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und unbelasteten, qualitativ hochwertigen liquiden Wertchriften («High Quality Liquid Assets», HQLA) in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Einen wesentlichen Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet zudem das Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall, in welchem sie auf verschiedene vorbereitete Massnahmen zur Bewirtschaftung der Liquidität zurückgreifen können. Diese Massnahmen sind auch im Stabilisierungs- und im Notfallplan der Bank dokumentiert.

Bei der Berechnung der regulatorischen LCR verwendet die Bank für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile ein internes Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert.

Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt die Zu- und Abflüsse aus Bilanz- und Ausserbilanzpositionen mit fester Laufzeit nach Laufzeitbändern im Konzern und stellt diese dem Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) per Stichtag 31. Dezember 2024 gegenüber. Im Unterschied zur Datengrundlage für die Berechnung der Liquiditätsquote (LCR) beinhaltet diese Tabelle auch die ungewichteten Zu- und Abflüsse grösser 30 Tage. Geschäfte ohne feste Laufzeit, wie beispielsweise Spargelder und Sichtgeldeinlagen, fliessen nicht in die Darstellung ein.

31.12.2024							
in Mio. CHF							
						M = Monat(e), J = Jahr	
› Abflüsse		≤ 1M	> 1M ≤ 3M	> 3M ≤ 6M	> 6M ≤ 1J	> 1J	Total
Abfluss aus selbst emittierten Schuldverschreibungen		496	920	1'260	2'506	19'356	24'538
Abfluss aus unbesicherter Finanzierung		21'314	27'514	8'804	1'111	2'236	60'980
Abfluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften / besicherter Finanzierung		4'877	–	–	2	133	5'012
Zusätzliche Abflüsse ¹		11'910	7'151	3'150	5'199	8'670	36'080
Total Abflüsse		38'597	35'586	13'214	8'818	30'396	126'610
› Zuflüsse							
Zufluss aus Kreditvergabe		6'709	5'454	5'016	7'808	71'549	96'536
Zufluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		14'449	1'093	1'836	1'377	4'078	22'833
Zusätzliche Zuflüsse ²		12'666	7'444	2'436	3'360	6'442	32'348
Total Zuflüsse		33'824	13'991	9'287	12'545	82'069	151'717
› HQLA	Bestand						
HQLA nach Verrechnung Zu- und Abflüsse		47'809	43'036	21'442	17'515	21'243	72'916

1 Abflüsse aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Derivaten

2 Zuflüsse aus Wertschriften Handelsbestand und Derivaten

31.12.2023

in Mio. CHF

M = Monat(e), J = Jahr

31.12.2023							
in Mio. CHF							
						M = Monat(e), J = Jahr	
› Abflüsse		≤ 1M	> 1M ≤ 3M	> 3M ≤ 6M	> 6M ≤ 1J	> 1J	Total
Abfluss aus selbst emittierten Schuldverschreibungen		695	1'299	1'143	2'409	19'482	25'029
Abfluss aus unbesicherter Finanzierung		27'868	20'860	6'101	1'576	2'258	58'662
Abfluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften / besicherter Finanzierung		7'667	–	–	11	239	7'917
Zusätzliche Abflüsse ¹		10'519	6'133	2'763	6'408	8'123	33'946
Total Abflüsse		46'748	28'292	10'007	10'404	30'103	125'554
› Zuflüsse							
Zufluss aus Kreditvergabe		4'623	5'051	3'807	6'284	69'119	88'884
Zufluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		15'734	763	1'276	3'390	1'599	22'761
Zusätzliche Zuflüsse ²		9'731	5'866	3'302	3'580	7'032	29'512
Total Zuflüsse		30'088	11'680	8'384	13'253	77'751	141'157
› HQLA	Bestand						
HQLA nach Verrechnung Zu- und Abflüsse		52'363	35'704	19'092	17'469	20'318	67'966

1 Abflüsse aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Derivaten

2 Zuflüsse aus Wertschriften Handelsbestand und Derivaten

Risikoprofil

Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen für 2024 zwischen 142 Prozent und 154 Prozent. Die Bank hat die 2024 schrittweise eingeführten, besonderen Bestimmungen zur

Liquidität für systemrelevante Banken gut erfüllt. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) haben zwischen 51,0 Milliarden Franken und 53,2 Milliarden Franken betragen. Die HQLA setzen sich zusammen aus Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere von Staaten und Zentralbanken mit hoher Bonität) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird durch die Zürcher Kantonalbank aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts. Die Veränderungen der LCR und der internen Liquiditätsrisikomasse sind primär getrieben durch Bestandsveränderungen im Bereich der nicht operativen Sichteinlagen, der Termingelder, der Geldmarktpapiere sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im Jahr 2024 zwischen 116 Prozent und 119 Prozent. Die erforderliche stabile Finanzierung bewegt sich zwischen 100,9 Milliarden Franken und 104,1 Milliarden Franken. Die verfügbare stabile Finanzierung liegt zwischen 118,5 Milliarden Franken und 121,2 Milliarden Franken.

10.2 LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in Mio. CHF

	Quartalsdurchschnitte Q4 24 ¹		Quartalsdurchschnitte Q3 24 ¹	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
› A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		52'039		52'780
› B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	64'586	6'580	62'007	6'311
3 davon stabile Einlagen	6'581	329	5'912	296
4 davon weniger stabile Einlagen	57'994	6'251	56'083	6'015
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	44'913	22'867	39'254	20'373
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	3'623	906	3'297	824
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	41'278	21'958	35'895	19'497
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	3	3	52	52
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitswaps		10'866		10'908
10 Weitere Mittelabflüsse	27'041	10'488	27'839	11'296
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	13'330	8'130	13'560	8'845
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	162	162	135	135
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	13'549	2'195	14'144	2'315
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	2'960	2'940	3'499	3'487
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	29'783	397	29'660	389
16 Total der Mittelabflüsse		54'138		52'764
› C. Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Reverse-Repo-Geschäfte)	13'854	9'884	12'632	9'160
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1'324	969	1'412	1'029
19 Sonstige Mittelzuflüsse	6'764	6'764	8'262	8'262
20 Total der Mittelzuflüsse	21'942	17'617	22'306	18'451
› Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		52'039		52'780
22 Total des Nettomittelabflusses		36'521		34'314
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %		142 %		154 %

1 Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q4 24: 63 berücksichtigte Datenpunkte, Q3 24: 64 berücksichtigte Datenpunkte.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften als nicht systemrelevante Banken. Die weiterhin sehr solide Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank zeigt sich in der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Auf Konzernbasis ist sie im Vergleich zum Vorquartal gesunken und betrug im vierten Quartal 2024 durchschnittlich 142 Prozent (im dritten Quartal 2024: 154 Prozent).

10.3 LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

31.12.2024	a				b	c	d	e
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte			
in Mio. CHF	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr				
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)								
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	16'020	16'020		
2	Regulatorisches Eigenkapital vor Anwendung regulatorischer Abzüge	–	–	–	16'020	16'020		
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–		
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	64'365	9'311	388	156	67'210		
5	«Stabile» Einlagen	6'799	1'031	98	38	7'569		
6	«Weniger stabile» Einlagen	57'566	8'280	290	119	59'640		
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	23'908	44'541	711	1'516	17'694		
8	Operative Einlagen	4'027	–	–	–	2'013		
9	Nicht-operative Einlagen	19'882	44'541	711	1'516	15'681		
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	1'491	–	–	–	–		
11	Sonstige Verbindlichkeiten	12'978	5'247	1'316	19'071	20'146		
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	–	–		
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	12'978	5'247	1'316	19'071	20'146		
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					121'070		
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)								
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					1'876		
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	265	–	–	–	132		
17	Performing Kredite und Wertschriften	42'100	27'496	8'649	74'687	94'776		
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	3'063	3'252	–	–	765		
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 und 2a HQLA besichert oder unbesichert	12'015	8'669	1'400	1'861	10'037		
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	5'357	8'893	1'952	10'991	18'282		
21	mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	214	–	–	237	293		
22	Performing Wohnliegenschaftskredite	18'436	6'458	4'893	58'902	60'128		
23	mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	18'075	6'411	4'833	58'269	59'214		
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	3'229	225	405	2'932	5'565		
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	1'491	–	–	–	–		
26	Andere Aktiva	3'477	45	4	3'725	6'508		
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	1'484	–	–	–	1'262		
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	1'319	1'121		
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	1'586	1'586		
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	802	802		
31	Alle verbleibenden Aktiva	1'993	45	4	18	1'737		
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	37'973	2'016	11'103	851		
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					104'144		
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					116%		

30.9.2024	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte	
	a	b	c	d		
in Mio. CHF	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
› Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	15'276	15'276
2	Regulatorisches Eigenkapital vor Anwendung regulatorischer Abzüge	–	–	–	15'276	15'276
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen	62'401	11'616	633	166	67'747
5	«Stabile» Einlagen	6'313	1'426	166	44	7'554
6	«Weniger stabile» Einlagen	56'089	10'189	467	122	60'193
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	21'360	46'546	1'201	1'482	17'937
8	Operative Einlagen	3'567	–	–	–	1'783
9	Nicht-operative Einlagen	17'793	46'546	1'201	1'482	16'153
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	1'348	28	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	16'403	4'570	2'049	18'788	20'228
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	67	–
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	16'403	4'570	2'049	18'721	20'228
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					121'187
› Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					1'653
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	259	–	–	–	130
17	Performing Kredite und Wertschriften	40'661	27'823	7'464	72'954	93'842
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	1'227	3'647	–	–	515
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 und 2a HQLA besichert oder unbesichert	10'855	7'958	1'292	2'090	10'252
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	5'803	9'877	1'242	10'401	17'967
21	mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	238	–	–	310	357
22	Performing Wohnliegenschaftskredite	19'551	6'055	4'694	57'152	59'279
23	mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	19'240	6'000	4'675	56'522	58'430
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	3'225	287	236	3'311	5'830
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	1'377	–	–	–	–
26	Andere Aktiva	5'552	16	4	1'744	5'365
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	2'141	–	–	–	1'820
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	1'068	908
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	–	–
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	643	643
31	Alle verbleibenden Aktiva	3'410	16	4	32	1'993
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	35'494	2'136	10'023	877
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					101'867
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					119%

Die Zürcher Kantonalbank erfüllt die Bestimmungen zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) bereits seit längerem mit deutlicher Reserve. In der Berichtsperiode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen. Die Quartalsendwerte der NSFR liegen im zweiten Halbjahr 2024 bei 119 und 116 Prozent.

11 Kreditrisiko

11.1 CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben und Instrumente gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

Organisation und Prozesse

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebseinheiten in den Geschäftseinheiten Firmenkunden, Institutionals & Multinationals, Private Banking sowie das Betreuungszentrum in der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking als Risikobewirtschafter verantwortlich.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Das präventive Risikomanagement erlässt kreditpolitische Vorgaben, analysiert und prüft Geschäfte entlang bestehender Kompetenzordnungen, überwacht laufend die geschäftsnahen Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschafter. Die Risikokontrolle überwacht und rapportiert auf Stufe Portfolio und verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Compliance-Funktion ist Mitglied sowohl im Risikoausschuss der Generaldirektion als auch im Kredit-Komitee, wo Kreditrisiko relevante Themen des Risikoausschusses vorbehandelt werden.

Audit unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Audit arbeitet unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen und übernimmt keinerlei operative Aufgaben oder Kontrolltätigkeiten. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des gesamten Konzerns. Audit hat keine Weisungsbefugnis, jedoch das Recht, Empfehlungen abzugeben. Die Berichterstattung des Audits erfolgt unabhängig und ist nicht weisungsgebunden.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden statistische Ausfallwahrscheinlichkeiten («Probability of Default», PD), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall («Exposure at Default», EAD) sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall («Loss Given Default», LGD). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen («Country Ceiling Ratings» und «Sovereign Default Ratings»).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldnern von Bedeutung. Das Modell deckt sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

Sicherheiten

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethoden. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz.

Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (z. B. Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (z. B. Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Limitierung und Überwachung der Kreditengagements

Die Kreditengagements werden mit Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandsengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften in Echtzeit überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimite überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

Wertberichtigungen

Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die kundenbetreuenden Einheiten in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekosten) und kurrente Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z. B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als gefährdet betrachtet und in der Regel vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Bei Grosspositionen können auf dem Kapitalanteil individuelle Wertberichtigungsansätze

zur Anwendung kommen. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt grundsätzlich über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst werden.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste

Für nicht gefährdete Forderungen und Ausserbilanzgeschäfte bildet die Zürcher Kantonalbank Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste. Unter erwartetem Verlust «expected loss» (EV) wird der Erwartungswert der zukünftigen Verluste aus Kreditausfällen verstanden. Der EV wird auf den nicht gefährdeten Forderungen folgender Bilanz- und Ausserbilanzpositionen ermittelt:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen
- Schuldtitel mit Haltung bis zur Endfälligkeit in den Finanzanlagen
- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen

Länderrisiken

Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten bankeigenen Ratingklasse werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Settlement-Risiken

Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities Lending und Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS, einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

Konzentrationsrisiken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisiko-berichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Ein grosses Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form des geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

Berichterstattung

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewirtschaftern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kreditrisiken. Die Information über das Kreditrisikoprofil des Konzerns erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios sowie über die gesamten Kreditrisiken. Diese

Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und/oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Kreditrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios, teilweise hinunter bis auf Stufe Gegenpartei. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert, wobei die Produktion der Reports oftmals stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

Risikoprofil

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt eine Universalbankstrategie. Diese leitet sich direkt vom Gesetz über die Zürcher Kantonalbank sowie von den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich ab. Im Sinne dieser strategischen Ausrichtung betreibt die Bank ein breit diversifiziertes Geschäftsmodell mit starker Verankerung im Wirtschaftsraum Zürich. Entsprechend dem Geschäftsmodell bilden das Kreditgeschäft und insbesondere das Hypothekarkreditgeschäft zentrale Geschäftsbereiche der Bank. Mit 106,6 Milliarden Franken stellen die Hypothekarforderungen den weitaus grössten Anteil an den Forderungen in der Bilanz dar. Knapp zwei Drittel der Hypothekarforderungen an Private betreffen selbst genutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Diese Ausrichtung schlägt sich folglich auch im Risikoprofil der Bank nieder. Die Kreditengagements nach Positionskategorien gemäss Basel III sind in den Tabellen CR4 (SA-BIZ) auf Seite 85 und CR6 (IRB) ab Seite 90 ersichtlich.

Anlagebestand

Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Risiken im Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuld- und Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen sowie Marktrisiken von Beteiligungstiteln. Diese werden aufgrund der Zuteilung zum Bankenbuch für Eigenmittelzwecke unter den Kreditrisiken berücksichtigt. Ferner fallen Immobilienpreisrisiken unter die Risiken im Anlagebestand. Unter den Eigenmittelvorschriften handelt es sich hierbei um sogenannte nicht-gegenparteibezogene Risiken. In der Offenlegung werden diese unter den Kreditrisiken ausgewiesen, wir verweisen hierzu auf Tabelle LI1 auf Seite 51. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstruktur-Risiken bewirtschaftet und limitiert.

Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen sind Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastruktur.

Daneben tätigt die Zürcher Kantonalbank Start-up-Finanzierungen zur Förderung von Jungunternehmen. Die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften. Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigten Risikotoleranzvorgabe festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche als qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Entlang der Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank bestehen Anlagerichtlinien mit Vorgaben zu klimabezogenen Finanzrisiken. Neben Ausschlusskriterien für Emittenten aus kritischen Branchen müssen Finanzanlagen des Treasury Vorgaben bezüglich ihres Carbon Footprints (CO₂-Emissionen relativ zum Umsatz) erfüllen. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel.

Risikoprofil

Der Bilanzwert Finanzanlagen beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 5,2 Milliarden Franken (Vorjahr: 5,6 Milliarden Franken). Der Anteil der Schuldtitel beläuft sich hierbei auf 4,7 Milliarden Franken (2023: 5,3 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht im Wesentlichen aus Pfandbriefen und Anleihen erstklassiger Qualität, die hinsichtlich Gegenparteigruppen und Ländern diversifiziert sind. Beteiligungstitel, Edelmetalle und Liegenschaften sind mit insgesamt 0,5 Milliarden Franken im Gesamtkontext unwesentlich.

11.2 CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

31.12.2024		a	b	c	d
in Mio. CHF		Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen ¹	Nettowerte (a + b - c)
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ²	622	120'985	717	120'890
2	Schuldtitel ²	–	4'721	2	4'719
3	Ausserbilanzpositionen	19	18'431	–	18'450
4	Total	640	144'137	719	144'058

1 Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste (WB und RS für EV) per 1.1.2021 eingeführt. WB und RS für EV werden auf nicht gefährdeten Positionen gebildet. Entsprechend sind die WB für EV in Spalte c dieser Tabelle enthalten, damit in Spalte d die Nettowerte nach Rechnungslegung resultieren. Dies führt auch dazu, dass die Wertberichtigungen / Abschreibungen per 31.12.2024 höher sind als die Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen.

2 Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 34'448 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

30.6.2024		a	b	c	d
in Mio. CHF		Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen ¹	Nettowerte (a + b - c)
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ²	630	118'019	677	117'972
2	Schuldtitel ²	–	4'840	2	4'838
3	Ausserbilanzpositionen	20	18'907	–	18'927
4	Total	650	141'766	679	141'737

1 Die Zürcher Kantonalbank hat die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste (WB und RS für EV) per 1.1.2021 eingeführt. WB und RS für EV werden auf nicht gefährdeten Positionen gebildet. Entsprechend sind die WB für EV in Spalte c dieser Tabelle enthalten, damit in Spalte d die Nettowerte nach Rechnungslegung resultieren. Dies führt auch dazu, dass die Wertberichtigungen / Abschreibungen per 30.6.2024 höher sind als die Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen.

2 Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 41'296 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

11.3 CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

31.12.2024

a

in Mio. CHF

1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel¹, am Ende der Vorperiode (30.6.2024)	630
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	117
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	106
4	Abgeschriebene Beträge	8
5	Übrige Änderungen (+/-) ²	-12

6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 - 3 - 4 + 5)	622
----------	--	------------

1 In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

2 Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

In der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ist per 31. Dezember 2024 um 8 Millionen Franken tiefer als per 30. Juni 2024.

11.4 CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Mengengerüst nach geographischen Gebieten

in Mio. CHF

	Buchwerte 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2023
Schweiz	119'186	113'016
Übriges Europa	2'923	3'466
Amerika	2'298	2'093
Asien und Ozeanien	1'116	1'144
Afrika	86	53
Total Positionen	125'609	119'773

Mengengerüst nach Branchen

in Mio. CHF

	Buchwerte 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2023
Landwirtschaft	627	636
Industrie	5'080	5'187
Dienstleistungen	50'308	47'390
Private und Übrige	69'594	66'560
Total Positionen	125'609	119'773

Mengengerüst nach Restlaufzeiten

in Mio. CHF

	Buchwerte 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2023
Fällig bis zu 3 Monaten	15'063	13'623
Fällig innerhalb von 3 bis 12 Monaten	24'675	21'254
Fällig innerhalb von 1 bis 3 Jahren	24'164	23'637
Fällig innerhalb von 3 bis 5 Jahren	18'470	16'150
Fällig nach mehr als 5 Jahren	43'236	45'109
Total Positionen	125'609	119'773

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung, ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

Die gefährdeten Forderungen («Impaired Loans») betragen 516 Millionen Franken (2023: 487 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verblieb ein Nettoschuldbetrag von 294 Millionen Franken (2023: 286 Millionen Franken).

Identifikation gefährdeter Forderungen

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Wertberichtigungen ab Seite 74 der Tabelle CRA.

Gefährdete Positionen nach geographischen Gebieten

in Mio. CHF

	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag) 31.12.2024	Wertberichtigungen / Abschreibungen 31.12.2024	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag) 31.12.2023	Wertberichtigungen / Abschreibungen 31.12.2023
Schweiz	451	221	416	195
Übriges Europa	51	36	57	40
Amerika	14	14	14	14
Asien und Ozeanien	-	-	-	-
Afrika	-	-	-	-
Total gefährdete Positionen	516	271	487	249

Gefährdete Positionen nach Aktivitätsbereichen

in Mio. CHF

	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag) 31.12.2024	Wertberichtigungen / Abschreibungen 31.12.2024	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag) 31.12.2023	Wertberichtigungen / Abschreibungen 31.12.2023
Landwirtschaft	7	4	8	3
Industrie	176	77	118	65
Dienstleistungen	253	170	272	159
Private und Übrige	80	20	88	22
Total gefährdete Positionen	516	271	487	249

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Der Nominalwert der überfälligen Forderungen («Non Performing Loans») belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 147 Millionen Franken (2023: 125 Millionen Franken). Der Anteil überfälliger Forderungen, welcher dennoch nicht gefährdet war, beträgt dabei 68 Millionen Franken (2023: 47 Millionen Franken). Es handelt sich dabei um Forderungen, welche durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind.

Analyse zur Altersstruktur überfälliger Positionen gemäss Rechnungslegung

in Mio. CHF

	Überfällige Positionen (Bruttoschuldbetrag) 31.12.2024	Wertberichtigungen / Abschreibungen 31.12.2024	Überfällige Positionen (Bruttoschuldbetrag) 31.12.2023	Wertberichtigungen / Abschreibungen 31.12.2023
Überfällig seit 1 Tag bis 3 Monaten	66	41	54	3
Überfällig seit 3 bis 6 Monaten	30	3	20	1
Überfällig seit 6 bis 9 Monaten	6	2	11	3
Überfällig seit 9 Monaten bis 1 Jahr	23	6	12	1
Überfällig seit 1 Jahr bis 3 Jahren	13	7	18	3
Überfällig seit 3 bis 5 Jahren	6	2	2	2
Überfällig seit mehr als 5 Jahren	2	1	8	5
Total überfällige Positionen	147	62	125	18

Restrukturierte Positionen

Als restrukturiert gelten alle Positionen mit Aktiv- und/oder Ausserbilanzgeschäften, welche als ausgefallen gelten (Default-Positionen) und durch ein dediziertes Team innerhalb der Bank betreut werden. Für gefährdete Default-Positionen und für mit Kreditrisiken behaftete Ausserbilanzgeschäfte werden zudem Einzelwertberichtigungen respektive Rückstellungen gebildet. Bei wieder gesunden Positionen entfällt zwar der Default-Flag, der Rücktransfer der Position vom dedizierten Team an den Vertrieb erfolgt in der Regel erst nach Bestätigung einer gewissen Nachhaltigkeit. Positionen im Vertrieb gelten als nicht restrukturiert.

Restrukturierte Positionen

in Mio. CHF

		Bruttoschuldbetrag		Total
		Gefährdete Positionen	Nicht gefährdete Positionen	
Restrukturierte Positionen	31.12.2024	443	628	1'070
Restrukturierte Positionen	31.12.2023	378	502	880

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

11.5 CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken

Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse bezüglich des bilanziellen und ausserbilanziellen Nettings

Im Rahmen der Rechnungslegung erfolgt mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle grundsätzlich keine Verrechnung (Netting). Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt sind:

- Forderungen und Verbindlichkeiten erwachsen aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei;
- weisen eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung auf;
- sind in derselben Währung und
- können zu keinem Gegenparteirisiko führen.

Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet. Im Weiteren werden im Ausgleichskonto erfasste erfolgsneutrale positive und negative Wertanpassungen verrechnet.

Bei Over-the-Counter-Geschäften findet eine Verrechnung der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Der Umfang des bilanziellen Nettings (Verrechnungsbetrag) belief sich per 31. Dezember 2024 auf 20,0 Milliarden Franken (2023: 24,1 Milliarden Franken). Es findet kein ausserbilanzielles Netting statt.

Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse, um Garantien zu beurteilen und zu bewirtschaften

Bankgarantien werden als kurante Deckung angerechnet. Der Belehnungssatz ist dabei abhängig vom Rating des entsprechenden Instituts. Die Bankgarantien werden vor Akzeptierung von der Vertriebseinheit für Banken geprüft. Alle übrigen Garantien werden lediglich als Zusatzdeckung ohne anrechenbaren Deckungswert (blanko) eingestuft. Die Berücksichtigung von Garantien von anderen Unternehmen als Deckung bedarf einer vorgängigen Bewilligung der Risikokontrolle.

Handelt es sich beim Garantiebetrug um eine Maximalsumme, bei der Zinsen und übrige Kosten inbegriffen sind, wird dieser bei mindestens 110 Prozent des sicherzustellenden Kreditbetrages festgelegt. Die Laufzeit des Kreditengagements wird nach der maximalen Gültigkeit der Garantie bemessen. Die Fälligkeit des Kredits/Darlehens liegt in der Regel ein Monat vor dem Endtermin der Garantie, damit eine Inanspruchnahme möglich ist.

Für die Eigenmittelberechnung berücksichtigt die Zürcher Kantonalbank Bankgarantien (Zürcher Kantonalbank als direkt Begünstigte, Abruf auf erstes Verlangen ohne Einreden) nach dem Substitutionsansatz. Im Weiteren werden auch Staatsgarantien berücksichtigt.

Informationen zu Konzentrationen im Marktrisiko oder Kreditrisiko, was risikomindernde Instrumente betrifft (d. h. nach Art des Garantiegebers, der Sicherheiten und des Sicherungsgebers bei Kreditderivaten)

Garantien, die als Deckung für Kreditengagements berücksichtigt werden, werden in der internen Risikomessung dem Kreditengagement des Garantiegebers angerechnet. Die Garantiewerte fliessen so automatisch in die Konzentrationsrisikoüberwachung auf Stufe Kunde, Region und Branche ein.

11.6 CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen ab Seite 87 dieses Berichtes.

31.12.2024		a	b1	b	d	f
in Mio. CHF		Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte ¹	davon durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen ²	davon durch Kreditderivate besicherte Positionen ²
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	11'450	109'440	107'508	1'567	–
2	Schuldtitel	4'654	66	–	66	–
3	Total	16'104	109'505	107'508	1'633	–
4	davon ausgefallen	181	184	158	24	–

1 Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

2 Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der Erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

30.6.2024		a	b1	b	d	f
in Mio. CHF		Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte ¹	davon durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen ²	davon durch Kreditderivate besicherte Positionen ²
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	12'019	105'953	103'988	1'501	–
2	Schuldtitel	4'733	106	–	106	–
3	Total	16'751	106'059	103'988	1'607	–
4	davon ausgefallen	173	222	187	31	–

1 Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

2 Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der Erlösbare Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

Die unbesicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) haben im Vergleich zum 30. Juni 2024 um 569 Millionen Franken abgenommen. Der Anteil der ganz oder teilweise besicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) per 31. Dezember 2024 liegt bei 91 Prozent (31. Dezember 2023: 90 Prozent). Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

11.7 CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz. Gewisse Positionen werden jedoch weiterhin nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) unterlegt. Für diese Positionen ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichtung von Gegenparteien aufgrund von Agenturratings vorzunehmen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Es werden keine Ratings von Exportversicherungsagenturen (ECAs) berücksichtigt. Bei Banken und Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für die Kategorien Retail, Beteiligungstitel und übrige Positionen gelangen keine Ratings zur Anwendung. Für Wertpapiere wird auf die emissionspezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's abgestellt.

Falls zwei oder mehrere Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen, wobei die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet wird. Bei Schuldtiteln wird in erster Priorität auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

Während der Referenzperiode kam es diesbezüglich zu keinen Änderungen.

11.8 CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

31.12.2024		a		b		c		d		e	f
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)						RWA	RWA-Dichte in %
Positionskategorie		Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte						
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	77	–	806	51					3	0,3 %
2	Banken und Wertpapierhäuser	370	229	370	49					103	24,5 %
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'338	4'184	1'366	721					782	37,5 %
4	Unternehmen	3'110	8'757	3'224	1'754					2'781	55,9 %
5	Retail	3'955	2'956	3'095	399					2'614	74,8 %
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–					–	–
7	Übrige Positionen ¹	34'288	540	34'232	139					1'504	4,4 %
8	Total	43'138	16'666	43'094	3'113					7'787	16,9 %

1 Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

30.6.2024		a		b		c		d		e	f
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)						RWA	RWA-Dichte in %
Positionskategorie		Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte						
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	343	–	1'163	102					33	2,6 %
2	Banken und Wertpapierhäuser	381	217	381	47					96	22,4 %
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'437	4'081	1'430	895					847	36,4 %
4	Unternehmen	3'726	8'491	3'891	1'814					3'537	62,0 %
5	Retail	3'836	2'686	2'969	235					2'488	77,6 %
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–					–	–
7	Übrige Positionen ¹	38'825	718	38'772	234					1'621	4,2 %
8	Total	48'548	16'192	48'606	3'327					8'622	16,6 %

1 Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 30. Juni 2024 hat sich das Total Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz um 5'410 Millionen Franken reduziert. Am stärksten abgenommen haben dabei die Bilanzwerte der Übrigen Positionen (–4'537 Millionen Franken), gefolgt von den Bilanzwerten in der Positionskategorie Unternehmen (–616 Millionen Franken). Die Bilanzwerte in allen anderen Segmenten haben sich nicht wesentlich verändert. Die Ausserbilanzwerte stiegen im zweiten Halbjahr 2024 um 474 Millionen Franken (hauptsächlich in den Positionskategorien Unternehmen mit +266 Millionen Franken und Retail mit +270 Millionen Franken). Das durchschnittliche Risikogewicht (RWA-Dichte in %) ist im Berichtshalbjahr zwar leicht gestiegen, die Abnahme der Positionen hatte aber einen grösseren Effekt, weshalb das Total der RWA im Vergleich zum 30. Juni 2024 um 835 Millionen Franken gesunken ist.

11.9 CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2024		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
in Mio. CHF											Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
Positionskategorie / Risikogewichtung		0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Andere	
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	854	–	–	–	–	–	3	–	–	857
2	Banken und Wertpapierhäuser	–	–	366	–	50	–	–	3	–	419
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	47	–	873	27	1'084	–	57	–	–	2'087
4	Unternehmen	–	–	1'892	134	1'189	6	1'756	0	–	4'978
5	Retail	–	–	–	1'262	–	262	1'960	11	–	3'494
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen ¹	32'734	–	–	205	–	0	1'432	–	–	34'371
8	Total	33'634	–	3'132	1'628	2'323	268	5'207	14	–	46'206
9	davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	1'628	–	13	996	–	–	2'636
10	davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	15	13	–	27

1 Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

30.6.2024		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
in Mio. CHF											Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
Positionskategorie / Risikogewichtung		0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Andere	
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	1'233	–	–	–	–	–	33	–	–	1'266
2	Banken und Wertpapierhäuser	–	–	406	–	18	–	–	4	–	428
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	89	–	1'096	26	990	–	124	0	–	2'325
4	Unternehmen	–	–	1'863	129	1'184	6	2'522	0	–	5'705
5	Retail	–	–	–	1'008	–	273	1'909	15	–	3'204
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen ¹	37'304	–	–	125	–	–	1'577	0	–	39'006
8	Total	38'626	–	3'365	1'288	2'192	279	6'164	19	–	51'933
9	davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	1'288	–	13	953	–	–	2'254
10	davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	16	17	–	33

1 Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die in Tabelle CR4 beschriebenen Veränderungen zeigen sich per 31. Dezember 2024 auch nach CCF und CRM in Tabelle CR5. Im Wesentlichen sind die Positionen mit Risikogewichtung 0 Prozent (–4'992 Millionen Franken) und die Positionen mit Risikogewichtung 100 Prozent (–957 Millionen Franken) gesunken. In geringerem Masse sind die Positionen mit Risikogewichtung 35 Prozent (+340 Millionen Franken) und 50 Prozent (+131 Millionen Franken) angestiegen. Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in Tabelle CR5.

11.10 CRE: IRB: Angaben über die Modelle

Mit Verfügung vom 8. Januar 2018 erhielt die Zürcher Kantonalbank von der FINMA die Bewilligung, den IRB-Ansatz zur Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken rückwirkend per 31. Dezember 2017 zu nutzen. Die «Model Governance» definiert die internen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Modellmanagement wie folgt:

Modellentwicklung

Der Modell-Owner trägt die fachliche Verantwortung für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Modells. Dabei ist die Angemessenheit für den definierten Anwendungsbereich sicherzustellen und für eine angemessene Berücksichtigung der Modellunsicherheiten zu sorgen. Der Modell-Owner trägt die fachliche Verantwortung für die periodischen Modelleignungstests, mit denen die methodische Angemessenheit des Modells überwacht wird (z. B. Backtesting). Modelleignungstests werden als Teil der Modellentwicklung in methodischer und prozessualer Hinsicht definiert und regelmässig durchgeführt.

Modellvalidierung

Die Modellvalidierung fungiert als eine vom Modell-Owner, dem Fachbereichsverantwortlichen und den Modellanwendern unabhängige Kontrollinstanz. Sie stellt die Angemessenheit der Modelle und die Berücksichtigung wesentlicher Modellunsicherheiten sicher.

Neue Modelle werden initial vor Inbetriebnahme validiert. Im laufenden Einsatz werden Modelle periodisch oder bei Bedarf (ad hoc) revalidiert. Die Häufigkeit wird von der Modellvalidierung unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben festgelegt.

Die Berichterstattung über die Modellvalidierung erfolgt im internen Quartalsbericht des CRO und jährlich im zusammenfassenden Tätigkeitsbericht der Risikokontrolle an die Generaldirektion und den Bankrat.

Genehmigung von Modellzulassungen und Modelländerungen

Die Inbetriebnahme eines neuen Modells oder einer Modelländerung erfordert situationsabhängig eine Zulassung der Modellvalidierung und eine Genehmigung durch den bankinternen Kompetenzträger. Zudem kann eine anschließende aufsichtsrechtliche Genehmigung oder eine Information an die FINMA notwendig sein.

Internes Kontrollsystem im Zusammenhang mit Modellen

Die Fachbereichsleiter sind verantwortlich für die Identifikation von Modellen in ihrem Bereich. Eine weitere Führungskontrolle erfolgt bezüglich der Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch den Modell-Owner. Der Leiter Risk Control überwacht die Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch die Modellvalidierung. Hinsichtlich der Rolle der internen Revision (Audit) verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle OVA auf Seite 37.

Modelle

Die für IRB-Zwecke verwendeten Ratingmodelle sind:

Modellname	Modelltyp	Anwendungsbereich
Banken-Rating-Modell	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Rating-Modell für Banken besteht aus zwei sequentiellen Teilmodellen. In einem ersten Schritt wird im Stand-Alone-Modell eine Bank gemäss ihrer intrinsischen Finanzstärke einstuft. Dabei wird ein Failure- oder Stand-Alone-Rating ermittelt, welches die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalles der Bank innerhalb eines Jahres wiedergibt. Ein allfälliger externer Support durch eine Bankengruppe oder durch den Staat wird hierbei nicht berücksichtigt. Erst in einem zweiten Schritt wird im sogenannten Supportmodell eine allfällige Ratingverbesserung aufgrund der Supportbereitschaft und der Supportkapazität einer Bankengruppe oder des Staates berechnet. Bei dem ermittelten Supportrating werden zusätzlich die Transfer- und Konvertierbarkeitsrisiken des Domizils berücksichtigt. Dies kann wiederum dazu führen, dass das Rating zurückgestuft wird. Als Endresultat liegt dann das Final-Rating vor. Technisch wird der letzte Schritt dem Supportmodell zugerechnet.</p> <p>Für die Schätzung und Kalibrierung des Stand-Alone-Modells wird dabei ein Shadow Rating Approach verwendet, bei dem als Zieldaten Agentur-Ratings verwendet werden. Die Replikation erfolgt mittels eines statistischen Regressionsmodells, indem die Regressionsparameter für geeignete Einflussfaktoren geschätzt werden (Top-down Approach). Demgegenüber ist das Supportmodell ein strukturelles, mechanistisches Modell, in welchem die einzelnen Wirkungszusammenhänge direkt modelliert werden (Bottom-up Approach).</p>
Kommerz-Rating-Modell (Mini/Midi/Maxi)	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Kommerz-Rating-Modell wird für KMU & KAM Kunden verwendet (kleine und mittlere Unternehmen sowie Key Account Kunden). Das Modell besteht aus drei Sub-Modulen für Unternehmen mit kleineren, mittleren oder hohen Finanzierungsvolumen. In den drei Segmenten kommen unterschiedliche Kundeninformationen mit abgestuftem Detaillierungsgrad für die Ratingberechnung zur Anwendung. Dies beinhaltet quantitative, bilanzielle Faktoren wie beispielsweise die Profitabilität, Verschuldung und Liquidität, qualitative Faktoren wie die Fähigkeiten und Stabilität des Managements sowie Transaktions- und Kontoinformationen.</p>
Privatkunden-Rating-Modell	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Privatkunden-Rating-Modell wird für private Immobilienfinanzierungen verwendet. Es errechnet anhand verschiedener Faktoren wie dem verfügbaren Einkommen, der Nettobelehnung und dem Berufsstand einen Gesamtscore, welcher mittels einer Kalibrierungsfunktion in einer PD (Probability of Default, Ausfallwahrscheinlichkeit) abgebildet wird.</p>
Immobilien-Rating-Modell	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Immobilien-Rating-Modell wird für Kunden mit Renditeliegenschaftsfinanzierungen verwendet. Das Modell besteht aus verschiedenen Teilmodellen (mit der Möglichkeit unterschiedliche Faktoren und Gewichte zu wählen) für die verschiedenen Kundengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Immobilien-Bilanz-Modell/Modul 1: Profitorientierte Unternehmen (auf Basis von Bilanzkennzahlen)– Immobilien-Bilanz-Modell/Modul 2: Nicht profitorientierte Unternehmen (z. B. Genossenschaften; auf Basis von Bilanzkennzahlen)– Immobilien-Tax-Modell/Modul 3: Natürliche Personen (auf Basis Steuererklärung) <p>Auch diese Modelle bestehen aus einem quantitativen Teil, welcher Faktoren wie beispielsweise den Anteil Fremdkapital oder auch das Cost Income Ratio beinhaltet und einem qualitativen Teil, welcher unter anderem das Immobilien Know How oder die Stabilität im Management berücksichtigt.</p>

Per 31. Dezember 2018 hat die Zürcher Kantonalbank die Kalibrierung der internen und externen Ratings (PD) entkoppelt. Für die RWA-Berechnungen (externe Sicht) wird seither eine Through-the-Cycle (TTC) Kalibrierung für die Ratingmodelle verwendet, welche sich an langjährigen Durchschnittswerten der Ausfallraten orientiert.

Als weiteren wichtigen Baustein des IRB-Universums nutzt die Zürcher Kantonalbank das Loss-Given-Default-Modell (LGD-Modell) im Bereich Retail, wo eigene LGD-Schätzungen zugelassen sind. Dieses Modell berücksichtigt die folgenden Treiber des LGD:

- Sicherheitenerlösquote: Anteil des Schätzwerts einer Besicherung (z. B. Immobilie bei einer Hypothek), welcher bei Verkauf erlöst werden kann und damit den Verlust mindert; differenziert nach Art der Sicherheit und bei Immobilien nach Objekttyp.
- Blanko-Erlösquote: Anteil des unbesicherten Teils, welcher vom Schuldner noch getilgt werden kann und damit den Verlust mindert.
- Cure-Rate: Anteil von Fällen, bei welchen der Schuldner den Ausfallstatus innerhalb eines Jahres ohne Abschreibung wieder verlässt und somit letztlich keinen Verlust verursacht.
- Recovery-Kosten: Berücksichtigung der Abwicklungskosten von Ausfällen, welche zum Kreditverlust hinzugezählt werden.
- Die Kalibrierung entspricht dabei den Anforderungen eines «downturns» und weicht insofern von der intern genutzten Kalibrierung ab. Dabei werden die internen Sicherheitenerlösquoten so reduziert, dass auf dem aktuellen Portfolio ein durchschnittlicher LGD resultiert, der dem Maximum der letzten Immobilienkrise entspricht.

EAD-Aufteilung nach den verschiedenen Ansätzen per 31. Dezember 2024

EAD in Prozent	SA-BIZ	IRB
Zentralregierungen und Zentralbanken	100 %	0 %
Banken und Wertpapierhäuser	20 %	80 %
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	100 %	0 %
Unternehmen	17 %	83 %
Retail: grundpfandgesicherte Positionen	2 %	98 %
Retail: übrige Positionen	100 %	0 %
Beteiligungstitel	0 %	100 %
Übrige Positionen	100 %	0 %
Total	15 %	85 %

11.11 CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2024 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a Bruttobilanzwerte vor CRM	b Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	c Durchschnittliche CCF in %	d Positionen nach CCF und CRM	e Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	f Anzahl Schuldner	g Durchschnittlicher Ausfall in %	h Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	i RWA	j RWA-Dichte in %	k Erwarteter Ausfall	l Wertberichtigungen/ Abschreibungen
› 1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	589	751	64,2 %	1'422	0,1 %	112	45,0 %	1,7	365	25,7 %	0	-
0.15 bis <0.25	681	400	25,2 %	552	0,2 %	58	45,0 %	1,0	175	31,8 %	0	-
0.25 bis <0.50	210	76	30,6 %	143	0,3 %	50	45,0 %	1,1	71	49,8 %	0	-
0.50 bis <0.75	191	235	33,2 %	378	0,7 %	34	45,0 %	0,9	290	76,6 %	1	-
0.75 bis <2.50	1'397	71	31,5 %	719	1,1 %	59	45,0 %	1,0	647	90,0 %	4	-
2.50 bis <10.00	175	36	31,2 %	82	5,6 %	27	45,0 %	1,1	125	152,7 %	2	-
10.00 bis <100.00	73	72	20,0 %	57	13,1 %	27	45,0 %	0,9	119	209,6 %	3	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	3'315	1'641	49,0 %	3'353	0,8 %	367	45,0 %	1,3	1'793	53,5 %	11	-
› 4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2024

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen/Abschreibungen
› 6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'651	1'553	75,0%	2'816	0,1%	25	38,8%	1,7	599	21,3%	1	
0.15 bis <0.25	4'344	2'801	75,0%	6'444	0,2%	110	40,8%	2,0	2'103	32,6%	4	
0.25 bis <0.50	14'052	5'482	74,8%	18'152	0,3%	766	38,4%	2,4	8'798	48,5%	22	
0.50 bis <0.75	3'542	827	75,0%	4'163	0,7%	482	39,6%	2,4	2'980	71,6%	11	
0.75 bis <2.50	2'828	749	75,0%	3'389	1,2%	659	39,7%	2,3	2'996	88,4%	16	
2.50 bis <10.00	249	44	74,9%	282	3,3%	139	40,5%	2,4	351	124,6%	4	
10.00 bis <100.00	8	-	-	8	16,4%	1	45,0%	1,7	19	231,8%	1	
100.00 (Default)	60	-	-	51	-	6	-	-	54	106,0%	-	
Subtotal	26'733	11'456	74,9%	35'304	0,4%	2'188	39,1%	2,2	17'900	50,7%	58	9
› 8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'438	4'282	74,9%	4'643	0,1%	129	43,7%	1,7	1'022	22,0%	2	
0.15 bis <0.25	1'157	1'662	73,1%	2'372	0,2%	124	40,2%	2,0	828	34,9%	2	
0.25 bis <0.50	3'502	4'504	73,1%	6'368	0,4%	1'490	38,9%	1,8	3'009	47,2%	10	
0.50 bis <0.75	2'282	1'663	72,4%	3'482	0,7%	1'027	38,6%	1,6	2'219	63,7%	10	
0.75 bis <2.50	3'268	1'999	72,4%	4'705	1,5%	2'140	40,8%	1,8	4'076	86,6%	28	
2.50 bis <10.00	1'082	570	71,6%	1'463	4,0%	1'480	39,1%	1,6	1'585	108,3%	23	
10.00 bis <100.00	75	10	71,9%	79	14,7%	123	37,0%	2,4	125	159,2%	4	
100.00 (Default)	306	67	69,5%	188	-	231	-	-	199	106,0%	-	
Subtotal	13'109	14'757	73,4%	23'299	0,8%	6'744	40,0%	1,8	13'062	56,1%	78	154
› 10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2024	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen/ Abschreibungen
› 11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	21'147	1'991	75,0%	22'640	0,1%	36'468	19,4%	2,7	1'312	5,8%	3	
0.15 bis <0.25	9'823	814	75,0%	10'433	0,2%	12'128	22,2%	2,8	1'288	12,3%	4	
0.25 bis <0.50	22'035	1'661	75,0%	23'281	0,3%	22'735	24,8%	2,8	5'514	23,7%	20	
0.50 bis <0.75	8'542	701	75,0%	9'068	0,7%	7'859	26,5%	2,8	3'616	39,9%	16	
0.75 bis <2.50	8'100	630	75,0%	8'572	1,2%	6'919	27,6%	2,7	5'394	62,9%	29	
2.50 bis <10.00	1'350	114	75,0%	1'436	3,1%	1'275	28,6%	2,5	1'633	113,7%	13	
10.00 bis <100.00	16	3	75,0%	18	12,0%	14	24,1%	2,3	34	190,2%	0	
100.00 (Default)	144	9	75,0%	141	-	146	-	-	150	106,0%	-	
Subtotal	71'156	5'924	75,0%	75'589	0,4%	87'544	23,4%	2,7	18'941	25,1%	85	9
› 12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	114'313	33'778	73,0%	137'544	0,5%	96'843	25,0%	2,4	51'696	37,6%	233	172

30.6.2024

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen/ Abschreibungen
› 1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	2'125	807	62,5 %	2'907	0,1 %	108	45,0 %	1,3	571	19,6 %	1	-
0.15 bis <0.25	919	295	29,5 %	756	0,2 %	67	45,0 %	1,1	245	32,4 %	1	-
0.25 bis <0.50	229	85	33,9 %	142	0,3 %	58	45,0 %	1,1	69	48,7 %	0	-
0.50 bis <0.75	271	132	20,6 %	361	0,7 %	41	45,0 %	1,0	272	75,2 %	1	-
0.75 bis <2.50	1'120	112	39,1 %	602	1,5 %	59	45,0 %	1,0	626	103,8 %	4	-
2.50 bis <10.00	93	15	23,8 %	42	4,6 %	16	45,0 %	1,2	57	136,4 %	1	-
10.00 bis <100.00	71	45	22,9 %	64	12,3 %	39	45,0 %	0,9	132	207,8 %	4	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	4'828	1'491	51,4 %	4'874	0,5 %	388	45,0 %	1,2	1'971	40,4 %	11	-
› 4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

30.6.2024

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen/Abschreibungen
› 6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'543	1'653	75,0%	2'782	0,1%	25	39,4%	1,5	557	20,0%	1	
0.15 bis <0.25	3'840	2'775	75,0%	5'921	0,2%	104	40,7%	2,0	1'940	32,8%	4	
0.25 bis <0.50	13'714	5'030	74,8%	17'476	0,3%	771	38,5%	2,4	8'505	48,7%	21	
0.50 bis <0.75	3'365	1'035	75,0%	4'142	0,7%	481	39,1%	2,3	2'896	69,9%	11	
0.75 bis <2.50	2'537	615	75,0%	2'998	1,2%	605	39,7%	2,3	2'640	88,1%	14	
2.50 bis <10.00	184	41	74,9%	215	3,3%	115	41,0%	2,2	264	123,1%	3	
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	75	4	75,0%	71	-	10	-	-	75	106,0%	-	
Subtotal	25'258	11'154	74,9%	33'605	0,4%	2'111	39,1%	2,2	16'877	50,2%	54	6
› 8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	1'365	4'223	74,5%	4'509	0,1%	113	44,2%	1,6	972	21,5%	2	
0.15 bis <0.25	898	1'617	73,6%	2'087	0,2%	99	41,2%	2,0	745	35,7%	2	
0.25 bis <0.50	3'770	4'830	73,1%	6'906	0,4%	1'511	38,5%	1,8	3'173	45,9%	10	
0.50 bis <0.75	2'277	1'396	71,8%	3'247	0,7%	1'082	40,5%	1,7	2'162	66,6%	10	
0.75 bis <2.50	3'428	1'907	72,1%	4'775	1,4%	2'108	40,7%	1,8	4'114	86,2%	28	
2.50 bis <10.00	1'004	441	72,5%	1'289	3,9%	1'420	39,0%	1,7	1'381	107,2%	20	
10.00 bis <100.00	48	4	67,5%	46	15,3%	109	39,6%	2,1	79	171,0%	3	
100.00 (Default)	285	65	71,0%	173	-	230	-	-	183	106,0%	-	
Subtotal	13'074	14'484	73,3%	23'031	0,8%	6'672	40,4%	1,7	12'808	55,6%	74	139
› 10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

30.6.2024

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobilanzwerte vor CRM	Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM	Durchschnittliche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen/ Abschreibungen
› 11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	20'432	1'937	75,0%	21'885	0,1%	36'175	19,0%	2,6	1'249	5,7%	3	
0.15 bis <0.25	9'911	779	75,0%	10'496	0,2%	12'169	22,0%	2,7	1'282	12,2%	4	
0.25 bis <0.50	21'720	1'578	75,0%	22'904	0,3%	22'715	24,7%	2,8	5'397	23,6%	19	
0.50 bis <0.75	8'262	615	75,0%	8'723	0,7%	7'829	26,3%	2,7	3'459	39,7%	15	
0.75 bis <2.50	8'073	678	75,0%	8'582	1,2%	7'053	27,5%	2,7	5'408	63,0%	29	
2.50 bis <10.00	1'402	104	75,1%	1'481	3,2%	1'317	28,3%	2,5	1'684	113,7%	13	
10.00 bis <100.00	18	2	75,0%	20	11,6%	15	26,9%	2,1	40	202,9%	1	
100.00 (Default)	152	5	75,0%	148	-	141	-	-	157	106,0%	-	
Subtotal	69'972	5'700	75,0%	74'238	0,4%	87'414	23,2%	2,7	18'676	25,2%	84	9
› 12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	113'132	32'828	73,1%	135'748	0,5%	96'585	24,8%	2,4	50'331	37,1%	223	154

An beiden Stichtagen kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

11.12 CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

11.13 CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

31.12.2024

in Mio. CHF

a
RWA Beträge

1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.6.2024)	50'331
2	Veränderung der Aktiven	1'111
3	Veränderung der Kreditqualität der Aktiven	271
4	Modelländerungen	–
5	Änderungen der Methodik oder Vorschriften	–
6	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	–
7	Veränderung der Wechselkurse	–17
8	Andere	–
9	RWA am Ende der Berichtsperiode	51'696

Im Vergleich zum 30. Juni 2024 wuchsen die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz an, was im Wesentlichen an der Volumensteigerung der Aktiven lag (+ 1'111 Millionen Franken). Die übrigen Veränderungen im zweiten Halbjahr 2024 waren gering. Insgesamt resultierte per 31. Dezember 2024 eine Nettoerhöhung der RWA um 1'365 Millionen Franken.

11.14 CR9: IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien

Die durchschnittliche historische Verzugsrate in Prozent per 31. Dezember 2024 basiert auf dem Durchschnitt von fünf Jahren.

31.12.2024										
a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
	S&P	Moody's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des Referenzjahres			
› 1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
› 2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
› 3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1 %	0,1 %	96	112	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2 %	0,2 %	70	58	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0,3 %	0,3 %	49	50	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7 %	0,7 %	29	34	-	-	0,7 %
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1,1 %	1,3 %	63	59	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	5,6 %	5,7 %	30	27	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	13,1 %	13,6 %	40	27	-	-	1,0 %
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				0,8 %	1,0 %	377	367	-	-	0,2 %
› 4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
› 5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-

31.12.2024

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
	S&P	Moody's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des Referenzjahres			
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1 %	0,1 %	23	25	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2 %	0,2 %	109	110	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0,3 %	0,3 %	754	766	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7 %	0,7 %	464	482	-	-	0,0 %
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1,2 %	1,2 %	589	659	1	-	0,2 %
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3,3 %	3,1 %	105	139	-	-	0,4 %
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	16,4 %	16,4 %	-	1	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	9	6	-	-	-
Subtotal				0,4 %	0,4 %	2'053	2'188	1	-	0,1 %
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1 %	0,1 %	103	129	1	-	0,2 %
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2 %	0,2 %	74	124	1	-	0,3 %
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0,4 %	0,4 %	1'404	1'490	1	-	0,0 %
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7 %	0,7 %	1'118	1'027	4	-	0,1 %
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1,5 %	1,4 %	2'120	2'140	23	-	0,8 %
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	4,0 %	4,4 %	1'456	1'480	37	1	2,7 %
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	14,7 %	15,0 %	131	123	9	-	7,7 %
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	210	231	-	-	-
Subtotal				0,8 %	1,5 %	6'616	6'744	76	1	1,0 %
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-

31.12.2024

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
	S&P	Moody's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des Referenzjahres			
› 11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1 %	0,1 %	36'121	36'468	7	-	0,0 %
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2 %	0,2 %	12'196	12'128	4	-	0,0 %
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0,3 %	0,3 %	22'619	22'735	18	-	0,1 %
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7 %	0,7 %	7'874	7'859	9	-	0,1 %
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1,2 %	1,2 %	7'127	6'919	19	-	0,2 %
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3,1 %	3,1 %	1'335	1'275	4	-	0,4 %
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	12,0 %	11,0 %	13	14	-	-	0,5 %
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	139	146	-	-	-
Subtotal				0,4 %	0,4 %	87'424	87'544	61	-	0,1 %
› 12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
› 13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
› 14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)				0,5 %	0,4 %	96'470	96'843	138	1	0,1 %

Die durchschnittliche historische Verzugsrate in Prozent per 31. Dezember 2023 basiert auf dem Durchschnitt von fünf Jahren.

31.12.2023

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
	S&P	Moody's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des Referenzjahres			
› 1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
› 2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
› 3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1 %	0,0 %	95	96	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2 %	0,2 %	52	70	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0,3 %	0,4 %	55	49	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7 %	0,7 %	27	29	-	-	0,7 %
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1,5 %	1,3 %	46	63	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3,9 %	4,2 %	41	30	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	18,0 %	16,0 %	48	40	-	-	1,1 %
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	2	-	-	-	-
Subtotal				0,8 %	1,0 %	366	377	-	-	0,2 %
› 4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
› 5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
	S&P	Moody's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des Referenzjahres			
› 6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
› 7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1%	0,1%	20	23	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2%	0,2%	98	109	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0,3%	0,3%	747	754	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7%	0,7%	411	464	-	-	0,1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1,2%	1,2%	560	589	3	-	0,2%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3,4%	3,2%	98	105	1	-	0,6%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	7	9	-	-	-
Subtotal				0,4%	0,4%	1'941	2'053	4	-	0,1%
› 8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
› 9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1%	0,1%	97	103	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2%	0,2%	69	74	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0,4%	0,4%	957	1'404	-	-	0,0%
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7%	0,7%	901	1'118	2	-	0,1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1,4%	1,5%	1'850	2'120	18	-	0,8%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3,9%	4,4%	1'161	1'456	39	-	2,5%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	15,0%	16,0%	81	131	5	-	7,9%
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	185	210	-	-	-
Subtotal				0,8%	1,5%	5'301	6'616	64	-	1,0%
› 10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
	S&P	Moody's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des Referenzjahres			
› 11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0,1%	0,1%	37'167	36'121	5	-	0,0%
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0,2%	0,2%	12'373	12'196	5	-	0,0%
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0,3%	0,3%	21'550	22'619	15	-	0,1%
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0,7%	0,7%	7'883	7'874	6	-	0,1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1,2%	1,2%	7'208	7'127	16	-	0,1%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3,2%	3,1%	1'251	1'335	3	-	0,4%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	12,1%	11,3%	16	13	-	-	0,8%
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	135	139	-	-	-
Subtotal				0,4%	0,4%	87'583	87'424	50	-	0,0%
› 12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
› 13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
› 14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal				-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)				0,5%	0,5%	95'191	96'470	118	-	0,1%

Bei der Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien gab es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorperiode.

11.15 CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle CR10 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode					
31.12.2024	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	7	–	300 %	7	22
Private Equity Beteiligungstitel	144	–	400 %	144	611
Andere Beteiligungstitel	1	0	400 %	1	6
Total	153	0		153	639

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

30.6.2024	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	7	–	300 %	7	22
Private Equity Beteiligungstitel	137	–	400 %	137	579
Andere Beteiligungstitel	1	0	400 %	1	6
Total	145	0		145	607

Bei den Beteiligungstiteln unter der einfachen Risikogewichtungsmethode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorstichtag.

12 Gegenparteikreditrisiko

12.1 CCRA: Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben

Relevante Geschäftsbereiche

Zu den Handelsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank mit Gegenparteikreditrisiken gehören bilaterale OTC-Derivate, Repos und SLB-Geschäfte. Zudem ist die Zürcher Kantonalbank Clearing Member bei zentralen Gegenparteien für OTC-Derivate, Exchange Traded Derivatives (ETDs) und Repos und bietet auch Clearing Services für ihre Kunden an. In manchen Marktsegmenten nutzt die Zürcher Kantonalbank auch den Zugang zu zentralen Gegenparteien über einen Clearing Broker. Der Kundenkreis umfasst neben Finanzinstitutionen auch Corporates und öffentlich-rechtliche Institutionen.

Organisation, Prozesse und Methoden

Das Risikomanagement der Gegenparteikreditrisiken ist prozessual und organisatorisch in das Risikomanagement der Kreditrisiken integriert. Gegenparteikreditrisiken werden auf Stufe der einzelnen Gegenparteien mit Limiten gesteuert, welche realtime überwacht werden. Vor Abschluss eines Geschäfts kann die Einhaltung mittels eines Pre-Deal-Checks überprüft werden. In der Berechnung der Limitenauslastung werden sowohl die aktuellen Forderungen (Current Exposure) als auch potenzielle zukünftige Forderungen (Potential Future Exposure) berücksichtigt.

Vertragliche Besicherungsvereinbarungen werden als Risikominderung angerechnet. Die Limitenauslastung wird zusätzlich zur separaten Sicht auch mit allen anderen Kreditengagements gegenüber der Gegenpartei aggregiert und ihrer Gesamtkreditrisikolimite gegenübergestellt. Ausserdem gehen die Gegenparteikreditrisiken in die Kreditrisikomessung auf Portfoliostufe ein, also in die Berechnung des Capital at Risk und des Expected Loss mit dem Credit Risk Portfolio Management System. Gegenüber zentralen Gegenparteien werden neben dem Potential Future Exposure auch Beiträge zum Default Fund und zur Initial Margin berücksichtigt.

Risikominderungstechniken und Wrong Way Risk

Für bilaterale OTC-Derivate strebt die Zürcher Kantonalbank Besicherungen mittels Netting-Verträgen und Collateral Support Annexes (CSA) an, insbesondere im Verkehr mit Finanzinstitutionen und grossen Corporates. Wo dies nicht möglich ist, werden oftmals alternative Sicherheiten z. B. in Form von Grundpfand vereinbart. Für Collateral, welches die Zürcher Kantonalbank im Derivate-, Repo- und SLB-Geschäft entgegennimmt, gelten konservative Vorgaben hinsichtlich Währung, Qualität und Überbesicherung (Haircut). Eigene Anleihen oder Aktien der Gegenpartei sind als Collateral ausdrücklich ausgeschlossen.

Auswirkung einer Ratingverschlechterung auf Garantieabgaben

Die Zürcher Kantonalbank wird von den grossen Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit Bestnoten ausgezeichnet. Eine Verschlechterung des Ratings der Zürcher Kantonalbank würde nicht dazu führen, dass sich die von den Gegenparteien im SLB-, Repo- und Derivatgeschäft geforderten Sicherheiten bzw. Garantieabgaben sofort und/oder wesentlich erhöhen würden. In diesem Geschäftsfeld verwendet die Zürcher Kantonalbank mehrheitlich Standardverträge, die keine Klauseln enthalten, die bei Verschlechterungen des eigenen Ratings Erhöhungen von Garantieabgaben auslösen würden.

12.2 CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz

31.12.2024		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1	SA-CCR (für Derivate)	2'842	3'679		1,4	9'130	5'608
2	IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–
3	Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					–	–
4	Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					9'697	6'463
5	VaR (für SFTs)					–	–
6	Total						12'071

30.6.2024		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1	SA-CCR (für Derivate)	1'261	3'752		1,4	7'018	3'561
2	IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–
3	Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					–	–
4	Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					8'721	5'349
5	VaR (für SFTs)					–	–
6	Total						8'911

Die Wiederbeschaffungskosten für Derivate sind im Vergleich zum 30. Juni 2024 deutlich angestiegen, während die möglichen zukünftigen Positionen in der gleichen Periode leicht zurückgegangen sind. Daraus resultieren um 2'112 Millionen Franken höhere EAD nach CRM für Derivate. Die durchschnittliche Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte ist ebenfalls angestiegen (von 51 auf 61 Prozent), was zu RWA von 5'608 Millionen Franken führt (+2'047 Millionen Franken verglichen mit dem 30. Juni 2024). Die EAD nach CRM für SFTs sind auch angestiegen (+976 Millionen Franken). Zusammen mit dem höheren durchschnittlichen Risikogewicht für SFTs (Anstieg von 61 Prozent auf 67 Prozent) führte das per 31. Dezember 2024 zu höheren RWA als per 30. Juni 2024 (+1'114 Millionen Franken).

12.3 CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

in Mio. CHF	a	b	a	b
	EAD nach CRM 31.12.2024	RWA 31.12.2024	EAD nach CRM 30.6.2024	RWA 30.6.2024
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	–	–	–	–
1 VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	–	–	–	–
2 Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	–	–	–	–
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	9'130	3'276	7'018	2'152
4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	9'130	3'276	7'018	2'152

Beim CVA führen die um 2'112 Millionen Franken höheren EAD nach CRM für Derivate zusammen mit dem angestiegenen durchschnittlichen Risikogewicht zu einem Anstieg der RWA um 1'124 Millionen Franken auf 3'276 Millionen Franken.

12.4 CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2024		a	b	c	d	e	f	g	h	i
in Mio. CHF		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenpartekreditrisikopositionen
Positionskategorie / Risikogewichtung¹										
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	24	–	–	–	–	975	–	–	999
2	Banken und Wertpapierhäuser	–	–	1'590	200	–	–	–	–	1'790
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	84	–	82	52	–	663	–	–	881
4	Unternehmen	–	–	395	403	–	6'230	–	–	7'027
5	Retail	–	–	–	–	–	405	–	–	405
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen	–	–	–	–	–	1'190	–	–	1'190
8 ²		–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Total	108	–	2'066	656	–	9'462	–	–	12'292

1 Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

2 Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

30.6.2024		a	b	c	d	e	f	g	h	i
in Mio. CHF		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenpartekreditrisikopositionen
Positionskategorie / Risikogewichtung¹										
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	29	–	–	–	–	854	–	–	883
2	Banken und Wertpapierhäuser	–	–	1'784	241	–	–	–	–	2'026
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	33	–	50	22	–	149	–	–	254
4	Unternehmen	–	–	266	628	–	4'525	–	–	5'419
5	Retail	–	–	–	–	–	256	–	–	256
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Übrige Positionen	–	–	–	–	–	537	–	–	537
8 ²		–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Total	62	–	2'101	891	–	6'321	–	–	9'375

1 Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

2 Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Die Gegenpartekreditrisikopositionen nach dem Standardansatz sind im Vergleich zum 30. Juni 2024 um 2'917 Millionen Franken angestiegen. Dabei sind insbesondere die Positionen in den Segmenten Unternehmen (+ 1'608 Millionen Franken), übrige Positionen (+ 653 Millionen Franken) und öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (+ 627 Millionen Franken) im Vergleich zu Mitte 2024 höher.

12.5 CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2024	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
› 1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
› 2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
› 3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	4'348	0,1 %	103	45,0 %	0,9	818	18,8 %
0.15 bis <0.25	870	0,2 %	53	45,0 %	0,9	263	30,2 %
0.25 bis <0.50	101	0,3 %	59	45,0 %	1,5	49	48,6 %
0.50 bis <0.75	65	0,7 %	39	45,0 %	1,1	44	68,2 %
0.75 bis <2.50	38	1,3 %	29	45,0 %	1,0	33	86,3 %
2.50 bis <10.00	38	5,9 %	26	45,0 %	1,0	59	153,5 %
10.00 bis <100.00	3	16,4 %	10	45,0 %	1,0	7	246,1 %
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	5'463	0,2 %	319	45,0 %	0,9	1'272	23,3 %
› 4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
› 5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2024	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
› 6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
› 7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	2	0,0 %	1	45,0 %	5,0	1	31,8 %
0.15 bis <0.25	27	0,2 %	5	45,0 %	4,4	15	58,5 %
0.25 bis <0.50	147	0,3 %	26	45,0 %	4,0	109	74,1 %
0.50 bis <0.75	13	0,7 %	6	45,0 %	4,8	15	112,0 %
0.75 bis <2.50	2	1,0 %	3	45,0 %	4,0	3	120,0 %
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	191	0,3 %	41	45,0 %	4,2	143	74,7 %
› 8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
› 9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	517	0,1 %	35	45,0 %	3,6	202	39,1 %
0.15 bis <0.25	114	0,2 %	22	45,0 %	3,6	63	55,2 %
0.25 bis <0.50	106	0,4 %	70	45,0 %	2,2	63	59,7 %
0.50 bis <0.75	35	0,7 %	39	45,0 %	1,9	27	77,4 %
0.75 bis <2.50	71	1,4 %	74	45,0 %	1,5	66	92,7 %
2.50 bis <10.00	18	5,4 %	17	45,0 %	2,3	25	142,5 %
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	0	-	1	-	-	0	106,0 %
Subtotal	861	0,4 %	258	45,0 %	3,1	447	51,9 %
› 10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2024	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
› 11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	12	0,0 %	46	55,2 %	1,0	1	11,7 %
0.15 bis <0.25	1	0,2 %	5	56,3 %	1,0	0	32,3 %
0.25 bis <0.50	6	0,4 %	23	56,2 %	1,8	3	55,6 %
0.50 bis <0.75	0	0,7 %	4	56,3 %	1,0	0	83,3 %
0.75 bis <2.50	1	1,0 %	2	56,3 %	1,0	1	107,4 %
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	20	0,2 %	80	55,6 %	1,2	6	29,5 %
› 12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
› 13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
› 14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
Total alle Portfolios	6'535	0,2 %	698	46,2 %	1,3	1'868	28,6 %

30.6.2024

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
› 1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
› 2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
› 3 Banken und Wertpapierhäuser (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	4'553	0,1 %	98	45,0 %	0,9	871	19,1 %
0.15 bis <0.25	767	0,2 %	59	45,0 %	0,9	241	31,5 %
0.25 bis <0.50	108	0,3 %	54	45,0 %	1,3	50	46,2 %
0.50 bis <0.75	57	0,7 %	38	45,0 %	1,1	40	70,2 %
0.75 bis <2.50	51	1,5 %	32	45,0 %	1,0	48	93,5 %
2.50 bis <10.00	4	4,3 %	9	45,0 %	1,0	5	132,1 %
10.00 bis <100.00	14	11,2 %	25	45,0 %	1,0	28	199,6 %
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	5'554	0,1 %	315	45,0 %	0,9	1'284	23,1 %
› 4 Banken und Wertpapierhäuser (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
› 5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

30.6.2024

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %

› 6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten

0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-						

› 7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten

0.00 bis <0.15	1	0,0 %	1	45,0 %	5,0	0	31,8 %
0.15 bis <0.25	8	0,2 %	2	45,0 %	4,7	5	61,5 %
0.25 bis <0.50	184	0,3 %	31	45,0 %	4,3	140	75,7 %
0.50 bis <0.75	3	0,7 %	5	45,0 %	5,0	4	114,7 %
0.75 bis <2.50	5	1,0 %	4	45,0 %	4,6	6	128,1 %
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	201	0,3 %	43	45,0 %	4,4	154	76,9 %

› 8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten

0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-						

› 9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten

0.00 bis <0.15	353	0,1 %	43	45,0 %	3,8	132	37,6 %
0.15 bis <0.25	51	0,2 %	18	45,0 %	2,5	22	43,8 %
0.25 bis <0.50	106	0,4 %	89	45,0 %	1,7	57	53,9 %
0.50 bis <0.75	22	0,7 %	45	45,0 %	1,7	16	75,4 %
0.75 bis <2.50	40	1,3 %	77	45,0 %	1,3	36	90,6 %
2.50 bis <10.00	11	4,5 %	17	45,0 %	2,6	16	144,3 %
10.00 bis <100.00	0	11,8 %	2	45,0 %	1,0	0	157,4 %
100.00 (Default)	0	-	2	-	-	0	106,0 %
Subtotal	582	0,3 %	293	45,0 %	3,1	281	48,2 %

› 10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten

0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-						

30.6.2024

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
› 11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	18	0,0 %	59	55,2 %	1,0	2	9,2 %
0.15 bis <0.25	5	0,2 %	13	51,0 %	2,4	2	29,3 %
0.25 bis <0.50	3	0,3 %	26	56,3 %	2,0	2	49,2 %
0.50 bis <0.75	0	0,7 %	7	56,2 %	1,0	0	85,7 %
0.75 bis <2.50	0	1,0 %	1	56,3 %	1,0	0	107,4 %
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	27	0,1 %	106	54,5 %	1,4	5	19,1 %
› 12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
› 13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
› 14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
Total alle Portfolios	6'364	0,2 %	757	46,3 %	1,2	1'724	27,1 %

Die Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz haben sich in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert (+ 171 Millionen Franken). Da sich die durchschnittlichen Risikogewichte im zweiten Halbjahr 2024 ebenfalls nicht wesentlich verändert haben, resultieren im Vergleich zum 30. Juni 2024 auch leicht höhere RWA (+ 144 Millionen Franken).

12.6 CCR5: Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

31.12.2024 in Mio. CHF	a b c d				e f	
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF	–	2'060	–	2'000	0	12'204
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	1'124	–	1'922	8'461	13'652
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	221	–	493	4'563	3'260
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	–	190	–	–	333	217
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	–	206	–	668	26'694	21'622
Unternehmensanleihen	–	824	–	469	22'568	15'329
Beteiligungstitel	–	946	–	315	18'153	15'007
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–
Total	–	5'572	–	5'868	80'773	81'291

30.6.2024 in Mio. CHF	a b c d				e f	
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF	–	2'016	–	1'831	1	14'614
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	1'183	–	1'345	9'929	8'655
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	185	–	502	5'445	4'318
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	–	166	–	–	529	131
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	–	238	–	325	21'679	19'487
Unternehmensanleihen	–	924	–	92	22'511	16'887
Beteiligungstitel	–	1'023	–	274	13'675	10'470
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–
Total	–	5'734	–	4'369	73'769	74'561

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Die Totale der erhaltenen Sicherheiten für Derivattransaktionen haben sich kaum verändert, die Totale der gelieferten Sicherheiten für Derivattransaktionen sind angestiegen. Bei SFTs sind die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Wesentlichen parallel angestiegen.

12.7 CCR6: Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatepositionen

in Mio. CHF	a		b	
	Gekaufte Absicherung 31.12.2024	Verkaufte Absicherung 31.12.2024	Gekaufte Absicherung 30.6.2024	Verkaufte Absicherung 30.6.2024
› Nominalbeträge				
Single-name-CDS	-	-	-	-
Index-CDS	111	50	104	55
Total Return Swaps (TRS)	-	-	2	-
Kreditoptionen	-	-	-	-
Andere Kreditderivate	-	-	-	-
Total Nominalbeträge	111	50	105	55
› Fair Values				
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	-	2	-	1
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	3	-	2	-

Weder die Nominalbeträge noch die Fair Values der gekauften und verkauften Absicherung haben sich im Vergleich zum 30. Juni 2024 wesentlich verändert.

12.8 CCR7: Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

12.9 CCR8: Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

in Mio. CHF	a		b	
	EAD (nach CRM) 31.12.2024	RWA 31.12.2024	EAD (nach CRM) 30.6.2024	RWA 30.6.2024
1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)		129		99
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	2'197	46	1'570	34
3 davon OTC Derivate	1'024	20	880	18
4 davon börsengehandelte Derivate	627	15	397	10
5 davon SFTs	546	11	293	6
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7 Segregiertes Initial Margin	-	-	-	-
8 Nicht segregiertes Initial Margin	1'794	36	1'392	28
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	142	46	105	37
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-	-	-
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)		-		-
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	-	-	-	-
13 davon OTC Derivate	-	-	-	-
14 davon börsengehandelte Derivate	-	-	-	-
15 davon SFTs	-	-	-	-
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17 Segregiertes Initial Margin	-	-	-	-
18 Nicht segregiertes Initial Margin	-	-	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-	-	-

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds beträgt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien unverändert 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine. Die EAD (nach CRM) für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds haben sich per 31. Dezember 2024 um 37 Millionen Franken erhöht. Die durchschnittlichen Risikogewichte der per Stichtag an den Ausfallfonds gelieferten Positionen sind tiefer als per 30. Juni 2024 (Rückgang von 35 auf 33 Prozent). In Kombination resultieren um 9 Millionen Franken höhere RWA.

13 Verbriefungen

13.1 SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Im Handelsbuch hält die Bank Verbriefungspositionen. Es handelt sich ausschliesslich um Positionen aus der Emissionstätigkeit von Verbriefungen für Kunden, als Anlage für Gelder aus der Emission strukturierter Produkte sowie aus dem Market Making. Für Verbriefungspositionen im Handelsbuch insgesamt besteht eine separate Volumenlimite. Die Zürich Kantonalbank agiert dabei ausschliesslich als Investor. Bei sämtlichen Positionen handelt es sich um traditionelle Verbriefungen, bei welchen die zu verbriefenden Aktiven tatsächlich an die Emissionsgesellschaft, das SPV (Special Purpose Vehicle), verkauft werden.

Die Positionen werden im Handelsbestand der Bank geführt. Dementsprechend werden diese analog anderer Handelsgeschäfte zum Fair Value bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Das entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder dem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten, theoretischen Preis. Die Voraussetzungen für eine solche Preisermittlung sind in Tabelle LIA aufgeführt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

13.2 SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

13.3 SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

	a			b			c			e			f			g			i			j			k		
	Bank agiert als Originator									Bank agiert als Sponsor									Bank agiert als Investor								
	Traditionell			Synthetisch			Subtotal			Traditionell			Synthetisch			Subtotal			Traditionell			Synthetisch			Subtotal		
31.12.2024																											
in Mio. CHF																											
› 1 Retail (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 6 Wholesale (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	a			b			c			e			f			g			i			j			k		
	Bank agiert als Originator									Bank agiert als Sponsor									Bank agiert als Investor								
	Traditionell			Synthetisch			Subtotal			Traditionell			Synthetisch			Subtotal			Traditionell			Synthetisch			Subtotal		
30.6.2024																											
in Mio. CHF																											
› 1 Retail (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
› 6 Wholesale (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

13.4 SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

13.5 SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

14 Marktrisiken

14.1 MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben

Marktrisiken im Handelsbuch

Strategie

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest.

Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagement- beziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handelserfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren verantwortet die Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Neben dem laufenden Kontakt zwischen dem Handel und den Risikomanagement Einheiten finden regelmässig Sitzungen statt, die eine institutionalisierte Plattform zur Kommunikation zwischen Handel, Risiko- und Compliance-Organisation sind. In diesen Sitzungen wird das Risikoprofil gemeinsam kritisch hinterfragt und die P&L Entwicklung, die P&L Zusammensetzung sowie die Positionierungen des Handels diskutiert. Darüber hinaus werden auch Überwachungsaspekte thematisiert, beispielsweise die Limiteneinhaltung oder die Kontrolle von Bewertungsparametern.

Risikomessung und -begrenzung

Die Messung, Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital at Risk «Marktrisiken Handel» entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einen Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittentenausfallrisiken ab.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch die Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von Szenarien («Full Valuation»). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen.

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien. Es wird unterschieden zwischen richtwertrelevanten Szenarien und reinen Analyseszenarien. Richtwertrelevante Szenarien sind historische und hypothetische Szenarien, mit denen der Verlust abgeschätzt wird, der aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen Stressereignissen resultieren könnte. Jedes richtwertrelevante Szenario stützt sich auf die erwartete Entwicklung der Marktindikatoren für das betreffende Szenario. So können potenzielle Schwachstellen und Risikokonzentrationen erkannt, besser analysiert und angegangen werden. Die in der Marktrisikouberwachung zusätzlich verwendeten Analyseszenarien haben im Gegensatz zu den richt-

wertrelevanten Szenarien keine limitierende Funktion. Diese Szenarien dienen ausschliesslich der Risikoanalyse, indem ihr Fokus auf einzelnen Risikofaktoren (z. B. Zinsen) liegt, was hilft, das Risikoprofil aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Bei Aktien wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preisbeziehungsweise -abschlägen, hypothetische Gattstellungskosten berechnet. Bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet, falls die Anzahl der Überschreitungen über den Erwartungen liegt. Für weitere Informationen zu den Backtesting-Ergebnissen verweisen wir auf Tabelle MR4 ab Seite 122.

Das Marktrisikomodell wird regelmässig validiert. Die Validierung umfasst sowohl standardisierte quantitative Analysen wie zum Beispiel das Backtesting als auch vertiefende Untersuchungen in ausgewählten Schwerpunktbereichen. Zusätzlich werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

Berichterstattung

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewirtschaftern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Marktrisiken. Die Information erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios bzw. Risikofaktoren sowie über die gesamten Marktrisiken im Handel. Diese Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und/oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Marktrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports zum P&L und zur Marktrisikomessung. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und im Handel. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert (teilweise mehrmals täglich), wobei die Produktion der Überwachungsreports stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

Risikomesssysteme

Die Angaben zu den verwendeten Systemen sind in Tabelle OVA ab Seite 44 aufgeführt. Für weitere Informationen zum Marktrisikomodellansatz verweisen wir auf Tabelle MRB ab Seite 119.

Marktrisiken im Bankenbuch

Für die Angaben zu den Marktrisiken im Bankenbuch verweisen wir auf die IRRBB Tabellen ab Seite 123.

14.2 MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

in Mio. CHF

› Outright-Produkte

1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)
3	Wechselkursrisiko
4	Rohstoffrisiko

› Optionen

5	Vereinfachtes Verfahren
6	Delta-Plus-Verfahren
7	Szenarioanalyse
8	Verbriefungen

9 Total

a	a
RWA	RWA
31.12.2024	30.6.2024
1'844	1'922
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
3	1
1'847	1'923

Gegen Ende des Jahres reduzierten sich die Zinsrisiken aufgrund von tieferen Anleihebeständen. Das Total RWA für Marktrisiken nach dem Standardansatz reduzierte sich dadurch gegenüber Mitte Jahr um 76 Millionen Franken auf 1'847 Millionen Franken.

14.3 MRB: Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)

Der stressbasierte Value at Risk (Stress-VaR) umfasst die Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien und wird für das gesamte Handelsbuch sowie die Rohstoffs- und Währungsrisiken im Bankenbuch berechnet. Die Eigenmittelunterlegung der spezifischen Zinsrisiken erfolgt unter dem Standardansatz, welcher die residualen Zinsrisiken und die Ereignis- (insbesondere Rating-Migrations-) und Ausfallrisiken abdeckt. Daher wird für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen nach Modellansatz im VaR und Stress-VaR auf die Modellierung der residualen Zinsrisiken, sowie auf die Ermittlung einer Incremental Risk Charge (IRC) verzichtet. Die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken ergibt sich daher als Summe der Eigenmittelanforderung unter dem Standardansatz, welcher die spezifischen Zinsrisiken abdeckt, zuzüglich der Eigenmittelanforderung unter dem Modellansatz, welcher die allgemeinen Marktrisiken abdeckt. Im Rahmen der internen Risikosteuerung und -überwachung wird das vollständige Modell verwendet, welches neben den allgemeinen Marktrisiken auch die residualen Zinsrisiken umfasst.

VaR und Stress-VaR basieren konzernweit auf demselben Modell. Die Zürcher Kantonalbank verwendet zur Bestimmung des VaR sowie des Stress-VaR eine Monte-Carlo-Methode. Die Verteilung der Risikofaktoren wird durch die Schätzung einer Kovarianzmatrix parametrisiert. Die Verlustverteilung ergibt sich im VaR und Stress-VaR durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien mittels Full Valuation. Sowohl der VaR als auch der Stress-VaR werden direkt auf einem 10-Tages Horizont sowie einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt, womit keine Skalierung notwendig ist. Bei der Ermittlung des VaR wird davon ausgegangen, dass das Portfolio während der Haltedauer unverändert bleibt und nicht altert, d. h. keine Verkürzung der Restlaufzeit stattfindet.

Für den VaR erfolgt der Bezug von Marktdaten für die Bewertung des Portfolios im Basis-szenario täglich. Der Bezug von Marktdatenhistorien für die Neuschätzung der Kovarianzmatrix erfolgt mindestens wöchentlich.

Die Schätzung der Kovarianzmatrix basiert auf einer einjährigen Marktdaten-Historie. Zur Prognose von Volatilitäten werden jüngere Beobachtungen mittels exponentieller Gewichtung stärker gewichtet als weiter zurückliegende.

Für Interbankzinskurven und Bonitätsspreadkurven werden absolute Risikofaktor-Veränderungen modelliert, während für Aktienkurse, Aktienindexstände, implizite Volatilitäten, Wechselkurse, Edelmetallkurse und Rohstoffpreise relative Risikofaktor-Veränderungen modelliert werden.

Die Schätzperiode für den Stress-VaR umfasst die Zeitspanne vom 6. März 2008 bis am 6. März 2009. Sie wurde basiert auf einem Delta-Normal VaR-Modell ermittelt und wird periodisch überprüft.

Im Rahmen des Stresstesting kommen hauptsächlich ökonomische risikofaktorgruppenübergreifende Stressszenarien mit sehr kleinen aber langfristig dennoch relevanten Wahrscheinlichkeiten, sowie Stressszenarien im Sinne einer Sensitivitätsanalyse zum Einsatz. Historisch beobachtete Stressereignisse bilden dabei eine wichtige Basis zur Bestimmung und Pflege eines breiten Satzes an Stressszenarien, der darüber hinaus auch hypothetische Stressszenarien enthält. In den Stresstests werden dieselben Positionen und Risikofaktoren wie auch im VaR berücksichtigt.

Das Backtesting stellt ein zentrales Element in der Kontrolle des nach Modellverfahren berechneten Value at Risk dar und dient zur quantitativen Validierung des Risikomodells. Im Backtesting wird der Backtesting-VaR mit einem 1-Tages Horizont der täglichen Backtesting-P&L gegenübergestellt. Die Backtesting-P&L wird ermittelt als die realisierte P&L einschliesslich Positionsänderungen durch Intraday-Transaktionen, jedoch unter Ausschluss von Securities-Lending-Gebühren und Kommissionen sowie Emissionserlösen. Der Backtesting-VaR enthält im Gegensatz zum VaR für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen die Modellierung der residualen Zinsrisiken. Er ist damit konsistent mit dem für die interne Risikosteuerung und -überwachung verwendeten VaR und mit seiner Vergleichsgrösse, der P&L.

14.4 MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

31.12.2024		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF		VaR	Stressed VaR	IRC	CRM	Andere	Total RWA
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.6.2024)	551	1'378	-	-	-	1'929
2	Veränderungen der Risikolevel ¹	-59	-95	-	-	-	-154
3	Modelländerungen	-24	64	-	-	-	41
4	Änderungen in der Methodik oder den Grundsätzen	-	-	-	-	-	-
5	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-	-	-	-	-	-
6	Veränderung der Wechselkurse ¹	-	-	-	-	-	-
7	Andere	-	-	-	-	-	-
8	RWA am Ende der Berichtsperiode	468	1'347	-	-	-	1'816

1 Veränderungen der Wechselkurse werden bei den Veränderungen der Risikolevel ausgewiesen, da Wechselkursveränderungen Teil der Marktbewegungen der Risikolevel sind.

Das Total RWA der Positionen unter dem Modellansatz (IMA) reduzierte sich während der Berichtsperiode um 113 Millionen Franken auf 1'816 Millionen Franken. Die Abnahme der RWA stammte aus einer Abnahme der RWA aus dem VaR und aus dem Stressed VaR, was die gesenkte Risikonahme im Handelsbuch reflektiert. Im VaR wurde die tiefere Risikonahme durch rückläufige Volatilitäten verstärkt.

14.5 MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch

in Mio. CHF

	a	a
	31.12.2024	30.6.2024
› VaR (10 day 99 %)		
1 Maximum	17	19
2 Durchschnitt	11	13
3 Minimum	9	8
4 Per Ende der Periode	10	14
› Stressed VaR (10 day 99 %)		
5 Maximum	41	48
6 Durchschnitt	31	30
7 Minimum	23	18
8 Per Ende der Periode	28	36
› Incremental Risk Charge (99,9 %)		
9 Maximum	-	-
10 Durchschnitt	-	-
11 Minimum	-	-
12 Per Ende der Periode	-	-
› Comprehensive Risk capital charge (99,9 %)		
13 Maximum	-	-
14 Durchschnitt	-	-
15 Minimum	-	-
16 Per Ende der Periode	-	-
17 Floor (standardisierte Bewertungsmethode)	-	-

Wie in Tabelle MR2 beschrieben, reflektiert das niedrigere Niveau des Stressed VaR zum Jahresende im Vergleich zum 30. Juni 2024 die geringere Risikopositionierung in Anlehens- und Zinsrisiken. Der Rückgang im VaR widerspiegelt zusätzlich die tieferen Volatilitäten im Zuge der allgemeinen Markterholung.

14.6 MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt. Der Backtesting-Erfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtesting-Erfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

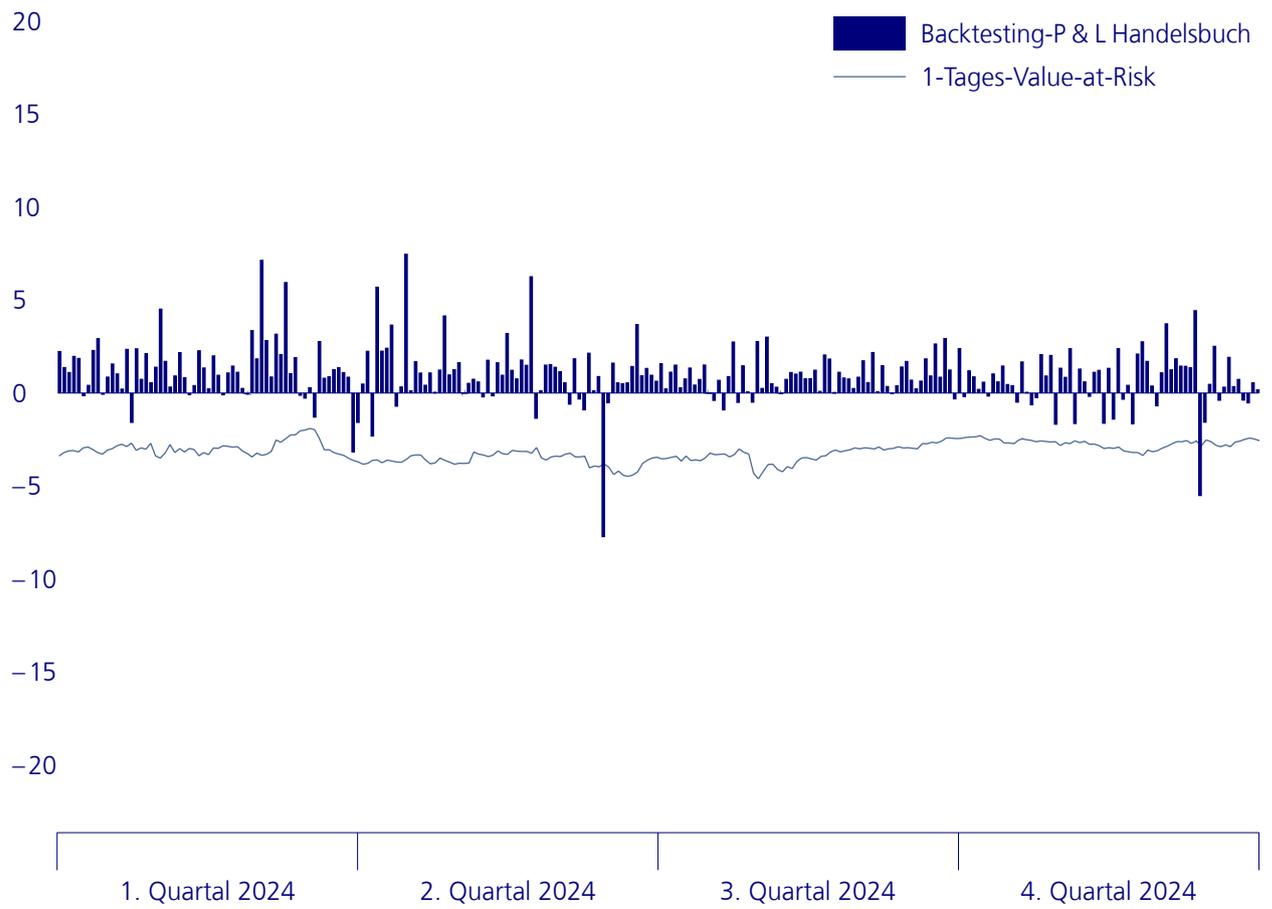
Backtesting Ergebnisse für das Jahr 2024

Eine Backtesting-Überschreitung im Marktrisikomodellansatz der Zürcher Kantonalbank tritt auf, wenn ein Tagesverlust im Handel höher als vom Modell prognostiziert ausfällt. Die Zahl der negativen Backtesting-Ausnahmen innerhalb eines Zeitfensters von rund 250 Geschäftstagen lag zum Jahresende bei zwei. Die Summe der Ausnahmen liegt somit unter dem Vorjahreswert von drei und innerhalb der statistischen Erwartungen.

Die Überschreitung des Backtesting-VaR am 20. Juni 2024 um 3,9 Millionen Franken resultierte aus stark sinkenden kurzfristigen CHF Zinsen in Folge des Zinsentscheides der SNB. Die Überschreitung des Backtesting-VaR am 12. Dezember 2024 um 2,7 Millionen Franken resultierte ebenfalls aus stark sinkenden kurzfristigen CHF Zinsen in Folge der doppelten Zinssenkung (-0,5 Prozentpunkte) der SNB.

Für die letzten vier Quartale ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. CHF



15 Zinsrisiken

15.1 IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert

Das Zinsänderungsrisiko Bilanz ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- (Change in the economic value of equity – ΔEVE) als auch die Ertragsperspektive (Change in net interest income – ΔNII). Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch (IRBB) verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des mutmasslichen zukünftigen Konditionssetzungsverhaltens der Bank sowie des Kundenverhaltens bestimmt. Die Modellierung dieser Produkte wird mindestens einer jährlichen Überprüfung unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigt.

Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet. Die operative Bewirtschaftung von unterjährigen Zinsrisiken und Fremdwährungsgeschäften im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung hat das Treasury an den Geldhandel delegiert, welcher ebenfalls dem Bankenbuch zugeordnet ist. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. In der Barwertperspektive (EVE) erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99,9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden Stressszenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen. Potenzielle Stressverluste werden vom Bankrat mittels Richtwerten limitiert.

In der Ertragsperspektive (NII) vermitteln Stresstests eine Indikation für die Entwicklung des Strukturbeitrags der CFO-, Treasury- und Geldhandels-Position im Falle ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Potenzielle Ertragsverluste werden von der Generaldirektion limitiert. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragsicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Spezielle Überwachungsinstrumente stellen die Analyse und Überwachung solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre sicher.

In der wöchentlichen Bilanzsitzung bespricht das Treasury die erwartete Zinsentwicklung, beurteilt die taktische Zinspositionierung und definiert Absicherungsprogramme. Bei Absicherungsentscheiden werden Vertreter der Geschäftseinheit Risk und für die Zinsprognose Analysten des internen Research Teams der Zürcher Kantonalbank beigezogen.

Die Risikomessung und -überwachung sowie die Berichterstattung über die Zinsrisiken obliegt der Geschäftseinheit Risk, die vom Zinsrisikobewirtschafter organisatorisch unabhängig ist.

Das Treasury-Komitee ist ein Fachgremium des Risikoausschusses der Generaldirektion, welches regelmässig die Qualität und Zweckmässigkeit des Bilanzstrukturmanagements überprüft. Mitglieder des Treasury-Komitees unter dem Vorsitz des Leiters Treasury sind Risikobewirtschafter, Vertreter des Vertriebs und des Produktmanagements, Vertreter des Controllings und Mitglieder der Risikoorganisation.

Die Modellvalidierung der Geschäftseinheit Risk fungiert als unabhängige Kontrollinstanz für die Sicherstellung der Angemessenheit der Modelle und der Berücksichtigung wesentlicher Modellunsicherheiten. Die Modellierung der variablen Produkte wird jährlich durch das Treasury als Modell-Owner zusammen mit der Modellvalidierung einem Review unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion via Treasury-Komitee genehmigt.

Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrößen der Bank und Beschreibung der spezifischen Messgrößen, welche die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen

Die Risikokennzahlen Value at Risk und Capital at Risk der CFO- und der Treasury-Position werden wöchentlich und monatlich berechnet und ihre Limiteneinhaltung geprüft. Die Einhaltung der Stresstestvorgaben wird monatlich rapportiert. Beim Geldhandel erfolgt die Überwachung der Limiten und Stresstestvorgaben auf täglicher Basis. Als Sensitivitätsmass verwendet die Zürcher Kantonalbank den Barwertgewinn/-verlust bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt. Diese Key-Rate-Sensitivitäten werden für alle relevanten Aggregationsstufen wie Bankenbuch, CFO und Treasury etc. berechnet.

Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, welche die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen

In der Barwertperspektive wird mittels historischer und hypothetischer Szenarien der Verlust, der aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen Stressereignissen resultieren könnte, abgeschätzt. Jedes Szenario stützt sich auf die erwartete Entwicklung der Marktindikatoren für das betreffende Szenario. In der Ertragswertperspektive basieren die Szenarien auf historisch abgestützten Szenarien, welche in der Vergangenheit über zwölf Monate hinweg beobachtet wurden. Zusätzlich werden die sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» in der Barwertsicht und die beiden parallelen Standardschockszenarien in der Ertragsicht verwendet.

Abweichungen der im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen

Im internen Zinsrisikomanagement der Bank weichen keine Modellannahmen für die Berechnung der Barwertmessgrößen (ΔEVE) erheblich von den in der Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab. Bei den berücksichtigten Positionen gibt es folgende Unterschiede: Im Gegensatz zur EVE-Messgrösse für die Offenlegung werden im internen Zinsrisikosystem alle nachrangigen Anleihen (Tier 1- und Tier 2-Anleihen) und nicht nur Tier 2-Anleihen allein als zinsensitive Refinanzierungsinstrumente unter «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» berücksichtigt.

Im internen Zinsrisikomanagement der Bank entspricht die Änderung des Ertragswertes (ΔNII) dem Strukturbeitrag ohne Margen (Innenzinnsicht). Verfallene Positionen werden mit identischer Laufzeit erneuert und ihr Zinsrisiko simultan vollständig abgesichert. Im ΔNII in der Tabelle IRRBB1 wird der gesamte Zinsertrag inkl. Margen berücksichtigt (Aussenzinnsicht) und verfallene Positionen werden mit identischer Laufzeit und Marge des Ursprungsgeschäfts erneuert. Bei variablen Positionen erfolgt die Bestimmung der Margen in den Stressszenarien basierend auf Expertenschätzungen hinsichtlich Konditionensetzung.

Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung

Als Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v. a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z. B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde). Der Erfolg von hedge-effektiven derivativen Finanzinstrumenten wird erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven», respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Bei ineffektiven Absicherungsgeschäften wird der überschreitende Teil des derivativen Instruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt. Refinanzierungsgeschäfte in EUR werden in einem «Micro Hedge» vollständig mit Cross Currency Swaps EUR/CHF in Schweizer Franken geswappt und somit das Fremdwährungsrisiko vollständig eliminiert.

Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von ΔEVE und ΔNII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1

1	Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Die Zahlungsströme enthalten den Nominalwert (Prinzipal) und die Zinszahlungen. Bei allen Positionen werden die wesentlichen Margenzahlungen und bonitätsabhängigen Spread-Komponenten der originären Kundengeschäfte in den Zahlungsströmen ausgeschlossen, da die Zürcher Kantonalbank im Zinsrisikomanagement ein System der Erfolgsspaltung (Innenzinsicht) implementiert hat.
2		Mapping-Verfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren	Die Zuordnung der Zahlungsströme auf die Zeitbänder erfolgt über die Zinsneufestsetzungsfrist. Während bei fixen Zinsinstrumenten die Zinsneufestsetzungsfrist des Nominalzahlungsstroms der Restlaufzeit entspricht, erfolgt die Zinsneufestsetzung bei einer Geldmarkthypothek täglich auf Basis des vereinbarten Referenzzinssatzes, welcher sich im Schweizer Franken am SARON (Swiss Average Rate Overnight) orientiert. Die Zahlungsströme bei variablen Produkten entsprechen denjenigen der replizierenden synthetischen Festprodukte.
3		Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produkt-spezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen	Die CHF-Zinskurve basiert auf SARON-Swap, zuzüglich eines periodisch fixierten Kapitalmarkt-Spreads, so dass die Funding-Konditionen der Zürcher Kantonalbank auf dem Geld- und Kapitalmarkt widerspiegelt werden. Die EUR-Zinskurve entspricht der EURIBOR- und die USD-Kurve der SOFR-Swap-Kurve.
4	Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	Im Rahmen der konstanten Bilanzstrukturannahmen werden die in den kommenden zwölf Monaten verfallenden Geschäfte mit Ausnahme der Absicherungsgeschäfte mit gleicher Laufzeit und Volumen erneuert. Bei Kundengeschäften gelangen identische Margenzahlungen und bonitätsabhängigen Spread-Komponenten der originären Kundengeschäfte zur Anwendung. Bei der Bestimmung der originären Margen werden negative Marktzinssätze gefloort. Bei variabel modellierten Produkten werden verfallende Replikationstranchen in den Basis- und Zinsszenarien gemäss Modellvorgaben erneuert. Ihre Margen im Basisszenario basieren auf aktuellen oder bereits angekündigten zukünftigen Anpassungen der Kundenkonditionen, diejenigen in den Stressszenarien orientieren sich an bankinternen Expertenschätzungen hinsichtlich Konditionensetzung. Als bankinternes Basisszenario wird eine institutseigene Zinsprognose gewählt, welche den über die Zeit konstanten, aktuellen Zinskurven entspricht.
5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	Die Modellierung der variablen Produkte basiert auf ökonometrischen Analysen und Expertenschätzungen hinsichtlich Konditionensetzung und Volumenentwicklung unter Zinsszenarien. Als Resultat werden diese Produkte ohne kontraktuelle Zins- und Kapitalbindung durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung repliziert. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Kapitalbindung als nicht zinnsensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Das den Bodensatz übertreffende Überschussvolumen wird kurzfristig modelliert («core/volatile» Ansatz).
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine Positionen mit verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen im Bankenbuch.

7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Die Zürcher Kantonalbank bietet Anlagekonti und Geldmarktanlagen auf Abruf ohne Laufzeitvereinbarung für diverse Kündigungsfristen an. Die Produkte werden ohne verhaltensabhängige Modellierung gemäss First-Call-Date wie Festgelder behandelt.
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen im Bankenbuch.
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine nicht-linearen Zinsderivate im Bankenbuch. Zu Absicherungszwecken gegenüber Zinsrisiken werden im Bankenbuch aktuell Payer/Receiver Zinsswaps, Cross Currency Swaps, Forward Rate Agreements und FX Swaps eingesetzt.
10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	In der Tabelle IRRBBA1 werden die Volumen aggregiert über alle Währungen, für CHF und aggregiert für EUR und USD als wesentliche Währungen rapportiert.

15.2 IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

31.12.2024		Volumen (in CHF Mio.)			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums (in Jahren)	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen ¹	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	25'459	8'060	17'319	0,04	0,04		
	Forderungen gegenüber Kunden	14'841	11'859	2'941	0,72	0,84		
	Geldmarkthypotheke	22'906	22'906	–	0,01	0,01		
	Festhypotheke	83'475	83'297	178	3,75	3,76		
	Finanzanlagen	4'658	4'527	131	4,77	4,77		
	Übrige Forderungen	–	–	–	–	–		
	Forderungen aus Zinsderivaten ²	56'080	30'831	20'541	1,03	1,31		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	–37'822	–8'619	–26'997	0,13	0,15		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–27'818	–19'349	–8'036	0,47	0,20		
	Kassenobligationen	–263	–263	–	2,30	2,30		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–20'672	–19'265	–1'408	4,54	4,72		
	Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ²	–55'056	–54'393	–663	1,38	1,39		
	Forderungen gegenüber Banken	–	–	–	–	–		
	Forderungen gegenüber Kunden	384	310	73	0,08	0,08		
	Variable Hypothekarforderungen	218	218	–	0,08	0,08		
	Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	–45'282	–43'090	–2'192	1,85	1,90		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	–	–	–	–	–		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	–32'254	–32'254	–	1,92	1,92		
Total	–11'146	–15'225	1'888	1,76	2,10	8,00	8,00	

1 Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen (per 31.12.2024: EUR und USD).

2 Bei den Forderungen/Verpflichtungen aus Zinsderivaten werden die Derivatvolumen technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

31.12.2023

Volumen (in CHF Mio.)

Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)

Maximale Zinsneufestsetzungsfrist für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums (in Jahren)

	Volumen (in CHF Mio.)			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums (in Jahren)	
	Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen ¹	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	25'031	10'245	14'762	0,05	0,04	
	Forderungen gegenüber Kunden	15'847	12'677	3'030	0,69	0,79	
	Geldmarkthypotheken	23'257	23'257	–	0,01	0,01	
	Festhypotheken	77'299	77'224	74	3,94	3,94	
	Finanzanlagen	4'713	4'225	488	4,12	4,53	
	Übrige Forderungen	10	–	10	0,01	–	
	Forderungen aus Zinsderivaten ²	54'799	35'196	17'662	1,30	1,46	
	Verpflichtungen gegenüber Banken	–36'793	–8'470	–26'554	0,08	0,09	
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–29'348	–20'256	–8'614	0,54	0,29	
	Kassenobligationen	–290	–290	–	2,46	2,46	
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–21'207	–19'813	–1'395	4,48	4,58	
Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ²	–54'521	–53'343	–1'176	1,30	1,32		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	–	–	–	–	–	
	Forderungen gegenüber Kunden	448	404	44	0,08	0,08	
	Variable Hypothekarforderungen	248	248	–	0,08	0,08	
	Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–	
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	–39'669	–37'619	–2'050	1,90	1,95	
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	–	–	–	–	–	
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	–30'854	–30'854	–	1,92	1,92	
	Total	–11'031	–7'170	–3'719	1,78	2,08	8,00

1 Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen (per 31.12.2023: EUR und USD).

2 Bei den Forderungen/Verpflichtungen aus Zinsderivaten werden die Derivatvolumen technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

15.3 IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
in Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Parallelverschiebung nach oben	–1'179	–1'239	182	26
Parallelverschiebung nach unten	1'337	1'399	–334	–345
Steepener-Schock ¹	–503	–504		
Flattener-Schock ²	277	266		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	–186	–219		
Sinken kurzfristiger Zinsen	190	224		
Maximum	–1'179	–1'239	–334	–345
in Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Kernkapital (Tier 1)	15'689	14'942	15'689	14'942

1 Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

2 Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Die Barwertverluste Ende 2024 lagen gegenüber der vorangegangenen Berichtsperiode auf leicht tieferem Niveau. Das im zweiten Halbjahr 2024 starke Wachstum des Zinsexposures aus dem Hypothekengeschäft wurde vermehrt abgesichert. Ertragssimulationen ergeben im aktuellen Zinsumfeld bei steigenden Zinsen einen höheren und bei fallenden Zinsen einen stärker sinkenden Ertragswert. Verantwortlich dafür ist die Entwicklung der Passivmargen, welche sich bei fallenden Zinsen überproportional reduzieren.

Die Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Zinsrisiken im Bankenbuch erfolgen nicht auf Stufe Konzern, sondern auf Stufe Stammhaus inkl. Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. Die anderen Konzerngesellschaften gehen verhältnismässig unwesentliche Zinsrisiken ein. Das Treasury führt halbjährlich eine entsprechende Wesentlichkeitsprüfung der Konzerngesellschaften durch. In Übereinstimmung mit Randziffer 3 des FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» hat die Zürcher Kantonalbank die Zustimmung der Prüfgesellschaft erhalten. Zudem bestehen Konzernvorgaben zur erlaubten Geschäftstätigkeit, Risikonahme und Limitierung der Zinspositionen.

Obenstehende Szenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» werden neben internen Szenarien dazu verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen. Sie sind Bestandteil des internen Zinsrisikomesssystems. Es gab keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2023.

16 Operationelle Risiken

16.1 ORA: Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

Strategie

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

Organisation und Prozesse

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das entsprechende Risikoinventar. Neben periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken auch ereignisbezogen beurteilt, bewirtschaftet und überwacht. Die operationellen Risiken werden in sechs Themen unterteilt: Cyber-Risiken, weitere externe Deliktrisiken, interne Deliktrisiken, Experten- und Modellrisiken, Prozessrisiken sowie Umwelt- und Unfallrisiken.

Das Management der operationellen Risiken wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft. Zu den formulierten Grundsätzen im Management der operationellen Risiken gehört unter anderem, dass die operationellen Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben gemessen und bewirtschaftet werden und dass sie in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikotragfähigkeit der Bank eingegangen sowie nachhaltig gesteuert werden. Die Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse und Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen werden im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems (IKS) überwacht. Das angemessene und wirksame IKS leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Verluste aus operationellen Risiken tief bleiben.

In Bezug auf die Sicherheit obliegt der entsprechenden Fachstelle in der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate konzernweit die Definition von Vorgaben. Die Fachstelle definiert als Einheit des präventiven Risikomanagements die Sicherheitsvorgaben für Personen, Systeme und Verfahren. Je höher das Risiko bzw. die Risiko-Klassifikation, desto umfangreicher sind die umzusetzenden Sicherheitsvorgaben. Die Fachstelle Sicherheit unterstützt die Linienverantwortlichen im Bedarfsfall beratend bei der Umsetzung der technischen Sicherheitsvorgaben. Zusätzlich schult und sensibilisiert sie die Mitarbeitenden bezüglich der sicherheitsrelevanten Verhaltensregeln (Sicherheits-Awareness).

Risikoprofil

Das Risikoprofil im Bereich der operationellen Risiken hat sich im Jahresvergleich nicht grundlegend verändert. Die getroffenen und geplanten Massnahmen zur Bewirtschaftung des operationellen Risikoprofils sind grundsätzlich angemessen.

Im Zuge der fortlaufenden digitalen Vernetzung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie einer steigenden Anzahl und Komplexität von Auslagerungen («Outsourcings») bleiben die externen und internen Prozessrisiken und Cyber-Risiken hoch. Die Cyber-Risiken und Prozessrisiken sind unverändert die beiden OpRisk-Themen mit dem grössten Restrisiko für die Bank. Dem Management dieser Risiken kommt deshalb unverändert eine hohe Aufmerksamkeit zu.

Dem anspruchsvollen Umfeld und der Dynamik im Kontext Cyber-Risiken trägt die Bank mit diversen risikomindernden Massnahmen Rechnung. Notwendige zusätzlich zu implementierende Massnahmen werden kontinuierlich evaluiert. Deren Umsetzung erfolgt basierend auf einer strukturierten Planung. Damit wird sichergestellt, dass das Sicherheitsdispositiv den Anforderungen der zunehmenden Vernetzung Rechnung trägt und die relevanten Dimensionen

(Identifikation, Protektion, Detektion, Reaktion und Wiederherstellung) bewirtschaftet werden. Mitarbeitende werden laufend mittels Schulungen bezüglich Cyber-Risiken sensibilisiert und damit eine Cyber-Risikokultur in der Bank etabliert und gefördert.

Die Risikobewirtschaftung der Prozessrisiken erfolgt in erster Linie durch die Prozess-Verantwortlichen («Prozess-Owner»). Zusätzlich erstellen das präventive Risikomanagement und die Geschäftseinheit Risk Risikobeurteilungen der Prozessketten im End-to-End-Prozesskontext. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstellen in den Prozessabläufen gelegt und der operationellen Resilienz Rechnung getragen. Wo möglich und sinnvoll werden Ausführungsfehler mittels Einsatz von auf Anomaliedetektion ausgerichteten Kontrolltätigkeiten vermieden. Die Pläne zur Wiederaufnahme des normalen Betriebs der kritischen Geschäftsprozesse bei einer operationellen Krise («Business-Continuity-Pläne») werden regelmässig überprüft und im Rahmen von Notfallübungen getestet. Die kritischen Geschäftsprozesse gemäss Business-Impact-Analyse sowie die Business-Continuity-Pläne sind Teil des gemäss regulatorischen Vorgaben umgesetzten Business Continuity Managements (BCM) der Zürcher Kantonalbank.

Ansatz zur Eigenmittelunterlegung operationeller Risiken

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

17 Corporate Governance

Für die Offenlegung zur Corporate Governance verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2024 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.

18 Klimabezogene Finanzrisiken

18.1 Grundlagen

Im Risikomanagement trägt die integrierte Behandlung von klimabezogenen Finanzrisiken (verkürzt: «Klimarisiken») zum langfristigen Schutz der Kundenvermögen und der Vermögen der Bank bei. Der Leistungsauftrag, der im Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes des Kantons Zürich verankert ist, verpflichtet die Zürcher Kantonalbank zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Der bewusste Umgang mit Klimarisiken ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeit.

Der vorliegende Teil der Offenlegung erklärt als Teil der Jahresberichterstattung den Umgang der Zürcher Kantonalbank mit klimabezogenen Finanzrisiken. Die Offenlegung erfolgt gemäss Vorgabe des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung – Banken» und folgt den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosure (TCFD). Der Übergang zu einer klimaschonenderen Wirtschaft bietet für die Zürcher Kantonalbank sowohl Chancen als auch Risiken. Die Offenlegung fokussiert sich auf die Risiken und richtet sich an sämtliche interessierten Kreise. Dazu zählen insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich, die Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank sowie die Behörden und Aufsichtsorgane, Ratingagenturen und Investoren. Die Offenlegung umfasst sämtliche bedeutenden Aktivitäten des Konzerns.

Die TCFD unterscheidet zwei Kategorien von klimabezogenen Finanzrisiken: Physische Risiken aus dem Klimawandel und Transitionsrisiken auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Physische Risiken aus dem Klimawandel können sich in Form akuter Extremwetterereignisse (z. B. Hochwasser) oder chronischer Klimaveränderungen (z. B. Temperaturanstieg) manifestieren. Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen resultieren direkt aus Schäden an Vermögenswerten (z. B. Gebäude) oder indirekt beispielsweise durch die Beeinträchtigung von Lieferketten. Physische Risiken in Form von Erdbeben oder abnehmendem Schneefall in Berg- und Skigebieten können sich auf die Hypothekarportfolios und Kreditrisiken von Banken auswirken. Betriebsunterbrüche bei wichtigen Service-Providern in exponierten Regionen können sektorübergreifende Ausfälle verursachen (operationelle Risiken). Die physischen Risiken steigen mit zunehmender Erderwärmung an und hängen somit massgeblich von der Umsetzung wirksamer Klimamassnahmen ab.

Transitionsrisiken sind die zweite Risikoart aus den Klimarisiken. Dies sind Risiken, die aus dem Umbau (Transition) hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft resultieren. Transitionsrisiken werden weiter unterteilt in:

- Politische/rechtliche und regulatorische Risiken aus der Änderung von gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die eigene Geschäftstätigkeit auswirken oder einen hohen Umsetzungsaufwand bedeuten,
- Technologische Risiken wie beispielsweise Risiken aus Innovationen bezogen auf das Klima, die bisher verwendete Technologien überflüssig machen, worauf die entsprechenden Investitionen an Wert verlieren,
- Marktrisiken (bzw. Geschäftsrisiken/strategische Risiken) aus veränderten Kundenpräferenzen,
- Reputationsrisiken aus sich verändernden Ansprüchen der Stakeholder an die Unternehmung.

Zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken besteht eine Wechselwirkung. In günstigen Szenarien (z. B. Netto-Null 2050) erfolgt der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft graduell und zeitnah («orderly»), dann fallen sowohl physische als auch Transitionsrisiken vergleichsweise verhalten aus. Werden die Klimastrategien dagegen verzögert, abrupt und unkoordiniert umgesetzt, können unter Einhaltung der Klimaziele die physischen Risiken zwar begrenzt bleiben, aber es resultieren höhere Transitionsrisiken («disorderly»). Genügen die globalen Anstrengungen zur Verhinderung einer erheblichen Klimaerwärmung nicht, sind hohe physische Risiken bei geringen Transitionsrisiken zu gewärtigen («Hot House World»). Die Begriffe in Klammern bezeichnen die jeweiligen Szenarioräume im Scenario Framework des «Network for Greening the Financial System (NGFS)».

18.2 Zentrale Merkmale der Governance Struktur

Die Zürcher Kantonalbank ist überzeugt, dass Nachhaltigkeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist. Nachhaltigkeit heisst für die Zürcher Kantonalbank, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) und am Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050. Mit dem Beitritt zur Net-Zero Banking Alliance im Dezember 2022 unterstreicht die Bank dieses Bekenntnis. Das Klima und damit die Klimarisiken sind Teil des Umwelt-Aspekts der Nachhaltigkeit.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet auch, systematisch Risiken und Opportunitäten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Fragen der guten Unternehmensführung (englisch: Environmental, Social and Governance, kurz ESG) in die Geschäftstätigkeit zu integrieren (ESG-Integration). Die Offenlegungsvorgaben beschränken sich auf das Thema der klimabezogenen Finanzrisiken.

18.2.1 Gesetzlicher Auftrag, Strategie und Nachhaltigkeitspolitik

Das breite Engagement der Zürcher Kantonalbank in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit, darunter im Bereich Klima, basiert auf einem gesetzlichen Auftrag. Gemäss Zweckartikel §2 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank gilt die Pflicht zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung (§2, Abs. 1), die Förderung der Erreichung der Treibhausgasneutralität (§ 2, Abs. 2), sowie der aktive Beitrag «die kantonalen Klimaziele zu erreichen, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen» (§7, Abs. 4).

Die vom Bankrat erlassenen Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank halten fest: «Bei der Erfüllung des Leistungsauftrages beachtet die Zürcher Kantonalbank als Universalbank die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der anerkannten Regeln des Risikomanagements». Als Kernaufgabe der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank findet der Leistungsauftrag seinen Niederschlag im Leitbild, in der Konzernstrategie und in den Strategien der einzelnen Geschäftseinheiten. Die erwähnten Richtlinien definieren die Governance, insbesondere die breite Verankerung der Nachhaltigkeit in sämtlichen Geschäftseinheiten – vertikal und horizontal. Dem Bankpräsidium steht zur Erfüllung seiner Aufgabe rund um den Leistungsauftrag eine Fachstelle und ein Fachgremium zur Seite, der Steuerungsausschuss Leistungsauftrag (SALA), dessen Aufgaben weiter unten beschrieben sind.

Gemäss der Konzernstrategie hat sich die Zürcher Kantonalbank zum Ziel gesetzt, «Nachhaltigkeitsthemen aktiv mitzugestalten, bei nachhaltigen Angeboten führend zu sein und die Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft zu begleiten». Die Beurteilung der Nachhaltigkeit und damit auch die Beurteilung der Klimaverträglichkeit der Geschäftsaktivitäten ist ein wesentlicher Aspekt bei der strategischen Ausrichtung des Konzerns und seinen Geschäftsfeldern (z. B. Asset Management).

Die Nachhaltigkeitspolitik konkretisiert die Nachhaltigkeitsambition der Konzernstrategie und formuliert die Vorgaben für die gesamte Geschäftstätigkeit auf Konzernebene, im Anlage- und Vorsorgegeschäft, im Finanzierungsgeschäft, im Passivgeschäft und im Geldverkehr, bei den eigenen Finanzanlagen, im Betrieb, im Beschaffungswesen und beim Engagement. Konkret werden Vorgaben und Ausschlüsse entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) definiert. Die Nachhaltigkeitspolitik ist vollständig unter zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik einsehbar.

Die Zürcher Kantonalbank ist bestrebt, Klimarisiken über die gesamte Geschäftstätigkeit hinweg zu minimieren und diesbezüglich Transparenz zu schaffen. Dabei orientiert sie sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosure (TCFD). Die Klimaambition orientiert sich an den Zielen des Klimaübereinkommens von Paris und an der Treibhausgasneutralität 2050. Die Zürcher Kantonalbank setzt sich quantitative Klimaziele in Übereinstimmung mit der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) für die Gesamtbank und der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) für das Asset Management und berichtet darüber transparent.

18.2.2 Bankrat mit Risiko- und Prüfausschuss

Der Bankrat legt als Oberleitungsorgan das Konzernleitbild und die Konzernstrategie sowie die Nachhaltigkeitsambition in der Konzernstrategie fest. Quartalsweise werden der Bankrat und die Generaldirektion zur Risiko- und Finanzlage sowie zu Leistungsauftrag und

Nachhaltigkeit informiert. Die strategischen Messgrößen des Leistungsauftrages mit den drei Subaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag inklusive deren Weiterentwicklung werden durch den Bankrat festgelegt.

Der Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Namentlich nimmt er jährlich eine strukturierte Beurteilung der Angemessenheit des Risikomanagements (Risiko-Organisation, -Vorgaben, -Prozesse) vor und veranlasst notwendige Anpassungen. Die Beurteilung umfasst sämtliche Risikoarten. Der Risikoausschuss des Bankrats hat im 3. Quartal 2024 zudem die Risikoeinstufung der klimabezogenen Finanzrisiken für die einzelnen Geschäftsfelder zur Kenntnis genommen, basierend auf der Analyse des Risikoausschusses der Generaldirektion.

Der Prüfausschuss unterstützt den Bankrat für den Konzern und das Stammhaus bei der Überwachung der internen und externen Revision, des internen Kontrollsystems sowie bei der Überprüfung des Jahresabschlusses und bereitet dessen Entscheide vor. Zudem unterstützt er den Bankrat bei der Überwachung des Berichts über nichtfinanzielle Belange (Nachhaltigkeitsbericht) und des Klimaberichts.

18.2.3 Generaldirektion

Die Generaldirektion (GD) stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse, gegebenenfalls zusammen mit dem Bankpräsidium und dem Bankrat, die Erfüllung des Leistungsauftrages sicher. In die Kompetenz der GD fällt die Festlegung der verschiedenen Geschäftspolitiken. Die Nachhaltigkeitspolitik konkretisiert die Nachhaltigkeitsambition der Konzernstrategie und formuliert Vorgaben, wie Nachhaltigkeit als integrierendes Geschäftsprinzip in der gesamten Geschäftstätigkeit im Umgang mit sämtlichen Anspruchsgruppen umzusetzen ist. Die Nachhaltigkeitspolitik adressiert explizit auch das Thema Klima und definiert Ausschlüsse für Geschäftsaktivitäten, insbesondere für das Kreditgeschäft (Kreditpolitik), die in internen Vorgaben konkretisiert sind. Ebenso stützen sich die internen Vorgaben für das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft auf die Nachhaltigkeitspolitik. Die Steuerung und Überwachung des Umweltmanagementsystems obliegt ebenfalls der Generaldirektion. Eine besondere Überwachungs- und Steuerungsfunktion hat der CEO der Zürcher Kantonalbank als Umweltbeauftragter der Generaldirektion inne.

Die Fachstelle Leistungsauftrag ist für die Planung, Umsetzung, Weiterentwicklung, Überwachung und Kommunikation des Leistungsauftrages zuständig. Dieser umfasst den Versorgungs-, den Nachhaltigkeits- und den Unterstützungsauftrag. Die Leitung der Fachstelle Leistungsauftrag ist als ständiges Mitglied des Steuerungsausschusses für den Leistungsauftrag (SALA) für die Planung, Steuerung und Koordination der SALA-Sitzungen in enger Abstimmung mit dem Vorsitz des SALA zuständig.

18.2.4 Gremien und Ausschüsse auf Stufe Geschäftsleitung

Steuerungsausschuss für den Leistungsauftrag (SALA): Dem Bankpräsidium steht zur Erfüllung seiner Aufgabe ein Fachgremium zur Seite, welches aus Vertretern aller Geschäftseinheiten besteht. Dieses Fachgremium berät und unterstützt das Bankpräsidium, den Bankrat und die Generaldirektion in allen Belangen des Leistungsauftrages. Der CEO ist Vorsitzender des SALA und sein Stellvertreter der CFO. Der Vorsitzende steht im engen Austausch mit der Leitung der Fachstelle Leistungsauftrag. Die Fachstelle Leistungsauftrag plant und koordiniert die Sitzungen in Rücksprache mit dem Vorsitzenden des SALA. Die weiteren Vertreter im SALA sind Führungspersonen aus sämtlichen Geschäftseinheiten.

Der Risikoausschuss der Generaldirektion unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements der Bank, insbesondere bei der Definition der Verfahren für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung und Überwachung von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie der Reputations- und Compliance-Risiken und entscheidet im Rahmen der von der Generaldirektion delegierten Kompetenzen. Der Ausschuss nimmt die umfassende jährliche Einschätzung der Klimarisiken vor, die von der Risikoorganisation vorbereitet wird. Die Einschätzung 2024 ist unter Ziffer 18.3 erläutert.

Der Konfliktausschuss entlastet die Generaldirektion bei der Behandlung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenskonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank.

18.2.5 Bedeutung der Konzerngesellschaften für die klimabezogenen Finanzrisiken

Sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung des Zürcher Kantonalbank Konzerns werden dominiert vom Stammhaus. Die Geschäftsfelder der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sind entweder solche, die in deutlich grösserem Umfang auch im Stammhaus bewirtschaftet werden (z. B. Private Banking) oder es sind ergänzende Tätigkeiten wie beispielsweise die Fondsleitung durch die Swisscanto oder die Emission von strukturierten Produkten durch die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. Auf die Risikobeurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken auf Konzernstufe haben die Gesellschaften ausserhalb des Stammhauses folglich einen sehr geringen Einfluss. Entsprechend fokussiert die diesbezügliche Offenlegung stark auf die Tätigkeit des Stammhauses und wird, wo nicht unbedeutend, ergänzt um Elemente aus den Tochtergesellschaften.

- Swisscanto: Zur Swisscanto Gruppe gehören im Wesentlichen die beiden Fondsleitungsgesellschaften in Zürich und Luxemburg. Swisscanto gehört zu den führenden Schweizer Anbietern nachhaltiger Anlagelösungen. Die im vorliegenden Klimabericht enthaltene Beurteilung der verschiedenen Aspekte der Klimarisiken decken die Aktivitäten der Swisscanto-Gesellschaften mit ab.
- Zürcher Kantonalbank Österreich AG: Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG fokussiert auf das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft in Österreich. Am 9. Januar 2025 wurde der Verkauf der Zürcher Kantonalbank Österreich AG an die Liechtensteinische Landesbank AG abgeschlossen. Auf die Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken des Konzerns hatte die Zürcher Kantonalbank Österreich AG keinen wesentlichen Einfluss.
- Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. und ZKB Securities (UK) Ltd.: Das Geschäftsfeld der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. beschränkt sich auf die Emission strukturierter Anlageprodukte. Das Geschäftsfeld der ZKB Securities (UK) Ltd. umfasst Aktien Brokerage und Research Services für professionelle Kunden; damit erhalten die Schweizer Kapitalmarkt Kunden einen direkten Zugang zu einer internationalen Investorenbasis. Aus dem Betrieb vor Ort in Guernsey und London entstehen keine klimabezogenen Finanzrisiken, die das Risikoprofil des Konzerns massgeblich erhöhen oder reduzieren. Die Geschäftstätigkeit der beiden Gesellschaften wurde in der Beurteilung des Handelsgeschäfts des Stammhauses berücksichtigt.

18.3 Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Finanzrisiken

18.3.1 Grundsätze zur Risikobeschreibung

Die Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken (verkürzt: «Klimarisiken») ist aus verschiedenen Gründen anspruchsvoll. Zum einen ist offensichtlich, dass die Verfahren zur Identifikation und zur Messung von Klimarisiken nicht so etabliert sind wie beispielsweise die Verfahren im Management von Bonitäts- oder Marktrisiken. Zum anderen ist eine sehr langfristige Betrachtung nötig: Die Klimaveränderung als Risikofaktor bewegt sich nur relativ langsam in die eine oder andere Richtung. Schliesslich wird sich in einem langen Betrachtungszeitraum nicht nur das Klima verändern, sondern auch die Zürcher Kantonalbank. Aus diesen Gründen ist die Beurteilung von Klimarisiken mit Unsicherheit verbunden und eine qualitative Beurteilung der Risiken steht für ein aussagekräftiges Bild über das Risikoprofil im Vordergrund.

Die Unsicherheit in der Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken nimmt mit dem Betrachtungshorizont zu. Es wurden keine Risiken identifiziert, die sich umgekehrt verhalten, das heisst, langfristig kleiner sind als mittelfristig. Aufgrund des längerfristigen Charakters des Klimawandels sind in der kurzen Frist keine besonderen physischen Risiken für den Bankbetrieb oder das Finanzierungsgeschäft zu erwarten, weshalb die Beurteilung hier ab der mittleren Frist erfolgt. Die Beurteilungen der Transitionsrisiken werden für die mittlere und lange Frist zusammengefasst.

18.3.2 Zusammenfassung

Der Klimaschutz ist ein zentrales Thema im Nachhaltigkeitsauftrag der Zürcher Kantonalbank. Klimabezogene Finanzrisiken beeinflussen das Risikoprofil, gehören aber nicht zu den Top Risiken.

beurteilt. Sodann wurden die unter anderem von TCFD beschriebenen Risikofaktoren und Übertragungsmechanismen entlang dieser Geschäftsfelder daraufhin überprüft, ob und in welchem Ausmass das Geschäftsfeld davon betroffen sein könnte. Die Beurteilung des Risikos bzw. der Wesentlichkeit für das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank basiert einerseits auf der wirtschaftlichen Bedeutung des jeweiligen Geschäftsfeldes für die Bank und andererseits auf einer qualitativen Abschätzung möglicher Verluste oder Ertragsausfälle.

Die Risikoeinschätzung basiert auf Szenarioüberlegungen, orientiert sich am NGFS («Network for Greening the Financial System») Scenario Framework und differenziert zwischen einem Basisszenario, in dem die Pariser Klimaziele weitgehend erreicht werden, sowie alternativen adversen Szenarien. Transitionsrisiken werden typischerweise unter einem ungeordneten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beurteilt («disorderly transformation»), physische Risiken unter einem Hot House World Szenario (siehe Ziffer 18.1). Die vom Bundesamt für Umwelt analysierten Auswirkungen für die Schweiz in einem Extremszenario (ohne Klimaschutzmassnahmen, RCP8.5) dienen hierbei als Orientierungsgrösse (BAFU, Klimawandel in der Schweiz, 2020). Die Risikoanalyse hat gezeigt, dass das grösste Schadenspotenzial im Bereich der physischen Risiken aus einem Hochwasserereignis im Teilportfolio Wohnen resultieren könnte. Die Bank hat hierzu Simulationsberechnungen zur Abschätzung des potenziellen Schadensausmasses vorgenommen mit dem Ergebnis, dass auch ein sehr grosses Ereignis nicht zu einer wesentlichen Schadensquote führen würde.

In den folgenden Abschnitten sind die identifizierten Risiken und die qualitative Beurteilung entlang der vorstehend zusammengefassten Risikokategorien beziehungsweise Geschäftsfelder detailliert erläutert.

18.3.3 Operationelle Risiken: Bankbetrieb

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken aus dem Bankbetrieb sowohl bezüglich der physischen Risiken als auch bezüglich der Transitionsrisiken kurz- bis langfristig als tief.

Auf Seite der physischen Risiken könnten Extremwetterereignisse in einem sehr ungünstigen Szenario den Bankbetrieb beeinträchtigen. Die Wahrscheinlichkeit für umweltbedingte Beeinträchtigungen des Bankbetriebs, wofür vor allem Überschwemmungen in Frage kämen, wird als sehr gering beurteilt. Die Bankgebäude befinden sich zum überwiegenden Teil im Kanton Zürich, die betriebskritischen Gebäude stehen in der Stadt Zürich. Für betriebskritische Anlagen bestehen Ausweichlösungen, die im Rahmen des Business Continuity Managements regelmässig getestet werden. Umwelt- und Unfallrisiken sind fester Bestandteil des Managements der operationellen Risiken.

Transitionsrisiken aus dem Bankbetrieb werden als tief eingeschätzt. Der operative Betrieb einer Bank (Betrieb der Gebäude und der übrigen Infrastruktur) verursacht im Vergleich mit anderen Sektoren einen klar unterdurchschnittlichen direkten CO₂e-Ausstoss. Als in erster Linie lokal tätige Bank spielen Reisetätigkeiten bei der Zürcher Kantonalbank zudem eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen des betrieblichen Umweltprogramms senkt die Zürcher Kantonalbank ihre CO₂e-Emissionen aus dem Bankbetrieb kontinuierlich. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft. Die verbleibenden CO₂-Emissionen werden seit 2024 vollständig mit qualitativen Negativemissionstechnologien neutralisiert.

18.3.4 Kreditrisiken: Finanzierungsgeschäft

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken bezüglich der physischen Risiken als tief, die Transitionsrisiken in der kurzen Frist ebenfalls als tief, mittel- und langfristig etwas höher.

Physische Risiken können sich beispielsweise aus negativen Einflüssen der Klimaveränderungen auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten gedeckter Kredite ergeben. Dabei steht das Hypothekengeschäft im Zentrum. Die Liegenschaften könnten durch Extremwetterereignisse beschädigt werden und dadurch an Wert verlieren. Das Hypothekengeschäft hat eine hohe Bedeutung für die Zürcher Kantonalbank. Es konzentriert sich stark auf den Wirtschaftsraum Zürich, wobei das Hypothekarportfolio innerhalb des Wirtschaftsraums sehr stark diversifiziert ist. Die finanzierten Liegenschaften befinden sich in der Schweiz. Als schwerwiegende Elementarschäden kommen auch hier vor allem Überschwemmungen in Frage, die sich jedoch wegen der landschaftlichen Gegebenheiten in der Regel auf kleine betroffene Gebiete beschränken. Zudem ist ein Hypothekarkredit bei Elementarschäden erst dann ausfallgefährdet, wenn der Schaden nicht ausreichend durch die Gebäudeversicherung gedeckt ist und der nicht gedeckte

Schaden den unbelehnten Teil des Liegenschaftswerts übersteigt. Kurzfristig ist das Risiko materieller Kreditverluste aufgrund von Klimarisiken deshalb sehr tief. Es ist davon auszugehen, dass sich Extremwetterereignisse aufgrund der fortschreitenden Klimaerwärmung häufen. Gleichzeitig darf jedoch angenommen werden, dass sich auch die präventiven Schutzmassnahmen gegen Elementarschäden verbessern werden. Langfristig werden die physischen Risiken im Hypothekengeschäft deshalb auf tiefem Niveau bleiben.

Im restlichen Kreditgeschäft sind physische Risiken für die ungedeckten kommerziellen Finanzierungen insofern relevant, als dass die kreditnehmenden Unternehmen selbst von physischen Klimarisiken betroffen sein können. Das Portfolio ist auf die Schweiz konzentriert und gut diversifiziert. Die finanzierten Unternehmen können Produktionsstätten in Regionen haben, die stärker von physischen Risiken betroffen sind. Die Zunahme von Extremwetterereignissen könnte zu stärkeren Preisschwankungen bei den Produktionsressourcen führen oder Lieferketten vorübergehend negativ beeinträchtigen. Zudem werden die klimatischen Rahmenbedingungen bei der Standortwahl für Produktionskapazitäten noch wichtiger werden. Die Bedeutung der physischen Risiken ist je nach Sektor und Branche sehr unterschiedlich. Angesichts der branchenmässig breiten Diversifikation des Kreditportfolios und der Anpassungsfähigkeit der finanzierten Unternehmen sind physische Risiken zwar vorhanden, aber insgesamt tief.

Transitionsrisiken aus dem Anpassungsprozess hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft spielen für das Finanzierungsgeschäft der Zürcher Kantonalbank eine grössere Rolle als die physischen Risiken. Sowohl die Kreditvergabe durch die Bank als auch die Bonität der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der Sicherheiten können von Transitionsrisiken betroffen sein: Erstens von Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. geänderte Vorschriften für Heiz- und Kühlsysteme, höhere Abgaben); zweitens von technologischen Innovationen im Bereich Klimatechnologie, welche die bisherigen Produkte oder Produktionsprozesse in ihrem Wert einschränken; drittens durch die Änderung von Kundenpräferenzen in Richtung nachhaltige Produkte und Dienstleistungen und viertens durch veränderte Ansprüche der verschiedenen Stakeholder an den Umgang der Zürcher Kantonalbank mit dem Klimathema (Reputationsrisiken).

Im Bereich der Hypothekarkredite können Gesetzesanpassungen einen negativen Einfluss auf die Werte der Liegenschaften haben. Aufgrund der politischen Prozesse in der Schweiz und des Umstands, dass jede und jeder direkt oder indirekt von den Anpassungen betroffen ist, sind schockartige Gesetzesanpassungen ohne längere Übergangsfristen und mit starken negativen Auswirkungen auf den Wert der Wohnliegenschaften eher unwahrscheinlich. Fossile Heizungen gehören zu den bedeutenden CO₂-Verursachern und so ist offensichtlich, dass sich die gesetzlichen Vorschriften dazu verändern respektive weiter verschärfen werden. Neben Risiken bieten sich der Bank hier auch Chancen, indem sie den Wechsel auf klimafreundlichere Heiz- und Kühlsysteme in der Beratung begleiten und die entsprechenden Investitionen finanzieren kann. Im Bereich der Renditeliegenschaften ist es wahrscheinlich, dass sich die Investorenpräferenz mittel- bis langfristig in Richtung «grüne» Liegenschaften verschiebt und sich der Druck auf die Preise von Immobilien mit schlechter CO₂-Bilanz mittel- bis langfristig erhöhen wird.

Im Bereich der Unternehmensfinanzierungen wird der Einfluss klimabedingter Transitionsrisiken auf die Bonität der Kreditnehmer zunehmen. Nicht nur Risiken aus veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Abgaben, Verbote), sondern auch die Risiken aus technologischen Durchbrüchen sind zu berücksichtigen. Innovationen im Bereich Klimatechnologie bieten grosse Chancen, sie können jedoch gleichzeitig auch bestehende Geschäftsmodelle gefährden. Langfristig wird ein Teil der Unternehmen und Branchen ihre Produkte und Dienstleistungen anpassen müssen. Reputationsrisiken sind ein weiterer Aspekt der Transitionsrisiken in der Unternehmensfinanzierung. Die Erwartungen der verschiedenen Stakeholder an die Berücksichtigung von Klima-Fragestellungen in der Kreditpolitik der Bank sind vielfältig, teilweise widersprechen sie sich sogar. Die Erwartungen der Stakeholder an eine klimakonforme Kreditvergabe haben sich verändert und sie werden sich auch in Zukunft verändern. Das Reputationsrisiko für die Bank aus einer ungenügenden Anpassung der Nachhaltigkeits- bzw. Kreditpolitik nimmt deshalb über die Zeit zu. Der Umstand, dass die Vertragsbindung im Kreditgeschäft mehrere Jahre betragen kann, birgt das Risiko von langfristig eingegangenen Verträgen, die aktuellen Ansprüchen nicht mehr genügen. Besondere Aufmerksamkeit bezogen auf die Transitionsrisiken kommt der Kreditvergabe in kohlenstoffintensiven Sektoren zu, deren Transition nicht möglich oder schwer ist.

Aus diesem Grund schliesst die Nachhaltigkeitspolitik der Zürcher Kantonalbank beispielsweise Projektfinanzierungen von Kohleabbau, Erdöl- und Erdgasförderung, fossilen Kraftwerken oder Rohstoffhandelsfinanzierungen mit Kraftwerkskohle oder mit Roh- und Schweröl aus.

18.3.5 Marktrisiken: Handelsgeschäft und Finanzanlagen

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken aus dem Handelsgeschäft sowohl bezüglich der physischen Risiken als auch bezüglich der Transitionsrisiken kurz- bis langfristig als tief.

Bei den physischen Risiken besteht lediglich eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit von finanziell bedeutenden Verlusten aus Extremwetterereignissen auf den Handelspositionen. Die kontinuierliche Bewirtschaftung des Handelsbestands führt sowohl kurz- als auch langfristig zu einem tiefen Risiko sogenannter Stranded Assets.

Auf Seite der Transitionsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gesetzgebung, Kundenpräferenzen oder öffentlicher Druck das Universum der handelbaren Finanzinstrumente mittel- bis langfristig einschränken könnten. Handelsgeschäfte haben mehrheitlich kurze Laufzeiten und in der Regel bestehen Absicherungsmöglichkeiten. Dies ermöglicht eine besonders rasche Anpassung des Exposures und damit des Risikoprofils. Das Handelsgeschäft der Zürcher Kantonalbank fokussiert auf den Kundenhandel und das Handelsbuch ist auf Stufe Emittent stark diversifiziert, was ebenfalls risikoreduzierend wirkt. Die Zürcher Kantonalbank handelt nicht mit Emissionszertifikaten. Aufgrund der Dynamik des Handelsgeschäfts ist die Beurteilungsunsicherheit für die Risiken in der langfristigen Perspektive eher hoch.

Für die Finanzanlagen des Liquiditätsbestands, ein Portfolio aus Obligationen sehr guter Qualität, besteht eine Halteabsicht bis Verfall. Für die klimabezogenen Finanzrisiken relevant ist in erster Linie die Auswahl der Emittenten. Es bestehen Diversifikationsvorgaben für das Portfolio. Titel von Emittenten aus besonders CO₂-exponierten Branchen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, was das Risiko von Transitionsrisiken reduziert. Strengere gesetzliche oder regulatorische Kriterien könnten das Anlageuniversum mittel- bis langfristig weiter einschränken. Die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen aufgrund von physischen Risiken wird als tief eingestuft.

18.3.6 Geschäftsrisiken: Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft

Wir beurteilen die klimabezogenen Finanzrisiken bezüglich der physischen Risiken als tief, die Transitionsrisiken in der kurzen Frist ebenfalls als tief, mittel- und langfristig etwas höher.

Das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft gehört zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank und ist von grosser Bedeutung für den Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Dies betrifft einerseits die Dienstleistung der Anlageberatung und Vermögensverwaltung, andererseits die Bank als Produzentin von Anlageprodukten (z. B. Swisscanto Anlagefonds). Aus ihrer treuhänderischen Verantwortung im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft entstehen der Bank sogenannte Treuhandrisiken. Ein Treuhandrisiko kann entstehen, wenn die Zürcher Kantonalbank in der Beratung bzw. der Verwaltung von Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handelt. Treuhandrisiken setzen sich zusammen aus Geschäfts- und strategischen Risiken, operationellen Risiken und Compliance-Risiken, die alle unter anderem auch von Klimarisiken beeinflusst werden. Der systematische Anlageprozess mit dem integrierten Risikomanagement bei der Organisationseinheit Investment Solutions stellt sicher, dass die Anlageentscheidungen innerhalb der in der Anlegerprofilierung definierten Risikobandbreiten erfolgen. Über die den Risikobandbreiten entsprechenden Anlagerisiken wird der Kunde vorgängig aufgeklärt. Im Asset Management ist unsere Nachhaltigkeitsstrategie integraler Bestandteil des aktiven Anlageprozesses und des Risikomanagements. Die systematische Integration von klimabezogenen Aspekten erlaubt es, Risiken frühzeitig zu erkennen. Das Verständnis für ESG-Daten sowie eine robuste, im Portfoliomanagementsystem integrierte Informationsplattform sind dabei zentrale Elemente in der Umsetzung.

Physische Klimarisiken: Ausfälle oder starke Wertebussen auf den Wertschriften einzelner Emittenten als Folge von Extremwetterereignissen können zwar nicht ausgeschlossen werden. Die Diversifikation in den Anlageportfolios und die laufende Anpassung der Vermögensallokation reduzieren jedoch das Risiko grösserer Verluste aus Einzelereignissen. Die physischen Risiken beurteilen wir daher als insgesamt kurzfristig sehr tief, langfristig als tief.

Transitionsrisiken: Im Rahmen der Anlageberatung und Vermögensverwaltung können insbesondere veränderte ESG-Präferenzen bzw. nicht bedürfnisgerechte ESG-Anlagelösungen zu Ertragseinbußen führen. Zudem besteht das Risiko, dass es gegenüber Kundinnen und Kunden zu Greenwashing kommt, d. h. diese bewusst oder unbewusst über nachhaltige Eigenschaften von Finanzprodukten oder -dienstleistungen getäuscht werden. Entsprechend den Richtlinien¹ der Schweizerischen Bankiervereinigung sind in Bezug auf Greenwashing drei Ebenen relevant: Finanzdienstleister, Finanzdienstleistung und Finanzinstrument. Die Zürcher Kantonalbank reduziert diese Risiken in folgender Weise: a) auf Ebene Finanzdienstleister durch sorgfältige, umfassende Schulung der betroffenen Mitarbeitenden entsprechend ihrer spezifischen Funktion sowie einen strukturierten, digital unterstützten Beratungsprozess, b) auf Ebene der Finanzdienstleistung durch die systematische Berücksichtigung der ESG-Präferenzen im Beratungs- und Anlageprozess sowie eine transparente Information, c) auf Ebene Finanzinstrument einerseits im Bereich der CIO-Anlagelösungen durch den konsequenten Nachhaltigkeitsansatz, andererseits im Bereich Swisscanto Anlagefonds und Vorsorgeprodukte durch die nachhaltigen Produktlinien «Responsible» und «Sustainable», deren Kriterien den Anlegern transparent offengelegt werden (Details zu c) siehe Ziffer 18.4.4).

18.3.7 Auswirkungen auf die Strategie der Zürcher Kantonalbank

Der Klimawandel und der Beitrag, den die Zürcher Kantonalbank zur Erreichung der international vereinbarten Klimaziele leisten kann, beeinflussen die Entwicklung der Strategie. Das Risiko finanzieller Verluste aufgrund klimabedingter Veränderungen ist dabei einer von vielen Teilaspekten. Im Zentrum der Ausrichtung auf die Klimaziele stehen geschäftspolitische Entscheide, wie das Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen, Investitionsentscheide und die Wahl der Geschäftsfelder. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit und damit auch die Beurteilung der Klimaverträglichkeit der Geschäftsaktivitäten ist ein wesentlicher Aspekt bei der strategischen Ausrichtung des Konzerns und seinen Geschäftsfeldern (z. B. Asset Management). Demgegenüber hat die Analyse der Risiken aus dem Klimawandel bis jetzt nicht zu materiellen Anpassungen an der Konzernstrategie geführt. Der Grund dafür ist die begrenzte Bedeutung der Klimarisiken für die Bank.

Die strategischen Grundsätze des Konzerns halten fest, dass sich die Zürcher Kantonalbank am gesetzlichen Leistungsauftrag orientiert, welcher die Dimensionen Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit umfasst. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrags beachtet die Zürcher Kantonalbank die Grundsätze der Nachhaltigkeit und die anerkannten Regeln des Risikomanagements.

Unter Nachhaltigkeit versteht die Zürcher Kantonalbank erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen. Dabei setzt sich die Zürcher Kantonalbank folgende Ambition und orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (engl.: Sustainable Development Goals, SDG):

- Wir gestalten Nachhaltigkeitsthemen aktiv
- Wir sind bei nachhaltigen Angeboten führend
- Wir begleiten unsere Kunden auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft

Die Chancen und Risiken aus dem Klimawandel sind Teil der jährlichen Beurteilung der strategischen Risiken. Die geschäftspolitische Positionierung im Thema «Klima» ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitspolitik (siehe Ziffer 18.2.1).

18.4 Risikomanagementstrukturen und -prozesse

Das Management der Klimarisiken ist als Teil der Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich integrierter Bestandteil der Risikomanagement Prozesse der Zürcher Kantonalbank. Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Identifikation und in der Beurteilung, und – sofern wesentlich – auch in der Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung über die jeweilige Risikokategorie berücksichtigt.

¹ Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken und zur Prävention von Greenwashing bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung, Schweizerische Bankiervereinigung, Mai 2024.

Risikomanagement-Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement-Prozess in folgende Prozessschritte:



18.4.1 Operationelle Risiken: Bankbetrieb

Bei der Identifikation und Beurteilung von klimabedingten Finanzrisiken aus dem Bankbetrieb stehen einerseits die OpRisk Beurteilung der Umwelt- und Unfallrisiken und andererseits die betrieblichen Emissionen im Vordergrund. Mittels Messdaten und eigenen Analysen des CO₂e-Fussabdrucks identifiziert die Bank, wo das grösste Reduktionspotenzial besteht.

Die Risikosteuerung für die direkten physischen Risiken des Bankbetriebs (z. B. Überschwemmungen) erfolgt im Business Continuity Management (BCM). Zu den Szenarien gehört unter anderem der Ausfall von wichtigen eigenen Gebäuden als Folge von Extremwetter-Ereignissen, aber auch der Ausfall von kritischen Lieferanten und Partnern. Als risikosteuerndes Element für die ökologischen Aspekte des Bankbetriebs betreibt die Zürcher Kantonalbank im Stammhaus ein betriebliches Umweltprogramm, das die Umweltziele für die Betriebsökologie enthält. Die Ziele werden von der Generaldirektion verabschiedet. Im Zentrum steht die kontinuierliche Senkung der CO₂e-Emissionen und die Steigerung der betriebsökologischen Leistung.

Die implementierten Business Recovery Optionen, die Business Continuity Pläne, die Notfallbewältigung und das Management von operationellen Krisen werden mittels Business Continuity Tests regelmässig überprüft. Die Zielerreichung des betrieblichen Umweltprogramms wird jährlich überprüft und das Umweltmanagementsystem nach ISO14001 auditiert.

18.4.2 Kreditrisiken: Finanzierungsgeschäft

Gegenstand der Risikoidentifikation und -beurteilung im Finanzierungsgeschäft auf Einzelpositionsstufe sind die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit des Antragstellers sowie, je nach Kreditart, zusätzlich die Beurteilung der Sicherheit (z. B. Grundpfand, kurante Sicherheiten). Im Kreditantragsprozess wird geprüft, ob die Finanzierung dem Kreditregelwerk entspricht, darunter auch den Vorgaben zur Nachhaltigkeit. Auf Portfoliostufe werden bei Bedarf Analysen zu klimabezogenen Finanzrisiken durchgeführt.

Die Risikosteuerung erfolgt in Form von Vorschriften in der Nachhaltigkeits- und der Kreditpolitik, welche die Generaldirektion erlässt. Im internen Kreditrisikoregelwerk werden diese Vorschriften mit detaillierten Vorgaben zu ausgeschlossenen, unerwünschten und Geschäften mit besonderen Risiken konkretisiert. Diese Vorgaben betreffen explizit auch Finanzierungen mit Klima- und Energie-Fokus. Die Steuerung der klimabezogenen Finanzrisiken für das Kreditportfolio fokussiert einerseits auf den Ausschluss gewisser Branchen und andererseits auf ergänzende Angebote für die Kundinnen und Kunden im Finanzierungsgeschäft der Bank. Die Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Kreditregelwerks umfassen auch die Vorgaben der Kreditpolitik.

Das interne Überwachungs-Reporting zum Kreditportfolio enthält Informationen über Engagements in klimasensitiven Sektoren. Es wird erwartet, dass sich die Verfügbarkeit öffentlicher, qualitätsgesicherter Daten zu Treibhausgasemissionen – insbesondere für nicht kotierte Unternehmen – in den nächsten Jahren weiter verbessern wird, so dass aussagekräftige Reports ermöglicht werden, die wiederum auch das Risikomanagement unterstützen können.

18.4.3 Marktrisiken: Finanzanlagen

Für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury, bestehend aus einem Obligationen-Portfolio sehr guter Qualität, wird anhand von öffentlich verfügbaren Informationen periodisch die CO₂e-Intensität bestimmt und mit einem Benchmark aus dem regulatorisch für Finanzanlagen zur Verfügung stehenden Anlageuniversum verglichen.

Zudem gelten für die Finanzanlagen im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury Vorgaben zur Begrenzung der klimabedingten Finanzrisiken. Zum einen werden Emittenten aus Branchen ausgeschlossen, welche gemäss der Nachhaltigkeitspolitik der Bank auch im Finanzierungsgeschäft ausgeschlossen sind. Zum anderen muss der durchschnittliche umsatzgewichtete

CO₂e-Ausstoss des Portfolios mindestens 35 Prozent tiefer sein als im Referenzportfolio des durch die internen Anlagevorschriften begrenzten Anlageuniversums.

Die Einhaltung der Vorgaben zur Begrenzung der CO₂e-Intensität des Finanzanlagenportfolios wird durch das Treasury Controlling überwacht und rapportiert.

18.4.4 Geschäftsrisiken: Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft

Die Risikoidentifikation und -beurteilung im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft fokussiert auf die finanziellen Risiken in den Anlageprodukten und in den Anlageportfolios der Kundinnen und Kunden, die Anlageberatungsdienstleistungen in Anspruch nehmen oder die Bank mit der Vermögensverwaltung beauftragt haben.

In den standardisierten Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsmandaten von Investment Solutions kommen je nach Ausprägung abgestufte Kombinationen der ZKB Nachhaltigkeitsansätze zur Anwendung.

Die Einhaltung der erwähnten Nachhaltigkeitsansätze wird als Teil des Risikomanagement-Prozesses täglich überwacht. Die Prüfergebnisse bilden einen integralen Bestandteil der internen Risikomanagement-Berichterstattung und des internen Risikodialogs zwischen Risikobewirtschaftler und Risikomanagement. In den Anlagereports weist die Zürcher Kantonalbank die ESG-Kriterien der Kundenportfolios transparent aus.

Das Asset Management der Zürcher Kantonalbank setzt unter der Marke «Swisscanto» bei den Anlagefonds-, Vorsorgeprodukten und Vermögensverwaltungsmandaten je nach Produktlinie abgestufte Kombinationen von Nachhaltigkeitsansätzen ein.

Die Einhaltung der massgeblichen Nachhaltigkeitsvorgaben wird durch das Investment- bzw. Portfolio-Controlling laufend überwacht. Wo adäquat, erfolgen zusätzliche Kontrollen durch das Risikomanagement. Bei Transaktionen wird die Einhaltung von Ausschlusskriterien vor Transaktionsabschluss geprüft und durch das Investment- bzw. Portfolio-Controlling unabhängig täglich überwacht. Der Erreichungsgrad des jeweiligen CO₂e-Reduktionsziels wird durch das Risikomanagement und das Investment- bzw. Portfolio-Controlling überwacht. Der Erreichungsgrad des CO₂e-Ziels ist auch Bestandteil der öffentlich verfügbaren Sustainability Reportings für die nachhaltig verwalteten Produkte.

18.5 Quantitative Informationen (Kennzahlen und Ziele)

18.5.1 Übersicht

Im Rahmen der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) und der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) orientieren wir uns an wissenschaftsbasierten Klimaszenarien und streben Netto-Null bis spätestens 2050 an. Nachfolgend wird eine Übersicht zu den Zielen im Finanzierungsgeschäft, im Anlagegeschäft und im eigenen Betrieb gezeigt. Im Anlagegeschäft betrifft die Zielsetzung der NZAM nur das Asset Management, weshalb die Anlagelösungen von Investment Solutions ausgeklammert bleiben.

Bereich	Basisjahr	Ziele	Methodologie	Szenario
Finanzierungsgeschäft				
Hypothekargeschäft Wohnimmobilien ²	2022	2030: 8,7 kg CO ₂ e/m ² EBF (44 % Reduktion) 2040: 0,9 kg CO ₂ e/m ² EBF (94 % Reduktion) 2050: 0,3 kg CO ₂ e/m ² EBF (98 % Reduktion)	Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA 2022) /Eigene Methodologie Metrik: Intensität (Scope 1)	Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+), Szenario Zero Basis Wohnimmobilien; 1,5°C kompatibel (Stand PACTA 2022)
Hypothekargeschäft Büroimmobilien ³	2023	2030: 4,5 kg CO ₂ e/m ² EBF (44 % Reduktion) 2040: 0,4 kg CO ₂ e/m ² EBF (95 % Reduktion) 2050: 0,3 kg CO ₂ e/m ² EBF (97 % Reduktion)	Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA 2022) /Eigene Methodologie Metrik: Intensität (Scope 1)	Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+), Szenario Zero Basis Dienstleistungs- und Gewerbeimmobilien; 1,5°C kompatibel (Stand PACTA 2022)
Anlagegeschäft				
Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsstandards für aktive Anlagelösungen ⁴ verfolgen wir bei den Anlagen traditioneller Anlageklassen eine CO ₂ e-Reduktion.				
Asset Management				
Fonds und Mandate aligniert mit dem «Well Below» 2°C Ziel	2019	Reduktion um mind. 4 Prozent ⁵ CO ₂ e Tonnen / USD Million Umsatz pro Jahr 2030: 33 % Reduktion 2050: 70 % Reduktion	Eigene Methodologie Metrik: Intensität (Scope 1, 2)	IPCC Well Below 2°C Szenario (67 %)
Fonds und Mandate aligniert mit dem 1,5°C Ziel (Net Zero Asset Managers Initiative)	2019	Reduktion um mind. 7,5 Prozent ⁵ CO ₂ e Tonnen / USD Million Umsatz pro Jahr 2030: 54 % Reduktion 2050: 90 % Reduktion	Eigene Methodologie Metrik: Intensität (Scope 1, 2)	IPCC 1,5°C Szenario (50 %)
Eigener Betrieb				
Eigener Betrieb	2022	2030: Reduktion auf 1'800 t CO ₂ e und Ausgleich der verbleibenden Emissionen mit Negativemissionstechnologien (NET)	VfU Kennzahlen Berechnungstool Metrik: Absolut (Scope 1, 2, 3) ⁶	–

2 Beinhaltet nur Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Stockwerkeigentum)

3 Beinhaltet Dienstleistungsgebäude (nicht produzierend), überwiegend Büroimmobilien

4 Unsere aktiven Anlagelösungen umfassen Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds mit Ausnahme von indexierten, individualisierten und drittverwalteten Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.

5 Zuzüglich Wirtschaftswachstum

6 Innerhalb Scope 3 sind die folgenden Kategorien des GHG-Protokolls relevant: Papier (Kategorie 1), Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) (Kategorie 3), Abfall (Kategorie 5) und Geschäftsreisen (Kategorie 6). Hinweis: Wir evaluieren aktuell, wie wir die Abdeckung der betrieblichen Scope 3 Kategorien erweitern können.

18.5.2 Klimaziele und Kennzahlen für das Finanzierungsgeschäft

18.5.2.1 Klimaziele Hypothekargeschäft Wohnimmobilien

In die Zielberechnung für unser Klimaziel im Sektor Wohnimmobilien fliessen alle Hypothekar-Finanzierungen von Einfamilienhäusern (EFH), Mehrfamilienhäusern (MFH) und Stockwerkeigentum mit ausreichender Datengrundlage ein. Dies entspricht 96 Prozent des betreffenden Finanzierungsvolumens. Dabei werden die Scope 1 Emissionen der Immobilie berücksichtigt. In der Zielsetzung orientieren wir uns am langfristigen Klimaziel der Schweiz von Netto-Null Treibhausgasemissionen 2050. Der Plan hin zu Netto-Null wird vom Bundesrat innerhalb der langfristigen Klimastrategie konkretisiert, eine wichtige Grundlage dafür bilden die Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+). In den EP 2050+ im Szenario Netto-Null (Zero) hat das Bundesamt für Energie eine Entwicklung des Energiesystems modelliert. Daraus lässt sich eine Entwicklung der CO₂e-Emissionen pro Energiebezugsfläche (EBF) für Wohnimmobilien bis 2050 berechnen. Die Metrik der Klimazielsetzung ist daher kg CO₂e/m² pro EBF. Als Startpunkt für die Zielsetzung gehen wir vom Wert 15,4 kg CO₂e/m² EBF aus. Das Klimaziel der Zürcher Kantonalbank sieht vor, den Absenkpfad des Bundes ab dem Jahr 2030 zu übertreffen. Bis ins Jahr 2030 möchten wir unsere CO₂e-Intensität im Hypothekargeschäft Wohnen um 44 Prozent

reduzieren. Für die Berechnung wurden notwendige Heizungsangaben aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR, 93 Prozent der Finanzierungsobjekte) und Daten des Vereins Minergie (7 Prozent der Finanzierungsobjekte) ergänzt. Aufgrund der aktuelleren Datenlage wurde der Heizungsangabe des Vereins Minergie der Vorzug gegeben. Detaillierte Informationen sind dem Anhang im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel Klimaziele und Kennzahlen zu entnehmen (zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik)

Ziel und Fortschritt

Metrik: kg CO ₂ e/m ² EBF	Basiswert (2022)	Ist-Wert (Berichtsjahr)	Ziel-Wert (2030)	Ziel-Wert (2040)	Ziel-Wert (2050)
Zürcher Kantonalbank	15,4	14,1	8,7	0,9	0,3
Referenzszenario	14,9	13,2	8,6	3,8	0,2

18.5.2.2 Klimaziele Hypothekengeschäft Büroimmobilien

Für das quantitative Klimaziel im Sektor Büroimmobilien fließen alle Hypothekar-Finanzierungen mit ausreichender Datengrundlage ein. Dies entspricht 90 Prozent des betreffenden Finanzierungsvolumens. Dabei werden die Scope 1 Emissionen der Immobilien berücksichtigt. Analog zum Klimaziel Hypothekengeschäft Wohnen orientieren wir uns für das Klimaziel Hypothekengeschäft Büroimmobilien am langfristigen Klimaziel der Schweiz von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2050 und stützen uns hierzu auf die Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+). Im Rahmen des PACTA Tests 2024 wurde analog zum Absenkpfad für Wohnimmobilien erstmals ein Absenkpfad für Dienstleistungsimmobiliien publiziert. Die Metrik der Klimazielsetzung ist kg CO₂e/m² EBF. Als Startpunkt für die Zielsetzung mit Basisjahr 2023 gehen wir vom Wert 8,1 kg CO₂e/m² EBF aus und liegen somit unterhalb dem Bundespfad. Bis ins Jahr 2030 möchten wir unsere CO₂e Intensität im Hypothekengeschäft Büroimmobilien ebenfalls um 44 Prozent reduzieren. Für die Berechnung wurden notwendige Heizungsangaben aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR, 96 Prozent der Finanzierungsobjekte) und Daten des Vereins Minergie (4 Prozent der Finanzierungsobjekte) ergänzt. Detaillierte Informationen sind dem Anhang im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel Klimaziele und Kennzahlen zu entnehmen (zkb.ch/nachhaltigkeitspolitik)

Ziel und Fortschritt

Metrik: kg CO ₂ e/m ² EBF	Basiswert (2023)	Ist-Wert (Berichtsjahr)	Ziel-Wert (2030)	Ziel-Wert (2040)	Ziel-Wert (2050)
Zürcher Kantonalbank	8,1	8,1	4,5	0,4	0,3
Referenzszenario	11,5	11,3	10	3,5	0,0

18.5.2.3 Finanzierte Emissionen nach PCAF

Für mehr Klimatransparenz hat sich die Zürcher Kantonalbank im Mai 2022 der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angeschlossen. Wir stützen uns bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen auf den Ansatz der PCAF ab. Dies beinhaltet auch die Datenqualitätseinstufung (1 hoch bis 5 tief). Der PCAF-Standard ist kompatibel mit global anerkannten Rahmenwerken wie den Empfehlungen der TCFD. Wir legen die finanzierten Emissionen im Hypothekengeschäft in diesem Bericht erstmals offen. Die Berechnung stützt sich auf Daten mit Stichdatum 31. Dezember 2024.

Finanzierte Emissionen nach PCAF

	Finanzielles Exposure (in Mio. CHF)	Absolute Emissionen (kt CO ₂ e) Scope 1	Emission-intensität (t CO ₂ e/ Mio. CHF)	Abdeckung (%)	Datenqualitätscore ⁷ (1 hoch, 5 tief)
Mortgages (EFH / STWE)	52'917	109,6	2,1	100	4
Commercial (MFH / Büro)	46'095	105,2	2,3	85	4

18.5.2.4 Kommerzielles Finanzierungsgeschäft

Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den international etablierten UNEP-FI bzw. TCFD-Empfehlungen zur Offenlegung von Transitionsrisiken aus dem Kreditengagement gegenüber klimasensitiven («climate sensitive») und, als Teilmenge davon, kohlenstoffintensiven («carbon-related») Branchen. Als kohlenstoffintensiv bezeichnet TCFD mit dem Energie- und Versorgungssektor verbundene Branchen, gemäss Global Industry Classification Standard, unter Ausschluss von Wasserversorgung und erneuerbarer Stromerzeugung. Als klimasensitiv bezeichnet die Zürcher Kantonalbank umfassender diejenigen Branchen, die aufgrund ihrer Treibhausgasemissionen in Verbindung mit höheren Transitionsrisiken stehen. Die Zürcher Kantonalbank orientiert sich bei deren Abgrenzung an Emissionsstatistiken und verwendet die schweizerische bzw. europäische Branchenklassifikation. Das Teilportfolio Commodity Trade Finance (CTF) wird unabhängig von der Branche separat ausgewiesen und unterliegt den in der Nachhaltigkeitspolitik der Bank formulierten Einschränkungen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die ungedeckten Darlehen und Kredite im Kundenportfolio Unternehmen entlang dieser Klassifikation.

In Bezug auf das gesamte Bilanzengagement in diesem Portfolio entfielen per Ende Jahr rund 6,1 Prozent oder 2,4 Milliarden Franken (2023: 7,8 Prozent oder 2,8 Milliarden Franken) auf klimasensitive Sektoren. Darin enthalten ist der gesamte Energiesektor, der allerdings fast ausschliesslich Finanzierungen nachhaltiger Energieträger umfasst. Im Automobilssektor enthalten sind neben Teilefertigung und Reparatur insbesondere auch der Handel und die Finanzierung von Fahrzeugen. Der Verkehrssektor umfasst hauptsächlich die Personenbeförderung im touristischen Bereich und im Nahverkehr sowie die Güterbeförderung auf der Strasse. Gemäss den erwähnten Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitspolitik gewährt die Zürcher Kantonalbank keine direkten Finanzierungen in der von TCFD als kohlenstoffintensiv bezeichneten Branche «Kokerei und Mineralölverarbeitung».

7 Der Datenqualitätsscore bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten, die der Berechnung der Treibhausgasemissionen zu Grunde liegen. Der Score 1 entspricht der höchsten Datenqualität und basiert auf direkt berichteten und verifizierten Emissionsdaten. Der Score 5 entspricht der niedrigsten Datenqualität und basiert auf Annahmen und Schätzungen. Die ZKB ist bestrebt, die Datenqualität fortlaufend zu verbessern.

Darlehen und Kredite ungedeckt im Kundenportfolio Unternehmen (klimasensitive und übrige Branchen)

	31.12.2024			31.12.2023
	Bilanz- engagement in Mio. CHF	in % am ungedeckten Engagement	in % am Bilanz- Engagement	in % am Bilanz- Engagement
› Branchenbezeichnung				
Bergbau / Steine und Erden	8	0,1 %	0,0 %	0,0 %
Metallerzeugung/-verarbeitung	9	0,1 %	0,0 %	0,0 %
Abwasser- u. Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltbelastungen	56	0,9 %	0,1 %	0,2 %
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	87	1,3 %	0,2 %	0,3 %
Glas / Keramik / Zement	88	1,4 %	0,2 %	0,4 %
Verkehr (inkl. Bergbahnen o. Eisenbahn)	259	4,0 %	0,7 %	0,6 %
Chemische Erzeugnisse	419	6,4 %	1,1 %	0,9 %
Energieversorgung	424	6,5 %	1,1 %	1,2 %
Automobilsektor	519	8,0 %	1,3 %	2,5 %
CTF (Commodity Trade Finance)	529	8,1 %	1,3 %	1,7 %
Total klimasensitive Sektoren	2'398	36,8 %	6,1 %	7,8 %
Total übrige Sektoren	4'114	63,2 %	10,4 %	9,9 %
Total Kundenportfolio Unternehmen ungedeckt	6'512	100,0 %	16,5 %	17,7 %
Immobilienfinanzierungen	31'843	-	80,8 %	79,3 %
Übrige Produkte	1'078	-	2,7 %	3,1 %
Total Bilanzengagement Unternehmen	39'433	-	100,0 %	36'247

18.5.3 Klimaziele und Kennzahlen für das Anlagegeschäft

18.5.3.1 Klimaziele für das Anlagegeschäft

Im Rahmen des ZKB Nachhaltigkeitsstandards verfolgen wir bei unseren aktiven Anlagelösungen⁸ eine CO₂e-Reduktion. Diese Anlagelösungen verfolgen entweder eine CO₂e-Reduktion gegenüber einer Vergleichsgrösse oder einen quantitativen Klimaabsenkpfad, wobei die CO₂e-Intensitäten jährlich um mindestens 4 Prozent zuzüglich Wirtschaftswachstum (für die Anlagelösungen mit einem <2°C Ziel) bzw. mindestens 7,5 Prozent zuzüglich Wirtschaftswachstum (für die Anlagelösungen mit einem max. 1,5°C Ziel) reduziert werden.

18.5.3.2 Anwendungsbereich, Ziele und Fortschritt Asset Management

Unser Asset Management ist der Net Zero Asset Managers Initiative beigetreten und bekennt sich mit rund 25 Prozent der verwalteten Vermögen zum 1,5°C Klimaziel, was eine jährliche Reduktion der CO₂e-Intensitäten von mindestens 7,5 Prozent erfordert. Bei 45 Prozent der von unserem Asset Management verwalteten Vermögenswerte wird der <2°C-Ziel-Absenkpfad angestrebt. Die Mehrheit der nachhaltigen kollektiven Kapitalanlagen der «Sustainable» Produktlinie von Swisscanto streben dabei eine CO₂e-Reduktion von mindestens 7,5 Prozent zuzüglich nominalem Wirtschaftswachstum pro Jahr an und orientieren sich entsprechend am ambitionierten 1,5°C-Klimaziel gemäss dem Klimaübereinkommen von Paris. Damit erfüllen die «Sustainable» Produkte die Anforderungen der Net Zero Asset Managers Initiative, welche das Asset Management der Zürcher Kantonalbank im Juli 2021 unterzeichnet hat. Eine Ausnahme bilden die thematischen Swisscanto Fonds des Asset Managements. Weil bei diesen Produkten die im Prospekt definierte Benchmark hinsichtlich Treibhausgasemissionen nicht repräsentativ für das Anlageuniversum ist, kann lediglich ein <2°C-Absenkpfad umgesetzt werden. 55 Prozent der von unserem Asset Management verwalteten Vermögenswerte befinden sich in passiv verwalteten Fonds, bei welchen unser Asset Management nur einen limitierten, indirekten Einfluss hinsichtlich der Wahl der Investmentstrategie ausüben kann. Wir sind bestrebt, die Abdeckung der Assets, die sich an einem 1,5°C-Klimaziel orientieren, weiter zu erhöhen.

8 Unsere aktiven Anlagelösungen umfassen Vermögensverwaltungsmandate und Anlagefonds mit Ausnahme von indexierten, individualisierten und drittverwalteten Anlagelösungen sowie Anlagefonds im Bereich alternative Anlagen.

Direkte Immobilienanlagen unseres ZKB Asset Managements

Bei den vom ZKB Asset Management verwalteten direkten Immobilienanlageprodukten richten wir uns ebenfalls an Zielwerten aus, die sich am Pariser Klimaabkommen orientieren. Für alle Immobilienportfolios werden ein Netto-Null-Ziel bis 2050 sowie konkrete Zwischenziele bis im Jahr 2040 der Scope-1-Emissionen beim Betrieb verfolgt. Die Zwischenziele erfüllen die Vorgaben der BAFU-Energieperspektiven 2050+ für den Gebäudepark Schweiz. Produktspezifische CO₂-Absenkpfade auf Portfolioebene fungieren als zentrale Steuerungsinstrumente zur Erreichung der Emissionsziele. Sie basieren auf einer individuellen Beurteilung aller Bestandsliegenschaften und werden einmal jährlich aktualisiert. Alle den Absenkpfeilen zugrundeliegenden Massnahmen auf Liegenschaftsebene (z. B. Wärmepumpen, Fernwärme, Biomasse, Hüllensanierung) sind in den Liegenschaftsstrategien, der CAPEX-Planung und den Bewertungen integriert.

Anlagelösungen des Bereichs Investment Solutions

In der standardisierten Vermögensverwaltung orientieren sich rund 35 Prozent der Assets (Mandate der Ausprägung Nachhaltig (ESG)) am maximal 1,5°C-Klimaziel. 60 Prozent der Assets orientieren sich am <2°C-Klimaziel (Ausprägungen Basis und Einzeltitel). Bei den restlichen 5 Prozent der Assets unserer standardisierten Vermögensverwaltung wird kein CO₂e-Reduktionsziel verfolgt. Auch in der standardisierten Anlageberatung werden die aufgezeigten Klimaziele bei den jeweiligen Ausprägungen berücksichtigt, wobei der Anlageentscheid bei unseren Kundinnen und Kunden liegt.

18.5.3.3 Methodik

In der Portfoliokonstruktion von nachhaltigen Anlagelösungen mit quantitativem Absenkpfad werden Treibhausgase mit Erderwärmungswirkung nach Massgabe des internationalen Standards «Greenhouse Gas Protocol» (GHG-Protokoll) miteinbezogen (gemessen in CO₂e). Die CO₂e-Intensitäten sind bei Unternehmungen definiert als CO₂e-Ausstoss im Verhältnis zum Umsatz (Tonnen CO₂e pro Million US-Dollar Umsatz) und bei Staatspapieren als CO₂e-Ausstoss im Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung (Tonnen CO₂e pro Million US-Dollar Bruttoinlandsprodukt). Für die Bestimmung der CO₂e-Intensitäten werden Daten von unabhängigen Dritten verwendet. Der Richtwert für die durchschnittliche CO₂e-Intensität eines Portfolios wird berechnet, indem die CO₂e-Intensität des Anlageuniversums per Ende 2019 jährlich um den Zielwert (4 Prozent resp. 7,5 Prozent) und um das globale Wirtschaftswachstum diskontiert wird. Weil die Reduktion mit ökonomischen CO₂e-Intensitäten (Scope 1 und 2 Emissionen pro Umsatz) umgesetzt wird, bedarf es einer zusätzlichen Kompensierung des Wirtschaftswachstums.

18.5.3.4 Finanzierte Emissionen nach PCAF

Für mehr Klimatransparenz hat sich die Zürcher Kantonalbank im Mai 2022 der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) angeschlossen. Wir stützen uns bei der Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen auf den Ansatz der PCAF ab. Dies beinhaltet auch die Datenqualitätseinstufung (1 hoch bis 5 tief). Der PCAF-Standard ist kompatibel mit global anerkannten Rahmenwerken wie den Empfehlungen der TCFD. Wir legen die finanzierten Emissionen für unser Asset Management für Aktien und Obligationen in diesem Bericht erstmals offen. Die Berechnung stützt sich auf Daten mit Stichdatum 31. Dezember 2024.

	Finanzielles Exposure (in Mio. CHF)	Absolute Emissionen (in Mt. CO ₂ e) Scope 1 und 2	Absolute Emissionen (in Mt. CO ₂ e) Scope 3	Emissionsintensität (t CO ₂ e / Mio. CHF investiert) Scope 1, 2 und 3	Abdeckung (%)	Datenqualitätscore ⁹ Scope 1 und 2 (1 hoch, 5 tief)	Datenqualitätscore Scope 3 (1 hoch, 5 tief)
Listed Equity and Corporate Bonds	235'521	5,72	63,2	292,6	100	1,78	2,64
	Finanzielles Exposure (in Mio. CHF)			Emissionsintensität (t CO ₂ e / Mio. CHF BIP)	Abdeckung (%)		Datenqualitätscore (1 hoch, 5 tief)
Sovereign Debt	34'962			239,84	100		1,06

18.5.4 Klimaziele und Kennzahlen für den eigenen Betrieb

Nachfolgende Ziele und Kennzahlen und Informationen beziehen sich auf die konzernweiten Geschäftsliegenschaften der Zürcher Kantonalbank in der Schweiz. Diese umfassen die Liegenschaften des Stammhauses und der Swissscanto Holding AG. CO₂-Emissionen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., der ZKB Securities (UK) Ltd., der Complementa AG sowie der Representative Offices liegen auf Konzernstufe nicht vor.

18.5.4.1 Anwendungsbereich, Methodik, Ziele und Fortschritt

Für die Klimazielsetzung werden Scope 1, 2 und teilweise Scope 3 des GHG-Protokolls berücksichtigt. Innerhalb Scope 3 sind die folgenden Kategorien des GHG-Protokolls relevant: Papier (Kategorie 1), Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten) (Kategorie 3), Abfall (Kategorie 5) und Geschäftsreisen (Kategorie 6). Wir evaluieren aktuell, wie wir die Abdeckung der betrieblichen Scope 3 Kategorien erweitern können.

Zur Berechnung der betrieblichen Treibhausgasemissionen und Kennzahlen nutzen wir das [VfU Kennzahlen Berechnungstool](#) (Version 1.1 Update 2022). Die «VfU Kennzahlen» und das zugehörige Berechnungstool gelten als weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten. Die Kennzahlen und das Berechnungstool werden in regelmässigen Abständen überarbeitet, um den internationalen Initiativen wie GRI oder dem GHG-Protokoll Rechnung zu tragen.

Das betriebliche Umweltprogramm definiert die betrieblichen Klimaziele. Ziel des Umweltprogramms ist die kontinuierliche Senkung der CO₂e-Emissionen. Das letzte betriebliche Umweltprogramm 2018–2022 dient als Basis für unser neues betriebliches Umweltprogramm 2023–2030. Im Rahmen dieses Programms konnten wir die CO₂e-Emissionen seit 2010 von 7'040 CO₂e Tonnen um 67 Prozent auf 2'298 CO₂e Tonnen für 2024 senken. Im 2024 haben sich die totalen betrieblichen CO₂e-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Ausschlaggebend hierfür ist der leicht angestiegene Kältemittelverlust im Rahmen des regulären Betriebs. Neu wird ab 2025 ein interner CO₂e-Preis für die Geschäftsreisen eingeführt, der auf den durchschnittlichen Kosten des Removalportfolios des betrieblichen Umweltprogramms beruht. Wir wollen mit unserem neuen betrieblichen Umweltprogramm 2023–2030 unsere Emissionen auf 1'800 CO₂e Tonnen reduzieren. Alle Emissionen, die wir nicht vollständig reduzieren können, neutralisieren wir jährlich ab 2024 vollständig mit qualitativen Negativemissionstechnologien (NET).

⁹ Der Datenqualitätsscore bewertet die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten, die der Berechnung der Treibhausgasemissionen zu Grunde liegen. Der Score 1 entspricht der höchsten Datenqualität und basiert auf direkt berichteten und verifizierten Emissionsdaten. Der Score 5 entspricht der niedrigsten Datenqualität und basiert auf Annahmen und Schätzungen. Die ZKB ist bestrebt, die Datenqualität fortlaufend zu verbessern.

Betriebliche Ziel bis 2030: VFU-Kennzahlen (in t CO₂e)

	Ist-Wert 2024	Basisjahr 2022	% IST- Veränderung zum Basisjahr	Ziel 2030
› Total Emissionen (t CO₂e)	2'298	2'253	+2 %	1'800
Gebäude Stromverbrauch (t CO ₂ e)	75	64	+17 %	
Gebäude Wärmeverbrauch (t CO ₂ e)	749	974	-23 %	
Wasserverbrauch (t CO ₂ e)	31	29	+7 %	
Kühl- und Löschmittel (t CO ₂ e)	375	101	+271 %	
Abfall (t CO ₂ e)	115	98	+17 %	
Geschäftsreisen (t CO ₂ e)	583	486	+20 %	
Papier (t CO ₂ e)	370	501	-26 %	

Impressum

Herausgeberin: Zürcher Kantonalbank, Zürich
Gestaltung: Hej AG, Zürich

©2025 Zürcher Kantonalbank

Rechtliche Hinweise

Dieser Bericht dient ausschliesslich Informationszwecken und richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet. Die darin enthaltenen Aussagen und Angaben stellen weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten, zur Beanspruchung von Bankdienstleistungen, zur Tätigung von sonstigen Transaktionen oder zum Abschluss von Rechtsgeschäften dar.